



Amtsblatt

der Großen Kreisstadt **Görlitz**

15. Oktober 2019
Nr. 10/28. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis

-  Informationen aus dem Rathaus **S. 2**
-  Amtliche Bekanntmachungen..... **S. 7**
-  Wissenswertes aus dem städtischen Alltag **S. 22**
-  Vereine und Verbände **S. 31**
-  Termine..... **S. 33**

Außerdem in diesem Amtsblatt:

Stadtrat beschließt Geschäftsordnung – Neuerungen für mehr Transparenz..... **S. 3**

Beschlüsse des Stadtrates aus der Sitzung vom 26.09.2019..... **S. 7**

Stellenausschreibung **S. 8/9**



www.goerlitz.de

zertifiziert mit dem

European
energy award



Danke für die neue „Emil von Schenckendorff-Halle“

Seit Beginn des neuen Schuljahres nutzen die Mädchen und Jungen der Nikolaigrundschule und der Oberschule Innenstadt die neue Zweifeldhalle an der Hugo-Keller-Straße für ihren Sportunterricht. Aber nicht nur Schulkinder und Lehrer freuen sich darüber, auch die Vereine haben mit der Emil von Schenckendorff-Halle eine Sportstätte mit besten Bedingungen bekommen.

Oberbürgermeister Octavian Ursu möchte am **26. Oktober 2019 um 13:00 Uhr** den am Bau Beteiligten im Rahmen eines Empfanges Danke sagen. Eingeladen dazu sind Vertreter aus Politik, Fördermittelgeber, der Firmen und Planungsbüros, der Schulen, Verwaltung sowie Vereinen. Auch wird an diesem Nachmittag aktiv Sport getrie-

ben. Bis fünf Mannschaften werden im Hallenfußball um den von Oberbürgermeister Ursu gesponserten Pokal kämpfen. Mit dem Grundsatzbeschluss für die neue Zweifeldhalle an der Hugo-Keller-Straße stimmte der Stadtrat der Großen Kreisstadt Görlitz am 13. April 2011 und mit dem Planungsbeschluss am 25. Juni 2015 dem Vorhaben einstimmig zu. Am 30. März 2017 fasste dann mit großer Mehrheit der Stadtrat den Baubeschluss zum „Ersatzneubau der Zweifeldsporthalle mit Parkieranlage auf der Hugo-Keller-Straße“ und am 26. Oktober 2017 den Beschluss zur Namensgebung „Emil von Schenckendorff Halle“. Die für die Förderung des Schul- und Vereinssport als sehr wichtig angesehene Zweifeld-

Sporthalle gilt zugleich als Ersatzneubau für die wegen Hochwasserschäden und anhaltender Hochwassergefährdung außer Betrieb genommene Sporthalle am Hirschwinkel.

Nach einer Bauzeit von über zwei Jahren ist die 1.012 Quadratmeter große Zweifeldhalle fertig gestellt worden. Die Halle kann von maximal 450 Personen genutzt werden. Auf dem Areal stehen insgesamt 119 Parkplätze zur Verfügung.

Nutzer der Halle sind neben der Nikolaigrundschule und der Oberschule Innenstadt auch der 1. Badminton Görlitz e. V., der Görlitzer BC Squirrels e. V., CVJM e. V., der Kindergarten Fröbel Nikolaivorstadt, der SV Ludwigsdorf 48 e. V. der SSV Germania Görlitz und der GFC Rauschwalde.

Die Fußballer der Vereine werden dann zum Ende der Außensaison die Halle nutzen.

Ursprünglich sollte die Halle schon im Februar 2019 fertig sein, aber Verzögerungen vor allem durch den Fund des historischen Wehrturmes machten den avisierten Bauplanungen einen Strich durch die Rechnung. Das Landesamt für Archäologie wurde hinzugezogen und die Planung neu angepasst. Das hatte zur Folge, dass die Bauunternehmen mit mehr Arbeitskräften und Technik arbeiten mussten, um vor dem Wintereinbruch das Dach auf dem Gebäude errichten zu können. Dass das Bauvorhaben teurer wird als ursprünglich geplant, stand bereits 2018 fest.

So musste zum einen durch die Baupreissteigerungen, und zum anderen durch erforderliches Umplanen im Zuge der archäologischen Funde und den damit notwendigen Mehraufwand zur Winterfestmachungen mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme belaufen sich voraussichtlich auf rund 9,3 Millionen Euro. Erst mit allen Schlussrechnungen stehen die exakten Kosten fest.

Die Finanzierung des Bauvorhabens ist wie folgt unterteilt



Noch sind ein paar Arbeiten im Außengelände zum Errichten der Parkplätze notwendig.

- Fördermittel nach der Förderrichtlinie Schullinfra (Sommerhochwasser 2010):
5.453.265,17 EUR
- Finanzhilfen aus dem Programm Stadttumbau – Programmteil Aufwertung:
718.919,55 EUR
- Investkraft-Fördermittel Programm „Brücken in die Zukunft“ Budget Sachsen:
391.000,50 EUR
- städtische Eigenmittel:
2.736.814,78 EUR

Folgende Planungsbüros und Firmen waren am Bau der „Emil von Schenckendorff-Halle“ beteiligt: ARGE db.h (h.e.i.z.haus & delia basin, eichler & heinrich Ingenieurbüro GmbH, Bernardi Ingenieure GmbH, ISG – Ingenieurbüro Siebenhaar Görlitz, Dipl.-Ing (FH) Lutz Reichelt (Fachingenieur für Arbeitsschutz, TÜV SÜD

Advimo GmbH, Ingenieurbüro Simon GmbH, Prof. Dr. Ing. Jens Kluger (Prüfingenieur für Brandschutz VPI, Vermessungsbüro Ebermann, IDU Ingenieurgesellschaft mbH, STL Bau GmbH & Co. KG, BplusL Infra Log GmbH, Hentschke Bau GmbH, Züblin Timer Gaildorf GmbH, Löbauer Dachdecker & Klempner GmbH, Wertbauelemente GmbH, Baugeschäft Eckhard Krautz, K.H. Weiner Stahl- und Metallbau, Baugeschäft Strauss, Funk Bauunternehmung GmbH, Baubetrieb Thamm, Diaplan, Innenausbau GmbH, Hoppe Sportboden GmbH, Keramik Löbau Bau GmbH, Bau- und Möbeltischlerei Henker, Fliesen Kunze, Malermeister Thomas Busch, Kehr Sport GmbH, Sicherheitstechnik und Schlüsseldienst Gebr. Exner



GbR, Piepenbrock Dienstleistungen GmbH & Co. KG, BEP Blitzschutzanlagenbau GmbH, Die Ellos GmbH & Co. KG, EBS Elektroinstallation & Blitzschutz-Service GmbH, SHK Sanitär Görlitz GmbH, Metallbau Schubert GmbH, Kieback & Peter GmbH & Co. KG, Schmidt & Sohn Aufzüge GmbH, E & T Erd- und Tiefbau GmbH Görlitz, Bohr Garten- und Landschaftsbau, Kegel & Hossmanng Gerüstbau GmbH, Giese Trockenbau GmbH, Baugeschäft Eckhard Krautz, Metallbau Politz GmbH und Stadtwerke Görlitz GmbH sowie die Mitarbeiter des Sachgebietes Hoch der Stadtverwaltung Görlitz.

(Fotos: Silvia Gerlach)

Gespräch mit dem Vorsitzenden der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Bautzen Thomas Berndt

Die aktuellen Arbeitslosenzahlen, Fachkräftebedarf und die Qualifizierung von arbeitslosen Menschen standen im Mittelpunkt eines Gesprächs von Oberbürgermeister Octavian Ursu mit dem Vorsitzenden der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Bautzen, Thomas Berndt. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ist die Arbeitslosigkeit in der Stadt Görlitz um gut 4 Prozent zurückgegangen. „Der Rückgang der Arbeitslosigkeit ist eine erfreuliche Entwicklung. Eine der großen Herausforderungen für die Stadt Görlitz bleibt es aber, die Langzeitarbeitslosigkeit mittelfristig zu senken und damit einen so-

zialen Ausgleich zu schaffen. Ein weiterer wichtiger Punkt für wirtschaftliches Wachstum in unserer Stadt ist die Gewinnung von Fachkräften“, sagt Oberbürgermeister Octavian Ursu. „Wir entwickeln derzeit gemeinsam mit dem Bund verschiedene Instrumente, um in Zusammenarbeit mit der Görlitzer Geschäftsstelle der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter, Langzeitarbeitslose wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Als Agentur für Arbeit wollen wir die Stadt Görlitz außerdem gern bei der gezielten Suche nach Fachkräften im In- und Ausland unterstützen“, erläutert Thomas Berndt.

Neue Erreichbarkeiten der Berufsfeuerwehr Görlitz

Infolge einer kurzfristig notwendigen Umstellung der Telefonanlage ergeben sich ab sofort nachfolgende neue Telefonnummern:

Zentrale:	03581 672811
Fax:	03581 672810
Feuerwehrtechnisches	03581 672839
Zentrum (FTZ):	
Sekretariat:	03581 672820
(Leiter der Feuerwehr)	
Leiterin Einsatz:	03581 672821
Vorbeugender Brandschutz:	
- Herr Höntsch:	03581 672834
- Herr Wichary:	03581 672835

Alle Mitarbeiter der Dienststelle sind unter der 03581 672811 erreichbar.

Alle Informationen auf der Homepage der Berufsfeuerwehr:
<https://www.goerlitz.de/Feuerwehr.html>



Hotherstraße wird in bestehende Tempo-20-Zone der Altstadt aufgenommen

Im Zusammenhang mit verschiedenen Anwohneranfragen bezüglich des Straßenverkehrs in der Hotherstraße haben sich die Verkehrsexperten der Stadtverwaltung noch einmal in diesem Bereich erfasste Daten von Verkehrszählungen und Geschwindigkeitskontrollen angesehen und bei einem Ortstermin ein aktuelles Bild von der Situation gemacht. Nachdem längere Bauarbeiten an der Stützmauer Rothenburger Straße beendet worden sind, hat sich seit einer Weile wieder eine andere Verkehrslage in der Hotherstraße eingestellt, die in etwa mit der vor Beginn der bauzeitlichen Einschränkungen vergleichbar ist. Darüber hat sich Oberbürgermeister Octavian Ursu in einem Gespräch mit den Sachgebietsleitern Verkehrsplanung, Verkehrs-

organisation, Vollzugsdienst/Bußgeldstelle ausgetauscht und mit den Verkehrsexperten über verschiedene Vorschläge beraten. Im Ergebnis des Gesprächs wird die in der Görlitzer Altstadt bereits bestehende Tempo-20-Zone auf die Ufer- und die Hotherstraße ausgeweitet. Außerdem ist geplant, in diesem Bereich eine Geschwindigkeitsanzeigttafel anzubringen.

„Mit der weiteren Reduzierung der Geschwindigkeit in diesem Bereich und der Geschwindigkeitsanzeigttafel wollen wir erreichen, dass die Verkehrsteilnehmer sich der Engstellen bewusst sind, vorausschauend fahren und mehr Rücksicht aufeinander nehmen. Wir werden beobachten, ob die Maßnahmen eine entsprechende Wirkung erzielen“, sagt Oberbürgermeister Octavian Ursu.

Stadtrat beschließt Geschäftsordnung – Neuerungen für mehr Transparenz

Der Stadtrat hat am 26. September seine Geschäftsordnung beschlossen. Darin wird generell der Rahmen, den die Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen und andere gesetzliche Vorschriften zulassen, für die inneren Angelegenheiten des Stadtrates der Stadt Görlitz geregelt.

Oberbürgermeister Octavian Ursu hatte einen Vorschlag vorgelegt, bei dem es schwerpunktmäßig zwei Neuerungen gibt. Zum einen wird, in der Regel einen Tag nach dem Versand der Unterlagen an die Stadträte, die die Unterlagen sieben Tage vor der Sitzung erhalten, die Öffentlichkeit über die Themen und Vorlagen der Stadtratssitzung informiert. Bisher erfolgte die Veröffentlichung der Tagesordnung für die Öffentlichkeit drei Tage vor

der Sitzung und die Information über die Vorlagen direkt am Tag der Stadtratssitzung. Außerdem haben sowohl die Stadträte als auch die Bürger ab sofort in jeder Stadtratssitzung für jeweils 30 Minuten die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Bisher gab es zwei Mal im Jahr Einwohnerfragestunden.

Oberbürgermeister Octavian Ursu sagt dazu: „Es ist mir wichtig, so transparent wie möglich zu arbeiten und die Öffentlichkeit über die Arbeit und die Entscheidungen des Stadtrates frühzeitig zu informieren sowie Themen, die die Görlitzerinnen und Görlitzer aktuell beschäftigen, direkt aufzunehmen.“

(Die neue Geschäftsordnung ist auf Seite 16 des Amtsblattes abgedruckt.)

Zipfelbund tritt sich in Kiel

Anlässlich der offiziellen Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit hat Oberbürgermeister Octavian Ursu seine Amtskollegen aus den Zipfelgemeinden List/Sylt, Oberstdorf und Selfkant in Kiel getroffen. Der Zipfelbund aus der östlichsten, nördlichsten, südlichsten und nördlichsten deutschen Stadt wurde 1999 in Wiesbaden gegründet und steht seitdem für lebhaften Austausch in vielen Bereichen. „30 Jahre nach der Friedlichen Revolution und 20 Jahre nach der Gründung des Zipfelbundes ist es etwas ganz Besonderes, meine Amtskollegen aus den anderen Zipfeln Deutschlands hier zu treffen. Unsere Gemeinden bilden inzwischen auf vielfältige Weise ein starkes Netzwerk und stehen für erfolgreiches gemeinsames Tourismusmarketing. Darauf wollen wir auch in Zukunft aufbauen“, sagt Oberbürgermeister Octavian Ursu. Für den kulinarischen Genuss aus dem Ostzipfel ist die Landskron



v. l.: Laurent Mies aus Oberstdorf, Ronald Benck aus List auf Sylt, Herbert Corsten aus Selfkant und der Görlitzer OB Octavian Ursu

BRAU-MANUFAKTUR GÖRLITZ mit Bier und Fassbrause vor Ort. Komplettiert wird das Angebot durch touristische Informationen, Kulinarik und Musik aus den anderen drei Zipfelorten: Oberstdorf bringt die Alphornbläser und die Käsepiraten mit ihrem Spätzle-Angebot mit, List sorgt mit einem Strandkorb für ein entspanntes Urlaubsgefühl und aus Selfkant sorgen der Spielmannszug und

eine Band für Stimmung am Zipfelzelt. Die Bürgermeister der vier Zipfelgemeinden nehmen an den offiziellen Feierlichkeiten in Kiel teil - dem Festakt und dem Empfang des Bundespräsidenten. Zudem begrüßen sie am Zipfelzelt Regierungsvertreter aus Sachsen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Bayern. Im Zusammenhang mit den Zipfelorten gibt es verschiedene

Aktionen. So bekommen Touristen mit dem Zipfelpass auch ein offizielles Reisedokument: dieses können sich Besucher in allen vier Orten abstempeln lassen und erhalten dann eine Überraschung. Schon traditionell wird auch der Preis der Deutschen Zipfel verliehen, der mit 4.000 Euro dotiert ist. Damit werden Persönlichkeiten oder Institutionen geehrt, die sich in besonderem Maße um soziale Belange in Deutschland verdient gemacht haben. Die jähriger Preisträger ist der Verein Paulinchen e.V. Er widmet sich Familien mit brandverletzten Kindern. Der bundesweit tätige Verein berät und begleitet Eltern bei Verbrennungs- und Verbrühungsunfällen, hilft bei Problemen in der Rehabilitationszeit und weist präventiv auf die Unfallursachen hin. Weitere Informationen: www.zipfelbund.de

(Foto: Knut Nowotny)

Neue Papierkörbe

Das Amt für öffentliche Ordnung hat neun neue Abfallbehälter im Stadtgebiet von Görlitz aufstellen lassen. Die Standorte befinden sich in der Bautzener Straße, der

Cottbuser Straße, der Dr.-Friedrichs-Straße, der Luisenstraße, der Martin-Ephraim-Straße, im Ostring, am Südausgang, sowie am Verbindungsweg entlang der

Straßenbahntrasse zwischen Heilige-Grab-Straße und Am Stadtgarten. Bei der Standortwahl wurden Verschmutzungsschwerpunkte in der Innenstadt

sowie Vorschläge der Einwohner berücksichtigt. Somit besteht jetzt auch dort die Möglichkeit, kleinere Abfälle und Hundekotmäntchen ordnungsgemäß zu entsorgen.

**Auszug aus den Statistischen Monatszahlen der Stadt Görlitz – Juni 2019**

Sachgebiet	Einheit	Zeitraum	
		Juni 2019	Juni 2018
Bevölkerung			
Bevölkerung insgesamt (nur Hauptwohnsitz)	Personen	56.364	56.473
davon:			
Biesnitz	Personen	3.957	3.993
Hagenwerder	Personen	825	821
Historische Altstadt	Personen	2.599	2.593
Innenstadt	Personen	16.823	16.730
Klein Neundorf	Personen	142	134
Klingewalde	Personen	598	588
Königshufen	Personen	7.393	7.470
Kunnerwitz	Personen	522	509
Ludwigsdorf	Personen	765	776
Nikolaivorstadt	Personen	1.647	1.626
Ober-Neundorf	Personen	260	260
Rauschwalde	Personen	5.839	5.931
Schlauroth	Personen	408	393
Südstadt	Personen	9.208	9.209
Tauchritz	Personen	185	193
Weinhübel	Personen	5.193	5.247
darunter:			
Ausländische Bevölkerung	Personen	6.155	5.871
Natürliche Bevölkerungsbewegung			
Lebendgeborene insgesamt	Personen	37	41
Gestorbene insgesamt	Personen	59	55
Räumliche Bevölkerungsbewegung			
Zuzüge insgesamt ¹⁾	Personen	385	355
Fortzüge insgesamt ²⁾	Personen	320	276
Umzüge insgesamt ³⁾	Personen	140	96
Arbeitsmarkt			
Arbeitslose nach SGB III	Personen	811	780
Arbeitslose nach SGB II	Personen	2.423	2.730
Arbeitslose insgesamt	Personen	3.234	3.510
darunter			
unter 25 Jahre	Personen	235	265
50 Jahre und älter	Personen	1.332	1.472
darunter 55 Jahre und älter	Personen	930	1.020
Langzeitarbeitslose	Personen	1.514	1.736
Ausländer	Personen	667	598
Schwerbehinderte Menschen	Personen	138	139
Arbeitslosenquote (bezogen auf alle zivile Erwerbspersonen)	Prozent	12,3	13,4
Arbeitslosenquote (bezogen auf abhängig zivile Erwerbspersonen)	Prozent	13,5	14,7
Gewerbe			
Gewerbeanmeldungen insgesamt	Anzahl	123	188
Gewerbeabmeldungen insgesamt	Anzahl	146	124
Gewerbebestand insgesamt	Anzahl	6.984	6.718

¹⁾ Summe aller Zuzüge in die einzelnen Stadt- und Ortsteile, sowohl aus anderen Stadt- und Ortsteilen von Görlitz als auch von außerhalb des Stadtgebietes.

²⁾ Summe aller Fortzüge aus den einzelnen Stadt- und Ortsteilen, sowohl in andere Stadt- und Ortsteile von Görlitz als auch nach außerhalb des Stadtgebietes.

³⁾ Summe aller Umzüge innerhalb der einzelnen Stadt- und Ortsteile.



Auszug aus den Statistischen Monatszahlen der Stadt Görlitz – Juli 2019

Sachgebiet	Einheit	Zeitraum	
		Juli 2019	Juli 2018
Bevölkerung			
Bevölkerung insgesamt (nur Hauptwohnsitz)	Personen	56.296	56.506
davon:			
Biesnitz	Personen	3.964	3.988
Hagenwerder	Personen	820	826
Historische Altstadt	Personen	2.582	2.589
Innenstadt	Personen	16.793	16.762
Klein Neundorf	Personen	141	135
Klingewalde	Personen	597	593
Königshufen	Personen	7.397	7.453
Kunnerwitz	Personen	520	510
Ludwigsdorf	Personen	761	775
Nikolaivorstadt	Personen	1.642	1.635
Ober-Neundorf	Personen	262	260
Rauschwalde	Personen	5.828	5.917
Schlauroth	Personen	411	393
Südstadt	Personen	9.214	9.221
Tauchritz	Personen	186	193
Weinhübel	Personen	5.178	5.256
darunter:			
Ausländische Bevölkerung	Personen	6.136	5.919
Natürliche Bevölkerungsbewegung			
Lebendgeborene insgesamt	Personen	37	36
Gestorbene insgesamt	Personen	71	64
Räumliche Bevölkerungsbewegung			
Zuzüge insgesamt ¹⁾	Personen	482	451
Fortzüge insgesamt ²⁾	Personen	445	412
Umzüge insgesamt ³⁾	Personen	100	128
Arbeitsmarkt			
Arbeitslose nach SGB III	Personen	836	744
Arbeitslose nach SGB II	Personen	2.466	2.756
Arbeitslose insgesamt	Personen	3.302	3.500
darunter			
unter 25 Jahre	Personen	275	293
50 Jahre und älter	Personen	1.348	1.463
darunter 55 Jahre und älter	Personen	948	1.014
Langzeitarbeitslose	Personen	1.511	1.708
Ausländer	Personen	699	601
Schwerbehinderte Menschen	Personen	137	139
Arbeitslosenquote (bezogen auf alle zivile Erwerbspersonen)	Prozent	12,6	13,4
Arbeitslosenquote (bezogen auf abhängig zivile Erwerbspersonen)	Prozent	13,8	14,7
Gewerbe			
Gewerbeanmeldungen insgesamt	Anzahl	205	161
Gewerbeabmeldungen insgesamt	Anzahl	136	93
Gewerbebestand insgesamt	Anzahl	7.053	6.786

¹⁾ Summe aller Zuzüge in die einzelnen Stadt- und Ortsteile, sowohl aus anderen Stadt- und Ortsteilen von Görlitz als auch von außerhalb des Stadtgebietes.

²⁾ Summe aller Fortzüge aus den einzelnen Stadt- und Ortsteilen, sowohl in andere Stadt- und Ortsteile von Görlitz als auch nach außerhalb des Stadtgebietes.

³⁾ Summe aller Umzüge innerhalb der einzelnen Stadt- und Ortsteile.

**Auszug aus den Statistischen Monatszahlen der Stadt Görlitz – August 2019**

Sachgebiet	Einheit	Zeitraum	
		August 2019	August 2018
Bevölkerung			
Bevölkerung insgesamt (nur Hauptwohnsitz)	Personen	56.242	56.433
davon:			
Biesnitz	Personen	3.950	3.972
Hagenwerder	Personen	816	824
Historische Altstadt	Personen	2.563	2.572
Innenstadt	Personen	16.803	16.744
Klein Neundorf	Personen	141	136
Klingewalde	Personen	595	593
Königshufen	Personen	7.412	7.455
Kunnerwitz	Personen	529	507
Ludwigsdorf	Personen	763	767
Nikolaivorstadt	Personen	1.646	1.632
Ober-Neundorf	Personen	262	260
Rauschwalde	Personen	5.838	5.905
Schlauroth	Personen	405	394
Südstadt	Personen	9.195	9.227
Tauchritz	Personen	184	192
Weinhübel	Personen	5.140	5.253
darunter:			
Ausländische Bevölkerung	Personen	6.115	5.962
Natürliche Bevölkerungsbewegung			
Lebendgeborene insgesamt	Personen	39	34
Gestorbene insgesamt	Personen	60	79
Räumliche Bevölkerungsbewegung			
Zuzüge insgesamt ¹⁾	Personen	441	423
Fortzüge insgesamt ²⁾	Personen	401	383
Umzüge insgesamt ³⁾	Personen	136	126
Arbeitsmarkt			
Arbeitslose nach SGB III	Personen	846	745
Arbeitslose nach SGB II	Personen	2.461	2.706
Arbeitslose insgesamt	Personen	3.307	3.451
darunter			
unter 25 Jahre	Personen	270	284
50 Jahre und älter	Personen	1.352	1.442
darunter 55 Jahre und älter	Personen	960	990
Langzeitarbeitslose	Personen	1.508	1.690
Ausländer	Personen	696	609
Schwerbehinderte Menschen	Personen	140	140
Arbeitslosenquote (bezogen auf alle zivile Erwerbspersonen)	Prozent	12,6	13,2
Arbeitslosenquote (bezogen auf abhängig zivile Erwerbspersonen)	Prozent	13,8	14,5
Gewerbe			
Gewerbeanmeldungen insgesamt	Anzahl	150	162
Gewerbeabmeldungen insgesamt	Anzahl	138	128
Gewerbebestand insgesamt	Anzahl	7.065	6.820

¹⁾ Summe aller Zuzüge in die einzelnen Stadt- und Ortsteile, sowohl aus anderen Stadt- und Ortsteilen von Görlitz als auch von außerhalb des Stadtgebietes.

²⁾ Summe aller Fortzüge aus den einzelnen Stadt- und Ortsteilen, sowohl in andere Stadt- und Ortsteile von Görlitz als auch nach außerhalb des Stadtgebietes.

³⁾ Summe aller Umzüge innerhalb der einzelnen Stadt- und Ortsteile.

Herausgeber: Stadtverwaltung Görlitz, Kommunale Statistikstelle, Telefon: 03581 671513 oder 671507. Die vollständigen Berichte liegen an den Bürgerinformationen im Rathaus und in der Jägerkaserne aus bzw. können unter http://www.goerlitz.de/Statistische_Zahlen.html eingesehen werden.



Beschlüsse des Technischen Ausschusses aus den Sitzungen vom 14.08.2019 und 25.09.2019

Beschluss-Nr.: TA/0224/14-19

1. Der Technische Ausschuss stimmt dem Abschluss eines Fördervertrages zur Errichtung eines Energienetzes im Bereich Steinstraße/ Obermarkt/ Nonnenstraße/Demianiplatz mit einem Förder-höchstbetrag von 283.050,00 EUR unter dem Vorbehalt der förderrechtlichen Zustimmung der SAB im Programm Städtebaulicher Denkmalschutz „Historische Altstadt West“ zu.
2. Der Technische Ausschuss stimmt der anteiligen Übernahme des kommunalen Kofinanzierungsanteils in Höhe von 31.450,00 EUR durch den Eigentümer der Anlagen zu.

Beschluss-Nr.: TA/0006/19-24

Der Technische Ausschuss stimmt:

1. dem Abschluss eines Instandsetzungsvertrages für die Maßnahme Emmerichstraße 52 mit ei-nem Förderhöchstbetrag von 118.550,00 EUR sowie

2. der Übernahme des kommunalen Kofinanzierungsanteils durch den Eigentümer in Höhe von 27.661,67 EUR vorbehaltlich der förderrechtlichen Zustimmung der SAB zu.

Beschluss-Nr.: TA/0007/19-24

Der Technische Ausschuss stimmt:

1. dem Abschluss eines Instandsetzungsvertrages für die Maßnahme Emmerichstraße 53 mit ei-nem Förderhöchstbetrag von 102.125,00 EUR sowie
2. der Übernahme des kommunalen Kofinanzierungsanteils durch den Eigentümer in Höhe von 23.829,17 EUR vorbehaltlich der förderrechtlichen Zustimmung der SAB zu.

Beschlüsse des Stadtrates aus der Sitzung vom 26.09.2019

Beschluss-Nr. STR/0016/19-24:

Der Stadtrat wählt folgende 3 Stadtratsmitglieder in das Stiftungsgremium der „Sammelstiftung Stadt Görlitz“:

Herrn Thomas Seliger
Herrn Dr. Hans-Christian Gottschalk
Herrn Dieter Gleisberg

Der Stadtrat wählt folgende 2 Mitglieder als sachkundige Mitglieder in das Stiftungsgremium der „Sammelstiftung Stadt Görlitz“:

Herrn Frank Schubert
Herrn Christian Lange

Beschluss-Nr. STR/0017/19-24

Der Stadtrat wählt folgende 3 Stadtratsmitglieder in das Stiftungsgremium der „Hospitalstiftung Stadt Görlitz“:

Herrn Alexander Lehmann
Frau Yvonne Reich
Herrn Dieter Gleisberg

Der Stadtrat wählt folgende 2 Mitglieder als sachkundige Mitglieder in das Stiftungsgremium der „Hospitalstiftung Stadt Görlitz“:

Herrn Frank Schubert
Herrn Christian Lange

Beschluss-Nr. STR/0018/19-24:

Der Stadtrat beschließt den Beitrittsbeschluss zum Genehmigungsbescheid des Landratsamtes vom 09.05.2019, Aktenzeichen 330-1-03-BLP-1193, für den Bebauungsplan Nr. 42 „Ehemaliges Bahngelände Schlauroth“. Die im Bescheid enthaltenen Auflagen werden in den Bebauungsplan aufgenommen.

Beschluss-Nr. STR/0019/19-24:

1. Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 75 „Eigenheimbebauung an der Johannes-R.-Becher-Str. 47 - 61“. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücke: Gemarkung Görlitz, Flur 75, Flurstücke 27/168, 27/170, 43/6, 27/166, 27/169, 43/5
2. Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt.
3. Planungsziel ist die Schaffung von Baurecht für ca. 7 Eigenheime.

4. Es wird eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer Bürgerveranstaltung stattfinden, um die Öffentlichkeit über Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten.
5. Der Beschluss ist nach § 2 Abs. 1 Satz2 BauGB bzw. § 13a Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr. STR/0020/19-24:

1. Der Stadtrat beschließt die Beendigung des Aufstellungsverfahrens für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 35 „Parkplatz Reichertstraße 66-82“.
2. Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 31.05.2012.
3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr. STR/0022/19-24:

Der Stadtrat wählt und entsendet in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien Herrn Dr. Rolf Weidle als weiteren Vertreter und Herrn Helmut Goltz als dessen Stellvertreter.

Beschluss-Nr. STR/0023/19-24:

Der Stadtrat verleiht die Auszeichnung „Meridian des Ehrenamtes“ der Stadt Görlitz im Jahr 2019 an folgende Personen:

1. Herr Andreas Frömter und Ines Frömter
2. Frau Anneliese Karst
3. Frau Marion Dünnbier
4. Frau Renate Junge
5. Herr Maik Birkner

Beschluss-Nr. STR/0024/19-24

Der Stadtrat beschließt die Bildung eines zeitweilig beratenden Ausschusses Stadthalle. Der Ausschuss besteht aus dem Oberbürgermeister und je einem Vertreter der Fraktionen aus dem Stadtrat und 4 beratenden Bürgern. Der Ausschuss tagt in der Regel einmal innerhalb von zwei Monaten. Der Ausschuss hat die Aufgabe alle Vorlagen zum Thema Stadthalle vor den beschließenden Ausschüssen vorzubereiten. Das beinhaltet zu dem Vorträge und Vorberatungen zu zukünftigen und aktuellen Themen z. B. bezüglich der:

- Projektsteuerung
- Projektplanung



- Vermarktung und Öffentlichkeitsarbeit
- Betreiberkonzept
- Potentielle Betreiber

Beschluss-Nr. STR/0025/19-24:

Der Stadtrat der Stadt Görlitz stimmt dem Kauf der 4% Unternehmensanteile der Transdev Stadt GmbH an der Veolia Environnement Lausitz GmbH durch die Veolia Wasser Deutschland GmbH zu und ermächtigt den Oberbürgermeister entsprechende Erklärungen abzugeben.

Beschluss-Nr. STR/0026/19-24:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Konzeption zur Thematik „kriminalpräventiver Rat“ zu erarbeiten. Inhalt soll unter anderem sein:

- Definition Handelnde Akteure des Rates
- Zeitschiene zur Bildung des Rates
- Definition Arbeitsschwerpunkte des Rates
- Darstellung finanzieller Auswirkungen

Die Konzeption ist dem Stadtrat zur Diskussion und Entscheidung der weiteren Vorgehensweise vorzulegen.

Beschluss-Nr. STR/0027/19-24:

Der Stadtrat beschließt die Geschäftsordnung gemäß Anlage 1 (abgebildet auf Seite 16).

Beschluss des Stadtrates aus der Sitzung vom 29.08.2019**Beschluss-Nr.: STR/0013/19-24**

1. Der Stadtrat bestellt folgende fünf Stadträte widerruflich als Mitglieder des Ausschusses Umwelt/Ordnung sowie fünf Stadträte als deren Stellvertreter:

Mitglieder:

1. Frau Dr. Jana Krauß
2. Herr Alexander Lehmann
3. Frau Gabriele Kretschmer
4. Herr Karsten Günther-Töpert
5. Herr Sebastian Wippel

Stellvertreter/in:

1. Frau Kristina Seifert
2. Herr Nico Ritter
3. Herr Matthias Urban
4. Herr Stefan Bley
5. Herr Lutz Jankus

2. Der Stadtrat beruft widerruflich folgende sachkundige Einwohner/in

- a. Herr Markus Hartung
- b. Herr Norman Knauthe
- c. Frau Sylke Jennewein

als beratende Mitglieder für diesen Ausschuss.

Stellenausschreibung

Bei der Großen Kreisstadt Görlitz ist zum nächstmöglichen Termin im Bau- und Liegenschaftsamt, SG Straßenbau/ Stadtgrün die Stelle

Grünanlagen- und Straßenbauwart (m/w/d)

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden unbefristet zu besetzen.

Ihr zukünftiges Aufgabengebiet beinhaltet unter anderem:

- Mitwirkung bei der Grünanlagenunterhaltung, Waldunterhaltung und -bewirtschaftung
- Planung, Kontrolle, Dokumentation und Abrechnung von Pflegeleistungen der Rahmenzeitverträge mit externen Unternehmen für Gewerbegebiete, Grün- und Parkanlagen, Straßenbegleitgrün, Wegedeckenpflege, Waldgebiete
- Schadens-/Mangelaufnahme, Einleitung der Schaden-/Mangelbeseitigung
- Sichtkontrolle der Verkehrssicherheit in öffentlichen Grünflächen- und Parkanlagen, sowie in öffentlichen Wäldern, Wald- und Wanderwegen (Wegezustand, Hindernisse, Lichtraum, Baum- und sonst. Gehölzbestand, Ausstattungen, Wegweisung, etc.)
- Übergabe und Abnahme von Grünflächen im Zusammenhang mit genehmigten Grünflächennutzungen
- Feststellung ungenehmigter Grünflächennutzungen inkl. Vorbereitung der Anzeige an Ordnungskräfte
- Sichtkontrolle von Forstschutzeinrichtungen, Entwässerungsanlagen, Sperrvorrichtungen etc.
- Mitwirkung bei Neubaumaßnahmen oder Unterhaltungsleistungen sowie Erneuerungen im Straßen- und Tiefbau und Garten- und Landschaftsbau
- Information der Anlieger/Bürger zum Baugeschehen
- Kontrolle der projektmäßigen Bauausführung vor Ort
- Kontrolle, Dokumentation und Abrechnung von Pflasterpflegeleistungen und wassergebundenen Wegen, sowie von Fertigstellungs- und Entwicklungspflegeleistungen in Grün- und Parkanlagen, Spielplätzen und Straßenbegleitgrün externer Unternehmen
- Allgemeine Verwaltungsaufgaben des Fachamtes
- Aufgabenbezogene Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen von Auskunftserteilung
- Pflege/Dokumentation der kontrollierten Wald- und Wanderwege in der Datenbank

- Fotodokumentation von Bewirtschaftungsobjekten des Sachgebiets bei Bau- und Pflegemaßnahmen, Schadenereignissen, Vandalismus und im Zusammenhang mit Nutzungen
- Mitwirkung beim Vollzug der Görlitzer Baumschutzsatzung

Mit diesen notwendigen Qualifikationen können Sie uns überzeugen:

- eine abgeschlossene Facharbeiterausbildung im Garten- und Landschaftsbau mit Erfahrungen und Kenntnissen im Straßen- und Tiefbau oder eine abgeschlossene Facharbeiterausbildung im Straßen- und Tiefbau mit Erfahrungen und (Fortbildungs-) Qualifikationen im Garten- und Landschaftsbau;
- umfassende Kenntnisse der einschlägigen Gesetze und Verwaltungsvorschriften, insbesondere SächsGemO, SächsWaldG, Görlitzer Baumschutzsatzung, SächsNatSchG, SächsStrG, Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen, ZTV Aufgrabungen, Förderrichtlinien;
- fundierte Fachkenntnisse zu Pflanz-/Einsaatvoraussetzungen, Pflege von Beet- und Grünflächen;
- persönliches Engagement, Selbstständigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Flexibilität und Teamfähigkeit;

Die Vergütung erfolgt vorbehaltlich der abschließenden Stellenbewertung in Entgeltgruppe 6 TVöD.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, die Sie bitte einschließlich Ihrer Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien sowie sonstige Referenzen) bis zum **25. Oktober 2019** schriftlich oder per E-Mail (eine PDF-Datei mit max. 5 MB) an die

**Stadtverwaltung Görlitz, Hauptverwaltung,
Untermarkt 6 - 8, 02826 Görlitz, personal@goerlitz.de**

richten.

Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung werden nicht erstattet. Für den Fall des Rücksendewunsches bitten wir Sie um Mitgabe eines ausreichend frankierten Briefumschlages.



Stellenausschreibung

In der Stadt Görlitz ist im Amt für Stadtentwicklung die Stelle

SB Städtebau und Bauleitplanung (m/w/d)

zum nächstmöglichen Termin mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden zu besetzen.

Ihr zukünftiges Aufgabengebiet beinhaltet im Wesentlichen:

- eigenverantwortliche Erstellung, Fortschreibung, Koordination, Bewertung, Anwendung und Dokumentation vorbereitender und verbindlicher Planungen sowie deren Erörterung vor den politischen Gremien und in der Öffentlichkeit (Stadtentwicklungskonzeption, Flächennutzungsplan, Bebauungsplänen, Städtebaulichen Satzungen, Wettbewerbe und Gutachten)
- eigenständige Bearbeitung der Stellungnahmen zum gemeindlichen Einvernehmen für Anträge im Baugenehmigungsverfahren
- Beratung von Investoren, Eigentümern, Bauherren und Bürgern während der Vorbereitung von Anträgen sowie bei Plankorrekturen und Tekturen
- Öffentlichkeitsarbeit

Mit diesen notwendigen Qualifikationen können Sie uns überzeugen:

- eine abgeschlossene Fachhochschulausbildung im Fachgebiet Architektur/Städtebau/Raumplanung/Geographie
- Engagement für die Stadt Görlitz und deren künftige Entwicklung
- umfassende Kenntnisse der einschlägigen Vorschriften (insbesondere Baugesetzbuch, Sächsische Bauordnung, Sächsische Gemeindeordnung, Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen)

- berufliche Erfahrungen in der Befassung mit den aktuellen Belangen des Umweltschutzes (insb. Eingriffs-Ausgleichs-Regel, Gewässernutzung und Gewässerschutz, Immissionsschutz, Klimaanpassung und Klimaschutz) sind vorteilhaft
- ausgeprägte Schlüsselkompetenzen, gute kommunikative Fähigkeiten, korrektes und überzeugendes Auftreten, Durchsetzungsvermögen
- Verantwortungsbewusstsein, organisatorisches Geschick
- Einsatzfreudigkeit, Flexibilität, Belastbarkeit und Teamfähigkeit

Die Vergütung erfolgt in Entgeltgruppe 11 TVöD.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, die Sie bitte einschließlich Ihrer Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien sowie sonstige Referenzen) bis zum **8. November 2019** schriftlich oder per E-Mail (eine PDF-Datei mit max. 5 MB) an die

**Stadtverwaltung Görlitz, Hauptverwaltung,
Untermarkt 6 - 8, 02826 Görlitz,
personal@goerlitz.de**

richten.

Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung werden nicht erstattet. Für den Fall des Rücksendewunsches bitten wir Sie um Mitgabe eines ausreichend frankierten Briefumschlages.

Protokollführer/in gesucht

Die Stadt Görlitz sucht eine/n ehrenamtlich tätige/n

Protokollführer/in für die Schiedsstelle 8

Die Stadt Görlitz sucht auf diesem Wege eine/n engagierte/n, lebenserfahrene/n Bürger/in aus Görlitz als Protokollführer/in für die Schiedsstelle 8 (Weinhübel, Rauschwalde, Biesnitz, Hagenwerder, Tauchritz, Schlauroth, Kunnerwitz sowie Klein Neundorf). Eine der Hauptaufgaben der Schiedsstelle ist die außergerichtliche Schlichtung von diversen nachbar- und zivilrechtlichen Streitigkeiten als auch von bestimmten Strafsachen. Die Verhandlungen selbst werden durch den in der Schiedsstelle 8 tätigen Friedensrichter Jens-Rüdiger Schubert geführt. Begleitend zur Seite soll weiterhin ein/e Protokollführer/in stehen, welche/r für den Fall einer Einigung durch Vergleich, Anerkenntnis oder Verzicht der Parteien ein abschließendes Protokoll aufnimmt.

Das Ehrenamt als Protokollführer/in können Bürger/innen übernehmen, die mindestens 30 und höchstens 70 Jahre alt sind, im Schiedsbezirk wohnen und Interesse an einer solchen Aufgabe haben. Ein/e Protokollführer/in muss nach seiner/ihrer Persönlichkeit und seinen/ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein. Protokollführer/in kann u. a. nach § 4 des Sächsischen Schieds- und Gütestellengesetzes (SächsSchiedsGütStG) nicht sein, wer

- als Rechtsanwalt zugelassen oder als Notar bestellt ist;
- die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt;
- das Amt eines Berufsrichters oder Staatsanwalts ausübt oder als Polizei- oder Justizbediensteter tätig ist;

- die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder durch gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Der/Die Protokollführer/in wird durch den Stadtrat für die Dauer von 5 Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich. Im Anschluss daran bedarf die Wahl des/der Protokollführers/in der Bestätigung durch den Vorstand des Amtsgerichts Görlitz.

Die Stadt Görlitz bittet interessierte Personen, sich für die Tätigkeit eines/r Protokollführers/in zu bewerben.

Ihre schriftliche Bewerbung mit tabellarischem Lebenslauf und Lichtbild richten Sie bitte schriftlich bis zum **05.11.2019** an das Justizariat der Stadtverwaltung Görlitz, PF 30 01 31, 02806 Görlitz. Nähere Auskünfte über das Amt eines/r Protokollführers/in sowie die Voraussetzungen für seine/ihre Wahl erhalten Sie telefonisch durch Frau Prasse unter der Rufnummer 671580, per E-Mail unter m.prasse@goerlitz.de bzw. nach vorheriger Terminabsprache gerne auch persönlich.

Weitere Informationen zum Schiedsamt finden sich auch im Internet auf der Homepage des BDS (Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen) unter www.schiedsamt.de oder unter www.bds-goerlitz.de.



Bekanntmachung der Stadt Görlitz über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 75 „Eigenheimbebauung an der Johannes-R.-Becher-Straße 47 - 61“

Der Stadtrat der Stadt Görlitz hat in seiner Sitzung am 26.09.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 75 „Eigenheimbebauung an der Johannes-R.-Becher-Straße 47 - 61“ beschlossen. Planungsziel ist die Schaffung von Baurecht für ca. 7 Eigenheime.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Görlitz Flur 75, Flurstücke 27/168, 27/170, 43/6, 27/166, 27/169, 43/5. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt im Norden des Stadtteils Weinhübel, östlich der Straßenbahntrasse der Linie 1 und westlich der Zittauer Straße.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans ist im nachfolgenden Übersichtsplan nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan.

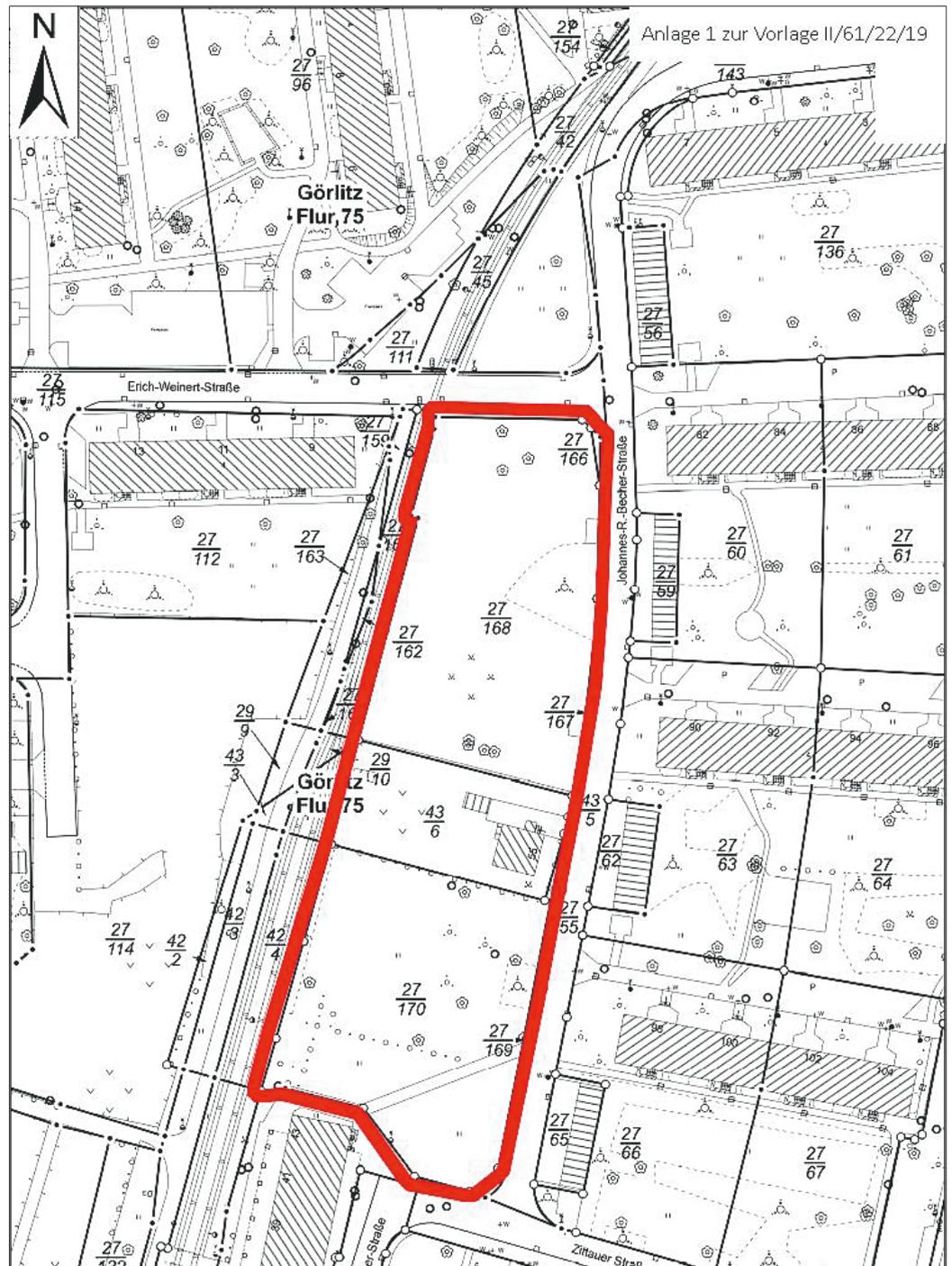
Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung vom 15.10.2019 bis zum 01.11.2019 in der Stadtverwaltung Görlitz, Amt für Stadtentwicklung, Sachgebiet Städtebau, Hugo-Keller-Straße 14, Erdgeschoss linker Gang, Zimmer 059, während der Sprechzeiten

Dienstag 9:00 – 12:00 Uhr
und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag 9:00 – 12:00 Uhr
und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag 9:00 – 12:00 Uhr
informieren und sich innerhalb der oben genannten Frist dazu äußern.

Weiterhin erfolgt eine Bürgerveranstaltung am

**Dienstag, den 22.10.2019
um 16:30 Uhr**

in der Stadtverwaltung Görlitz, Jägerkaserne, Hugo-Keller-Straße 14, Raum 350.



unmaßstäblich

Stadtgrundkarte: Stadtverwaltung Görlitz

Liegenschaftsdaten: Amt für Vermessungswesen und Flurneueordnung, Landratsamt Görlitz

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Diese Bekanntmachung ist auch unter
<https://www.goerlitz.de/Bekanntmachungen.html>

und im Landesportal Sachsen unter dem Link <https://buerbereitstellung.sachsen.de/portal/goerlitz/startseite> einsehbar.

Diese Veröffentlichung erscheint am 15.10.2019 im Amtsblatt der Stadt Görlitz.

Görlitz, den 27.09.2019

Stadt Görlitz

Der Oberbürgermeister





Bekanntmachung der Stadt Görlitz über die Beendigung des Aufstellungsverfahrens für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 26 „Solarpark Ludwigsdorf“

Der Stadtrat der Stadt Görlitz hat in seiner Sitzung am 28.03.2019 die Beendigung des Aufstellungsverfahrens für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 26 „Solarpark Ludwigsdorf“ beschlossen. Die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 31.03.2005 wurde vom Stadtrat beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgendes Flurstück der Gemarkung Ludwigsdorf Flur 3, Flurstück 15/2.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Diese Bekanntmachung ist auch unter

<https://www.goerlitz.de/Bekanntmachungen.html>

und im Landesportal Sachsen unter dem Link <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/goerlitz/startseite> einsehbar.

Diese Veröffentlichung erscheint am 15.10.2019 im Amtsblatt der Stadt Görlitz.

Görlitz, den 17.09.2019

Stadt Görlitz

Der Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Ehemaliges Bahngelände Schlauroth“

Der vom Stadtrat der Stadt Görlitz am 20.12.2018 als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 42 „Ehemaliges Bahngelände Schlauroth“ in der Fassung vom 02.11.2018, geändert gemäß Beitrittsbeschluss des Stadtrates vom 26.09.2019, die Grundstücke der Gemarkung Görlitz Flur 53, Flurstücke 1/2, 3, 2/6, 4/2, 86, 89, Gemarkung Görlitz Flur 54, Flurstücke 683 teilw., 684/2, 685, 1024, 1204 teilw.,

Gemarkung Schlauroth Flur 1, Flurstücke 22, 23/3, 24/2, 25/3 betreffend, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B) wurde gemäß § 10 Abs. 2 Satz 1 BauGB mit Bescheid der höheren Verwaltungsbehörde vom 09.05.2019 mit Auflagen, AZ.: 330-1-03-BLP-1193, genehmigt. Die Auflagen wurden erfüllt.

Die Genehmigung konnte erfolgen, weil der Bebauungsplan ordnungsgemäß zustande gekommen ist und dem BauGB, den auf Grund des BauGB erlassenen oder sonstigen Rechtsvorschriften nicht widerspricht.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Jedermann kann die Satzung, die in der Satzung erwähnten DIN-Normen 45691, DIN ISO 9613-2, DIN 4020 und DIN EN 1997-2, ihre Begründung inklusive des Umweltberichtes und die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 a BauGB in der Stadtverwaltung Görlitz, Amt für Stadtentwicklung, SG Städtebau, Hugo-Keller-Straße 14, während der Sprechzeiten

Dienstag 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr

Donnerstag 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr

Freitag 9:00 – 12:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Außerhalb dieses Zeitraums können Termine zur Einsichtnahme unter Telefonnummer 03581 / 672145 vereinbart werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB wird hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 - 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist;

Ist eine Verletzung nach Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Diese Bekanntmachung ist auch unter <https://www.goerlitz.de/Bekanntmachungen.html>

und im Landesportal Sachsen unter dem Link <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/goerlitz/startseite> einsehbar.

Diese Veröffentlichung erscheint am 15.10.2019 im Amtsblatt der Stadt Görlitz.

Görlitz, den 27.09.2019

Stadt Görlitz

Der Oberbürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung zur Zustellung an mehr als 20 Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn)

Die Große Kreisstadt Görlitz als untere Bauaufsichtsbehörde macht gemäß § 70 Abs. 3 Satz 3 und 4 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.05.2016 (SächsGVBl. S. 186), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2018 (SächsGVBl. S. 706), Folgendes bekannt:

Für das Bauvorhaben

Neubau einer Produktions- und Fertigungshalle mit Stellplätzen auf dem Grundstück

Arndtstraße 11, 02826 Görlitz – Gemarkung Görlitz Flur 65, Flurstücke 25, 26/2, 28/1 wurde mit Bescheid vom 18.09.2019 die

Baugenehmigung Nr. 251/2019, Az. 632.2-7401/46/63/end-lau, erteilt. Der verfügende Teil der Baugenehmigung hat folgenden Inhalt:

1.0 Feststellungen/Entscheidungen

- 1.1 Die Betriebsbeschreibung (gewerbliche Anlagen) vom 17.05.2019 und das Gutachten Immissionsprognose vom 17.05.2019 (Werner Genest u. Partner Ingenieurgesellschaft mbH, Berlin) sind Bestandteile der genehmigten Bauvorlage. Erweiterungen der Beschäftigtenzahl oder der Nutzungszeiten sowie Änderungen des Betriebes, die nachteilige immissionsrechtlich Auswirkungen auf die Umgebung haben, sind genehmigungspflichtig.
- 1.2 Gemäß § 49 Abs. 1 SächsBO in Verbindung mit Nr. 49 VwV-SächsBO wird die Anzahl der notwendigen Kfz-Stellplätze auf 10 und die Zahl der notwendigen Abstellplätze für Fahrräder auf 10 festgesetzt.
Diese werden lt. Bauvorlage auf dem Baugrundstück nachgewiesen.
- 1.3 Das o.g. Grundstück unterliegt dem Geltungsbereich der Erhaltungssatzung „Innenstadt“. Die Genehmigung nach dieser Satzung gilt mit der Baugenehmigung als sogenanntes aufgedrängtes Fachrecht als erteilt.
- 1.4 Die in der Bauvorlage dargestellte geplante Geländehöhe wird als maßgebliche Geländeoberfläche festgelegt.
- 1.5 Die beantragte Abweichung von § 6 Abs. 3 SächsBO, wegen sich überdeckender Abstandsflächen des Neubaus und des vorhandenen Gebäudes, wird unter der Voraussetzung der Einhaltung des in der Bauvorlage angegebenen Mindestabstandes zugelassen.

2.0 Bedingungen

- 2.1 Spätestens bei Baubeginn müssen die Forderungen unter Nr. 10.2.3, 10.2.6, 10.2.10, 10.2.11 und 10.4.3 aus dem Brandschutz-Prüfbericht Nr. ME/2019/057 vom 17.09.2019, Dipl.-Ing. Steffen Merz erfüllt sein und der abschließende Prüfbericht muss bei uns vorliegen (§ 66 Abs. 3 SächsBO i. V. m. § 7 Abs. 4 DVOSächsBO).
- 2.2 Zum Standsicherheitsnachweis muss spätestens bei Baubeginn der Prüfbericht des involvierten Prüferingenieurs für Standsicherheit bei uns vorliegen (§ 66 Abs. 3 SächsBO i. V. m. § 7 Abs. 4 DVOSächsBO).

3.0 Auflagen

Immissionsschutz

- 3.1 Antragsgemäß (Formblatt Baubeschreibung vom 17.05.2019, S. 5/Pkt. 10.; Formblatt Betriebsbeschreibung (Gewerbliche Anlagen) vom 17.05.2019, S. 2/Pkt. 6.) sind die Betriebszeiten - einschließlich denselben zuzurechnender Zeiten jeglicher An- und Abtransportvorgänge und Pkw-Fahrbewegungen, jeweils ab/bis Begrenzung zum öffentlichen Verkehrsraum der Arndtstraße, der Erich-Mühsam-Straße und ggf. auch der Fichtestraße, jeglicher Be- und Entladevorgänge und jeglicher innerbetrieblicher Transportvorgänge auf den Vorhabensflurstücken - ausschließlich nur werktags innerhalb der Zeitspanne 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr zulässig (§ 22 BImSchG i. V. m. Anhang Nr. 2.2 Satz 1 TA Lärm).

- 3.2 Das vorgesehene Außengerät für Kühlung/Klimatisierung auf dem Dach des Vorhabensgebäudekomplexes darf – als zeitlicher Mittelwert innerhalb seiner antragsgemäß zugelassenen Betriebszeit gemäß Auflage 3.1 - einen Schalleistungspegel LWA von 80 dB(A) nicht überschreiten (§ 22 BImSchG).
- 3.3 Alle zum Öffnen geeigneten Fassadenteile an den den Wohngebäuden Fichtestraße 4 und 6 zugewandten Gebäudefassaden des Vorhabensgebäudekomplexes sind innerhalb der antragsgemäß zugelassenen Betriebszeit gemäß Auflage 3.1 geschlossen zu halten (§ 22 BImSchG).
- 3.4 Als Ergänzung zum innerhalb der Bauvorlagen erbrachten Nachweis der Vereinbarkeit des Vorhabens mit den Immissionsrichtwerten der Nr. 6.1 d TA Lärm für den Beurteilungspegel i.S. der Nr. 2.10 TA Lärm an den Wohngebäuden Fichtestraße 4 und 6 sowie an den dem Vorhabensgebäudekomplex nächstgelegenen Kleingartennutzungen auf Flur 65 Flurstück 490 (an letzteren ist nur der Immissionsrichtwert für den Beurteilungspegel in der Beurteilungszeit „tags“ nach Nr. 6.4 TA Lärm relevant) – Gutachten Nr. 041K3 G1 vom 17.05.2019, Autor Büro Werner Genest und Partner Ingenieurgesellschaft mbH, Büro Berlin - sind auch zu folgenden im Zuge des Vorhabens beabsichtigten aber in diesem Gutachten nicht berücksichtigten, jedoch hinsichtlich der Schallabstrahlung vom Vorhabensgebäudekomplex ebenfalls relevanten, technischen Einzelschallquellen rechtzeitig vor Aufnahme des Betriebes des Vorhabensgebäudekomplexes prüffähige Angaben und Unterlagen nachzureichen (z. B.: Datenblätter, aus denen der Schalleistungspegel/ersatzweise der Schalldruckpegel in einem zugehörigen Abstand von der jeweiligen Schallquelle ersichtlich sein muss - ggf. Schallpegelmessprotokoll beifügen; ggf. kurze textliche Beschreibung mit Darlegung weiterer schalltechnisch relevanter Aspekte zur jeweiligen Einzelschallquelle beifügen) (§ 22 BImSchG):
 - Zu- und Abluftöffnung(en) in der Außenwand des Raumes „Kompressor“ (Raum 1.3.11 gemäß Grundriss EG M 1 : 100 vom 17.05.2019)

Begründung zu 3.4:

Diese technischen Einzelschallquellen wurden im Gutachten nicht berücksichtigt. Auf eine entsprechende Ergänzung zu diesem Gutachten bereits innerhalb des aktuell anhängigen Zulassungsverfahrens nach SächsBO für das Vorhaben muss jedoch aus fachlicher Sicht nicht bestanden werden, da nach den Erfahrungswerten beim Umweltamt bei vergleichbaren Anlagenbeständen dadurch verursachte weitere Beiträge zum Beurteilungspegel an den unter 3.4 genannten Immissionsorten bei Ausführung dieser technischen Schallquellen nach dem Stand der Technik voraussichtlich nur eine vernachlässigbare Rolle spielen dürften. An den weiteren im Gutachten betrachteten Immissionsorten ist keine ergänzende Betrachtung zu diesen technischen Schallquellen erforderlich. Im konkreten Vorhabensfall ist zu diesen technischen Einzelschallquellen eine Nachreichung der zugehörigen Fachplanung, nach Erreichung eines entsprechend vorangeschrittenen Planungsstandes, ausreichend.

- 3.5 Die Abgasleitungen der Gasfeuerungsanlagen (Gasbrennwerttherme und Dunkelstrahlerheizungen) sind jeweils senkrecht nach oben über Dach des Vorhabensgebäudekomplexes zu führen (§ 22 BImSchG).



Brandschutz

- 3.6 Die der Brandschutzprüfung zugrunde liegenden Unterlagen sowie der 1. Brandschutz-Prüfbericht Nr. ME/2019/057 vom 17.09.2019, Dipl.-Ing. Steffen Merz sind Bestandteil der Bauvorlage. Die im Prüfbericht unter den Punkten 10 Prüfbemerkungen und 11 Prüfergebnis genannten Forderungen werden zu Auflagen dieser Baugenehmigung erhoben.

Denkmalschutz

- 3.7 Die ausführenden Firmen sind auf die Meldepflicht von Bodenfunden gemäß § 20 SächsDSchG hinzuweisen (§§ 2, 8, 11 und 12 SächsDSchG).
- 3.8 Die Farbgebung der Fassaden ist rechtzeitig mit der Unteren Denkmalschutzbehörde abzustimmen (§§ 2, 8, 11 und 12 SächsDSchG).

4.0 Auflagenvorbehalt

- 4.1 Die nachträgliche Änderung oder Ergänzung sowie die Aufnahme weiterer Auflagen bleibt vorbehalten (§ 72 Abs. 3 SächsBO).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die bekanntgemachte Baugenehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Görlitz, (Postanschrift: Postfach 30 01 31 oder 30 01 41, 02806 Görlitz), Hauptsitz: Untermarkt 6 - 8, 02826 Görlitz einzulegen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung: Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen.

Hinweise:

Die Bekanntmachung erfolgt am 15.10.2019 im Amtsblatt der Stadt Görlitz; die Zustellung an die Nachbarn gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (§ 70 Abs. 3 Satz 5 SächsBO). Die Bauakten können in der Stadtverwaltung Görlitz, Gebäude Jägerkaserne, Hugo-Keller-Straße 14, Zimmer 167, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

gez. i. A. Wilke

Leiter des Amtes für Stadtentwicklung

Öffentliche Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung zur Zustellung an mehr als 20 Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn)

Die Große Kreisstadt Görlitz als untere Bauaufsichtsbehörde macht gemäß § 70 Abs. 3 Satz 3 und 4 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.05.2016 (SächsGVBl. S. 186), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2018 (SächsGVBl. S. 706), Folgendes bekannt:

Für das Bauvorhaben

Errichtung von Pkw-Stellflächen

auf dem Grundstück

Zittauer Straße 19/23 in 02826 Görlitz, Gemarkung Görlitz, Flur 55, Flurstücke 1595, 1596 und 1597

wurde mit Bescheid vom 01.10.2019 die **Baugenehmigung Nr. 271/2019, Az.: 632.2-6794/43/63/he-lau**, erteilt. Der verfügbare Teil der Baugenehmigung hat folgenden Inhalt:

1. Feststellungen/Entscheidungen

- 1.1 Sämtliche antragsgegenständlichen Unterlagen sind Grundlage dieser Baugenehmigung und deren Inhalt ist damit verbindlich.
- 1.2 Auf den Grundstücken Ecke Zittauer Straße/Carl-von-Ossietzkystraße soll die Errichtung von 66 Pkw-Stellplätzen erfolgen, wobei Flächen bereits abgebrochener Gebäude und Flächen noch abzubrechender ruinöser Reste von Altbebauungen einbezogen werden. Der Parkplatz ist vorrangig für die Nutzung des in der Nähe befindlichen Naturschutz-Tierparks vorgesehen. Er wird weitestgehend mit Schotterrasen ausgeführt. Zu den Verkehrsstraßen hin erfolgt die Aufnahme der Raumkante mittels Grünstreifen und Baumreihe. Die beiden, an der Zittauer Straße 23 und 19 vorhandenen Zu- und Ausfahrten werden weiterhin genutzt. Die Zufahrt an der Carl-von-Ossietzky-Straße wird mit Pollern versehen, bleibt aber als Not- Ein- und Ausfahrt erhalten.
- 1.3 Antragsgemäß (siehe Schalltechnisches Gutachten vom 29.08.2019/IDU IT+Umwelt GmbH) erfolgen jegliche An- und Abfahrtsvorgänge, jeweils ab/bis Begrenzung zum öffentlichen Verkehrsraum der Zittauer Straße ausschließlich nur innerhalb der täglichen Zeitspanne 7:00 Uhr bis 20:00 Uhr. Laternen zur Parkplatzbeleuchtung sind nicht geplant.
- 1.4 Genehmigungen und Zustimmungen dieses Bescheides beziehen sich ausdrücklich nicht auf Werbeanlagen. Für Werbeanlagen (Werbetafeln, Hinweisschilder etc.) ist ein separater Werbeantrag zu stellen.
- 1.5 Die denkmalschutzrechtliche Zustimmung für die beantragte Maßnahme wird im Einvernehmen mit dem Landesamt für Denkmalpflege bei Einhaltung unten aufgeführter Auflagen erteilt (§ 4 Abs. 2 SächsDSchG).

- 1.6 Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb des Geltungsbereiches einer Erhaltungssatzung nach § 172 BauGB, hier „Innenstadt“. Eine entsprechende Genehmigung gilt mit der Baugenehmigung als erteilt.

- 1.7 Die Stellungnahme des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr (LASuV) nach § 9 Abs. 3a Bundesfernstraßengesetz wurde eingeholt. Deren Prüfung bezüglich der Belange des Straßenbaulastträgers ergab, dass gegen eine Erteilung der Genehmigung keine Bedenken geltend gemacht werden.

2. Auflagenvorbehalt

- 2.1 Die Baugenehmigung wird unter dem Vorbehalt der nachträglichen Aufnahme, Änderung oder Ergänzung von Auflagen erteilt (§ 72 Abs. 3 SächsBO).

3. Auflagen

Denkmalschutz

- 3.1 Die ausführenden Firmen sind auf die Meldepflicht von Bodenfunden gemäß § 20 SächsDSchG hinzuweisen.
- Immissionsschutz / Umweltrecht*
- 3.2 Die Beschränkung der An- und Abfahrtsvorgänge innerhalb der täglichen Zeitspanne von 7:00 Uhr bis 20:00 Uhr (siehe Feststellung 1.3) ist mit geeigneten Maßnahmen dauerhaft sicherzustellen!

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die bekanntgemachte Baugenehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Görlitz, (Postanschrift: Postfach 30 01 31 oder 30 01 41, 02806 Görlitz), Hauptsitz: Untermarkt 6 - 8, 02826 Görlitz einzulegen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung: Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen.

Hinweise:

Die Bekanntmachung erfolgt am 15.10.2019 im Amtsblatt der Stadt Görlitz; die Zustellung an die Nachbarn gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (§ 70 Abs. 3 Satz 5 SächsBO). Die Bauakten können in der Stadtverwaltung Görlitz, Gebäude Jägerkaserne, Hugo-Keller-Straße 14, Zimmer 167, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

gez. i. A. Wilke

Leiter des Amtes für Stadtentwicklung



Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 1 Pkt. 3b Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) i. V. m. § 122 Abs. 5 Abgabenordnung (AO), § 4 Gesetz zur Regelung des Verfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG), § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 1 Bekanntmachungssatzung der Stadt Görlitz.

Für nachfolgende Pflichtige liegt ein Bescheid zur Abholung in der Stadtverwaltung Görlitz, SG Steuer- und Kassenverwaltung, Untermarkt 17/18 (Zimmer-Nr. entnehmen Sie bitte der Übersicht) in 02826 Görlitz bereit. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Zimmer	Bescheiddatum	Kassenzeichen	Pflichtige/r	letzte/r bekannte/r Anschrift/Sitz

Aus dieser öffentlichen Zustellung ist **keine** Aussage ableitbar, dass es sich bei den betroffenen Pflichtigen um Schuldner handelt.

Zahlungserinnerung

Stadtverwaltung Görlitz
SG Steuer- und Kassenverwaltung
Untermarkt 6 - 8, 02826 Görlitz

Tel.: 03581 67 1320
1304
Fax: 03581 67 1457

Die Stadt Görlitz macht darauf aufmerksam, dass am **15.11.2019** die

**Grundsteuern A und B,
Gewerbesteuvorauszahlungen,
Hundesteuern und
Straßenreinigungsgebühren**

fällig werden. Bitte tätigen Sie Ihre Zahlung rechtzeitig. Geben Sie bei der Zahlung unbedingt das Kassenzeichen des Abgabenbescheides an. Bitte beachten Sie, dass für nicht rechtzeitig gezahlte Abgaben Säumniszuschläge gemäß § 240 Abgabenordnung entstehen, zuzüglich weiterer Gebühren.

Sie können Ihrer Zahlungsverpflichtung bequem nachkommen, indem Sie uns eine Lastschriftinzugsermächtigung erteilen. Nähere Informationen erhalten Sie unter www.goerlitz.de/stadtkasse oder Sie rufen uns persönlich an.

Görlitz, 15.10.2019

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Steuer- und Kassenverwaltung

Stadtverwaltung Görlitz
SG Steuer- und Kassenverwaltung
Untermarkt 6 - 8, 02826 Görlitz

Tel.: 03581 67 1323
Fax: 03581 67 1457

Öffentliche Mahnung

Die Stadt Görlitz macht darauf aufmerksam, dass am **15.10.2019** die

Zweitwohnungsteuer

fällig war. Die Abgabepflichtigen, die sich mit der Zahlung der genannten Abgaben im Rückstand befinden, werden hiermit gemäß § 13 Sächsisches Verwaltungsvollstreckungsgesetz gemahnt und aufgefordert **bis zum 23.10.2019** ihrer Zahlungspflicht nachzukommen. Geben Sie bei der Zahlung unbedingt das Kassenzeichen des Abgabenbescheides an.

Für nicht rechtzeitig gezahlte Abgaben sind Säumniszuschläge gemäß § 240 Abgabenordnung zu zahlen.

Für diese öffentliche Mahnung wird keine Mahngebühr erhoben. Bei einem weiteren Zahlungsverzug erfolgt eine schriftliche Mahnung mit einer Mahngebühr von mindestens 5,00 EUR oder die Abgaben werden sofort durch Zwangsvollstreckungsmaßnahmen beigetrieben. Sie können Mahnungen umgehen, indem Sie uns eine Lastschriftinzugsermächtigung erteilen. Nähere Informationen erhalten Sie unter www.goerlitz.de/stadtkasse.

Görlitz, 16.10.2019

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Steuer- und Kassenverwaltung

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß §§ 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung des Verfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 41 Abs. 5 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 1 Bekanntmachungssatzung der Stadt Görlitz.

Für nachfolgende Personen liegt das unten aufgeführte Schreiben zur Abholung in der Stadtverwaltung Görlitz, SG Steuer- und Kassenverwaltung, Untermarkt 17/18, Zimmer 1, in Görlitz bereit. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bescheiddatum	Aktenzeichen	Abgabepflichtige/r	letzte/r bekannte/r Anschrift/Sitz

Aus dieser öffentlichen Zustellung ist **keine** Aussage ableitbar, dass es sich bei den betroffenen Personen um Schuldner handelt.



Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 4 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG), § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 1 Bekanntmachungssatzung der Stadt Görlitz.

Für nachfolgenden Pflichtigen liegt ein Schreiben zur Abholung in der Stadtverwaltung Görlitz, SG Steuer- und Kassenverwaltung, (Zimmer-Nr. entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Übersicht), Untermarkt 6 - 8 in 02826 Görlitz bereit. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Zimmer	Bescheiddatum	Kassenzeichen	Pflichtige/r	letzte/r bekannte/r Anschrift/Sitz
■	■	■	■	■

Aus dieser öffentlichen Zustellung ist **keine** Aussage ableitbar, dass es sich bei den betroffenen Pflichtigen um einen Schuldner handelt.

Einladung des Planungsverbandes „Berzdorfer See“ zur Verbandsversammlung



Am Montag, dem 11.11.2019 um 16:00 Uhr, findet im Raum 350 in der Jägerkaserne, Hugo-Keller-Str. 14, die nächste öffentliche Verbandsversammlung des Planungsverbandes „Berzdorfer See“ statt.

Die Tagesordnung beinhaltet:

1. Protokollbestätigung der Sitzung vom 06.05.2019
2. Protokollfestlegungskontrolle der Sitzung der Verbandsversammlung vom 06.05.2019
3. Neuwahl des Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter
4. Vereidigung des Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter
5. Bürgerfragestunde
6. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan „BS 12 – Feriendorf Blaue Lagune“

7. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan „BS 15 – Ranch am See“
8. Information zum Prüfbericht Jahresabschluss 2018
9. Beschluss zur Feststellung des Jahresabschluss 2018
10. Beschluss zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan für das Jahr 2020
11. Bearbeitungsstand § 4 Maßnahmen; Sachstand Sanierung und Flächenveräußerung
12. Sonstiges

Im Anschluss tagt die Verbandsversammlung nichtöffentlich.

Christian Hänel

1. stellvertretender Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung des Planungsverbandes „Berzdorfer See“ über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2020

Entsprechend § 58 Abs.1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 76 Abs.1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der jeweils gültigen Fassung, liegt der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2020 des Planungsverbandes „Berzdorfer See“ in der Zeit von

Donnerstag, dem 17. Oktober 2019

bis Freitag, dem 25. Oktober 2019

In der Stadtverwaltung Görlitz, Amt 61, Sachgebiet Stadtentwicklung im Zimmer 063, Jägerkaserne, Hugo-Keller-Straße 14 zu folgenden Sprechzeiten zur öffentlichen Einsichtnahme aus:

Montag bis Freitag von 09:00 bis 11:30 Uhr

Dienstag und Donnerstag von 14:00 bis 16:00 Uhr

Einwohner und Abgabepflichtige können bis zum Ablauf des 7. November 2019 Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2020 erheben.

Christian Hänel

Stellv. Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung des Zweckverbandes „Neiße-Bad Görlitz“ über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2020



Entsprechend § 58 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit, in Verbindung mit § 76 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der jeweils gültigen Fassung liegt der Entwurf der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes 2020 des Zweckverbandes „Neiße-Bad Görlitz“ in der Zeit von

Montag, dem 28. Oktober 2019

bis Donnerstag, dem 7. November 2019

im

Neiße-Bad Görlitz, Pomologische Gartenstraße 20, 02826 Görlitz während der Öffnungszeiten des Neiße-Bades von

Montag bis Freitag, 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr

zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Einwohner und Abgabepflichtigen können bis zum Ablauf des **18. November 2019** Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2020 erheben.

Matthias Block

stellv. Verbandsvorsitzender



Bekanntmachung des Zweckverbandes „Meiße-Bad Görlitz“ über eine Verbandsversammlung

Die 38. öffentliche Zweckverbandsversammlung findet am **Freitag, dem 22.11.2019 um 13:00 Uhr im kleinen Sitzungssaal des Rathauses Görlitz, Untermarkt 6 - 8** statt.

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Wahl des Verbandsvorsitzenden und des Stellvertreters

3. Beschluss Protokoll der 37. öffentlichen Verbandsversammlung vom 05.07.2019
4. Jahresabschluss 2018 Beschluss 01/2019
5. Haushaltssatzung 2020 Beschluss 02/2019
6. Verschiedenes

Im Anschluss tagt die Verbandsversammlung nichtöffentlich.

Matthias Block

stellv. Verbandsvorsitzender

Geschäftsordnung Stadtratswahlperiode 2019 bis 2024

Aufgrund von § 38 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S.62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S.542) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Görlitz am 26.09.2019 folgende Geschäftsordnung beschlossen:

Inhaltsverzeichnis

Präambel

- I. Allgemeine Bestimmungen
 - § 1 Zusammensetzung des Stadtrates
 - § 2 Fraktionen
- II. Rechte und Pflichten der Stadträte
 - § 3 Rechtsstellung der Stadträte
 - § 4 Informations- und Anfragerecht
 - § 5 Mandatsausübung und Verschwiegenheitspflicht
- III. Geschäftsführung des Stadtrates
 1. Vorbereitung der Sitzungen
 - § 6 Einberufung der Sitzung
 - § 7 Aufstellen der Tagesordnung
 - § 8 Beratungsunterlagen
 - § 9 Ortsübliche Bekanntgabe
 2. Durchführung der Sitzungen des Stadtrates
 - § 10 Teilnahmepflicht
 - § 11 Öffentlichkeit der Sitzungen
 - § 12 Sitzordnung
 - § 13 Vorsitz im Stadtrat
 - § 14 Beschlussfähigkeit des Stadtrates
 - § 15 Befangenheit von Mitgliedern des Stadtrates
 - § 16 Teilnahme an den Sitzungen
 - § 17 Änderung und Erweiterung der Tagesordnung
 - § 18 Redeordnung
 - § 19 Anträge zur Geschäftsordnung
 - § 20 Sachanträge
 - § 21 Beschlussfassung
 - § 22 Abstimmungen
 - § 23 Wahlen
 - § 24 Ordnungsgewalt und Hausrecht des Bürgermeisters
 - § 25 Ordnungsruf und Wortentziehung
 - § 26 Ausschluss aus der Sitzung, Entzug der Sitzungsentschädigung
- IV. Niederschrift über die Sitzungen des Stadtrates, Unterrichtung der Öffentlichkeit
 - § 27 Sitzungsniederschrift
 - § 28 Unterrichtung der Öffentlichkeit
- V. Geschäftsordnung der Ausschüsse
 - § 29 Beschließende Ausschüsse
 - § 30 Beratende Ausschüsse
- VI. Ältestenrat
 - § 31 Zusammensetzung, Aufgaben und Geschäftsgang
- VII. Schlussbestimmungen, Inkrafttreten
 - § 32 Schlussbestimmungen
 - § 33 Inkrafttreten

Präambel

Nachfolgende Geschäftsordnung regelt generell in dem Rahmen, den die Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen und andere gesetzliche Vorschriften zulassen, die inneren Angelegenheiten des Stadtrates der Stadt Görlitz. Personen-, Dienst-, Amts- und Funktionsbezeichnungen, die in dieser Geschäftsordnung sprachlich in der männlichen Form verwendet werden, gelten sinngemäß auch in weiblicher Form.

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Zusammensetzung des Stadtrates

Der Stadtrat besteht aus den Stadträten und dem Oberbürgermeister als dem Vorsitzenden.

§ 2 Fraktionen

- (1) Die Stadträte können sich zu Fraktionen zusammenschließen. Diese sind Organe des Stadtrates. Fraktionen sind auf die Dauer angelegte Zusammenschlüsse von mindestens drei Stadträten. Ein Stadtrat kann nur einer Fraktion angehören.
- (2) Die Bildung, Veränderung und Auflösung einer Fraktion, ihre Bezeichnung, der Name des Vorsitzenden, des Stellvertreters sowie die Namen der Mitglieder sind dem Oberbürgermeister schriftlich mitzuteilen. Der Mitteilung ist eine Mehrfertigung der Fraktionsvereinbarung beizufügen. Sofern die Mitglieder einer Fraktion nicht auf der Grundlage desselben Wahlvorschlages in den Stadtrat gewählt worden sind und die Fraktionsvereinbarung darüber keine Angaben enthält, ist der Mitteilung an den Oberbürgermeister zusätzlich eine von allen Mitgliedern des Zusammenschlusses unterzeichnete Erklärung über die gemeinsam angestrebten kommunalpolitischen Ziele beizufügen.
- (3) Die Fraktionen können die Rechte ausüben, die von einzelnen Stadträten oder von Gruppen von Stadträten nach der SächsGemO ausgeübt werden können. Bei der Wahrnehmung von Antragsrechten muss die Fraktionsstärke, mit Ausnahme der Anträge zur Tagesordnung nach § 36 Abs. 5 SächsGemO, das von der SächsGemO jeweils bestimmte Quorum erfüllen. Anträge können mit der Unterschrift des Fraktionsvorsitzenden gestellt werden.
- (4) Den Fraktionen werden Mittel für sächliche und personelle Aufwendungen für die Geschäftsführung gewährt. Über die Verwendung der Mittel sind Verwendungsnachweise zu führen. Näheres regelt die Richtlinie zur Fraktionsfinanzierung.

II. Rechte und Pflichten der Stadträte

§ 3 Rechtsstellung der Stadträte

- (1) Die Stadträte üben ihr Mandat ehrenamtlich aus. Der Oberbürgermeister verpflichtet die Stadträte in der ersten Sitzung öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.



- (2) Die Stadträte üben ihr Mandat nach dem Gesetz und ihrer freien, dem Gemeinwohl verpflichteten Überzeugung aus. An Verpflichtungen und Aufträge, durch die diese Freiheit beschränkt wird, sind sie nicht gebunden.

- (3) Die Stadträte und der Oberbürgermeister sind zur Verschwiegenheit über alle in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Angelegenheiten so lange verpflichtet, bis der Stadtrat im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister die Verschwiegenheit aufhebt; dies gilt nicht für Beschlüsse, die nach § 11 Abs. 3 bekanntgegeben worden sind. Die Mitglieder des Stadtrates werden bei Aufnahme ihrer Tätigkeit von dem Oberbürgermeister über ihre Pflichten bezüglich des Datenschutzes unterrichtet und auf deren Einhaltung schriftlich verpflichtet.
- (4) Mit dem Ende der Tätigkeit als Stadtratsmitglied sind alle nicht öffentlich zugänglichen Daten, die aufgrund des Mandats erlangt wurden, entweder zu vernichten bzw. zu löschen oder einem Berechtigten (z. B. einem Mitglied des neu gewählten Stadtrates, der Fraktionsgeschäftsstelle) zu übergeben. Erfolgt keine Übergabe an den Oberbürgermeister, so ist dieser schriftlich über den Verbleib der genannten Daten zu informieren.

§ 4 Informations- und Anfragerecht

- (1) Ein Fünftel der Stadträte kann in allen Angelegenheiten der Stadt verlangen, dass der Oberbürgermeister den Stadtrat informiert und diesem oder einem von ihm bestellten Ausschuss Akteneinsicht gewährt. In dem Ausschuss müssen die Antragsteller vertreten sein.
- (2) Jeder Stadtrat, Ortsvorsteher und Beauftragte kann an den Oberbürgermeister schriftliche oder in einer Sitzung des Stadtrates im Rahmen der Fragestunde mündliche Anfragen über einzelne Angelegenheiten der Stadt richten. Eine Aussprache über Anfragen findet nicht statt. Die Beantwortung von Anfragen hat innerhalb angemessener Frist, die grundsätzlich vier Wochen beträgt, zu erfolgen.
- (3) Schriftliche Anfragen zur Fragestunde im Stadtrat sind mindestens fünf Werktage vor Beginn der nächstfolgenden Sitzung des Stadtrates dem Oberbürgermeister zuzuleiten. Die Beantwortung hat schriftlich zu erfolgen, wenn der Fragesteller es verlangt.
- (4) Mündliche Anfragen können in der Sitzung des Stadtrates im Rahmen der Fragestunde (30 Minuten) an den Oberbürgermeister gerichtet werden. Die Anfragen dürfen sich nicht auf Verhandlungsgegenstände der betreffenden Sitzung des Stadtrates beziehen. Sie müssen kurz gefasst sein und eine kurze Beantwortung ermöglichen. Der Fragesteller darf jeweils nur eine Zusatzfrage stellen. Ist eine sofortige Beantwortung nicht möglich, kann der Fragesteller auf eine schriftliche Beantwortung verwiesen werden.
- (5) Das Informations- und Akteneinsichtsrecht ist durch die Rechte Dritter begrenzt und darf nicht rechtsmissbräuchlich ausgeübt werden. Geheim zu haltende Angelegenheiten nach § 53 Abs. 3 S. 3 SächsGemO dürfen nicht Gegenstand des Informations- und Akteneinsichtsrechts sein. Anfragen nach Absatz 2 dürfen ferner zurückgewiesen werden, wenn
- sie nicht den Bestimmungen der Abs. 3 und 4 entsprechen.
 - die begehrte Auskunft demselben oder einem anderen Fragesteller innerhalb der letzten sechs Monate bereits erteilt wurde und sich die Sach- und Rechtslage in dieser Zeit nicht geändert hat,
 - die Beantwortung offenkundig mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden wäre.

III. Geschäftsführung des Stadtrates

1. Vorbereitung der Sitzungen

§ 6 Einberufung der Sitzung

- (1) Der Gemeinderat Stadtrat beschließt Ort und Zeit seiner regelmäßigen Sitzungen.
Die Sitzungen beginnen um 16:15 Uhr und enden spätestens um 22:00 Uhr. Auf Antrag kann die Sitzungsdauer verlängert werden.
- (2) Der Oberbürgermeister beruft den Stadtrat schriftlich oder in elektronischer Form bis spätestens sieben volle Tage vor dem Sitzungstag ein, wobei der Tag der Absendung und der Sitzungstag nicht in die Frist eingerechnet werden, und teilt die Verhandlungsgegenstände mit; dabei sind die für die Beratung erforderlichen Unterlagen beizufügen, soweit nicht das öffentliche Wohl oder berechnete Interessen Einzelner entgegenstehen. Der Stadtrat ist einzuberufen, wenn es die Geschäftslage erfordert.
- (3) Der Oberbürgermeister entscheidet im Rahmen des Abs. 2 über die Form und die Übermittlung der Einladung. Die Stadträte, die über die technischen Voraussetzungen zum Versenden und Empfangen elektronischer Post verfügen, können dem Büro Stadtrat schriftlich oder elektronisch eine E-Mail-Adresse mitteilen, an die Einladungen im Sinne des Absatzes 2 rechtsverbindlich übersendet werden können. Für den Abruf oder die Übermittlung der zur Beratung erforderlichen Unterlagen kann das Ratsinformationssystem zum Einsatz kommen. Der Empfänger ist dafür verantwortlich, dass unbefugte Dritte keinen Zugriff auf Einladungen und Beratungsunterlagen nehmen können. Die Stadträte sind verpflichtet, dem Büro Stadtrat unverzüglich Änderungen ihrer Anschrift zur schriftlichen oder elektronischen Ladung mitzuteilen.
- (4) Der Stadtrat ist unverzüglich einzuberufen, wenn es ein Fünftel der Stadträte unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes beantragt. Absatz 2 Satz 1 gilt entsprechend.
- (5) In Eilfällen kann der Stadtrat ohne Frist, formlos und nur unter Angabe der Verhandlungsgegenstände einberufen werden.

§ 5 Mandatsausübung und Verschwiegenheitspflicht

- (1) Die Stadträte müssen die ihnen übertragenen Aufgaben uneigennützig und verantwortungsbewusst erfüllen. Die Stadträte haben eine besondere Treuepflicht gegenüber der Stadt. Stadträte und Ortschaftsräte dürfen Ansprüche und Interessen eines anderen gegen die Stadt nicht geltend machen, soweit sie nicht als gesetzliche Vertreter handeln.
- (2) Die Stadträte sind zur Verschwiegenheit über alle Angelegenheiten verpflichtet, deren Geheimhaltung gesetzlich vorgeschrieben, besonders angeordnet oder ihrer Natur nach erforderlich ist. Sie dürfen die Kenntnis von geheim zuhaltenden Angelegenheiten nicht unbefugt verwerten. Diese Verpflichtungen bestehen auch nach Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit fort. Die Geheimhaltung kann nur aus Gründen des öffentlichen Wohls oder zum Schutz berechtigter Interessen Einzelner angeordnet werden. Die Anordnung ist aufzuheben, sobald sie nicht mehr gerechtfertigt ist.

§ 7 Aufstellen der Tagesordnung

- (1) Der Oberbürgermeister stellt nach Beratung im Ältestenrat die Tagesordnung in eigener Verantwortung auf.



- (2) Auf Antrag von mindestens einem Fünftel der Stadträte oder einer Fraktion ist ein Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung des Stadtrates zu setzen, wenn der Stadtrat den gleichen Verhandlungsgegenstand nicht innerhalb der letzten sechs Monate bereits behandelt hat oder wenn sich seit der Behandlung die Sach- und Rechtslage wesentlich geändert hat. Die Verhandlungsgegenstände müssen in die Zuständigkeit des Stadtrates fallen. Der Antrag wird vom Büro Stadtrat als Vorlage in das Sitzungsdienstprogramm eingestellt und ist vom Fraktionsvorsitzenden bzw. den einreichenden Stadträten auf Richtigkeit zu überprüfen und zu unterschreiben.
- (3) Auf Beschluss des Ortschaftsrats ist ein Verhandlungsgegenstand, der in die Zuständigkeit des Ortschaftsrates fällt, auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung des Stadtrates zu setzen, wenn der Stadtrat den gleichen Verhandlungsgegenstand nicht innerhalb der letzten sechs Monate bereits behandelt hat, oder wenn sich seit der Behandlung die Sach- oder Rechtslage wesentlich geändert hat.
- (4) Der Oberbürgermeister legt die Reihenfolge der einzelnen Verhandlungsgegenstände fest und bestimmt unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, welche Verhandlungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden sollen.
- (5) Der Oberbürgermeister ist berechtigt, bis zum Eintritt in die Sitzung Verhandlungsgegenstände von der Tagesordnung abzusetzen, sofern es sich nicht um Verhandlungsgegenstände nach § 6 Abs. 4 und § 7 Abs. 2 und 3 handelt.

§ 8 Beratungsunterlagen

Die Beratungsunterlagen sind für die Stadträte bestimmt und dienen zur Unterstützung der Entscheidungsfindung. Sie sollen die Sach- und Rechtslage darstellen und möglichst einen Beschlussvorschlag enthalten.

§ 9 Ortsübliche Bekanntgabe

Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen sind vom Oberbürgermeister rechtzeitig, in der Regel einen Tag nach Versand der Unterlagen an die Stadträte, ortsüblich bekanntzugeben. Dies gilt nicht bei der Einberufung des Stadtrates in Eilfällen. Dabei werden die öffentlichen Vorlagen im Rats- und im Bürgerinformationssystem veröffentlicht.

2. Durchführung der Sitzungen des Stadtrates

§ 10 Teilnahmepflicht

Die Stadträte sind verpflichtet an den Sitzungen teilzunehmen. Im Fall der Verhinderung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen ist dies unter Angabe des Grundes unverzüglich, spätestens jedoch zu Beginn der Sitzung, dem Büro Stadtrat mitzuteilen. Diese Mitteilungspflicht besteht auch für den Fall, dass ein Stadtrat die Sitzung vorzeitig verlassen muss.

§ 11 Öffentlichkeit der Sitzungen

- (1) Die Sitzungen des Stadtrates sind öffentlich, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner eine nichtöffentliche Verhandlung erfordern. Zu den öffentlichen Sitzungen des Stadtrates hat jeder Zutritt, soweit es die räumlichen Möglichkeiten gestatten.
- (2) Während der öffentlichen Sitzung sind Live-Übertragungen sowie Ton- und Bildaufzeichnungen, die nicht zum Zwecke der Erstellung der Niederschrift nach § 40 SächsGemO angefertigt werden, nur mit Zustimmung des Stadtrates zulässig. Einzelne Mitglieder des Stadtrates können der Übertragung der eigenen Person vor der Sitzung widersprechen. Der Vorsitzende hat das Recht, die Übertragung bzw. Aufzeichnung zu versagen, wenn dies für den ungestörten Sitzungsverlauf erforderlich erscheint.

- (3) In nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse sind in öffentlicher Sitzung bekanntzugeben, sofern nicht das Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner entgegenstehen.

§ 12 Sitzordnung

Die Stadträte sitzen nach ihrer Fraktionszugehörigkeit. Kommt keine Einigung zustande, bestimmt der Oberbürgermeister die Sitzordnung der Fraktionen unter Berücksichtigung ihrer zahlenmäßigen Stärke. Die Sitzordnung innerhalb der Fraktionen wird von deren Vertretern im Stadtrat festgelegt und ist dem Oberbürgermeister schriftlich mitzuteilen.

Stadträten, die keiner Fraktion angehören, weist der Oberbürgermeister einen Sitzplatz zu.

§ 13 Vorsitz im Stadtrat

- (1) Den Vorsitz im Stadtrat führt der Oberbürgermeister. Er eröffnet und schließt die Sitzungen und leitet die Verhandlung des Stadtrates.
- (2) Bei tatsächlicher oder rechtlicher Verhinderung des Oberbürgermeisters führt sein Stellvertreter im Sinne des § 55 Abs.3 SächsGemO den Vorsitz.
- (3) Im Falle der Verhinderung des Oberbürgermeisters und seines Stellvertreters nimmt der Vorsitzende des Ältestenrates die Aufgabe der Verhandlungsleitung wahr.
- (4) Wenn die Vertretung nach Abs. 2 und 3 nicht möglich ist, kann der Oberbürgermeister die Verhandlungsleitung an einen Stadtrat abgeben.

§ 14 Beschlussfähigkeit des Stadtrates

- (1) Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Oberbürgermeister die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest und lässt dies in der Niederschrift vermerken.
- (2) Der Stadtrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte aller Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist. Bei Befangenheit von mehr als der Hälfte aller Mitglieder ist der Stadtrat beschlussfähig, wenn mindestens ein Viertel aller Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist.
- (3) Ist der Stadtrat nicht beschlussfähig, muss eine zweite Sitzung stattfinden, in der er beschlussfähig ist, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend und stimmberechtigt sind; bei der Einberufung der zweiten Sitzung ist hierauf hinzuweisen. Die zweite Sitzung entfällt, wenn weniger als drei Mitglieder stimmberechtigt sind.
- (4) Ist der Stadtrat auch in der 2. Sitzung wegen Befangenheit von Mitgliedern nicht beschlussfähig, entscheidet der Oberbürgermeister an seiner Stelle nach Anhörung der nicht befangenen Stadträte. Ist auch der Oberbürgermeister befangen, kann der Stadtrat ein stimmberechtigtes Mitglied für die Entscheidung zum Stellvertreter des Bürgermeisters bestellen. Wird kein stimmberechtigtes Mitglied zum Stellvertreter des Oberbürgermeisters bestellt, schließt der Bürgermeister den Tagesordnungspunkt und unterrichtet die Rechtsaufsicht.

§ 15 Befangenheit von Mitgliedern des Stadtrates

- (1) Ein Mitglied des Stadtrates bei dem ein Tatbestand vorliegt, der Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO zur Folge haben kann, hat dies vor Beginn der Beratung dieser Angelegenheit dem Oberbürgermeister mitzuteilen. Wer im Sinne des § 20 befangen ist, darf weder beratend noch entscheidend in der Angelegenheit mitwirken und muss die Sitzung verlassen. Ist die Sitzung öffentlich, darf der befangene Stadtrat als Zuhörer im Zuhörerbereich anwesend sein.



- (2) Ob ein Ausschließungsgrund in der Person eines Mitgliedes des Stadtrates vorliegt, entscheidet im Zweifelsfall in Abwesenheit des Betroffenen der Stadtrat.

§ 16 Teilnahme an den Sitzungen

- (1) Der Stadtrat kann sachkundige Einwohner und Sachverständige zur Beratung einzelner Angelegenheiten hinzuziehen. Die Ortsvorsteher können an den Sitzungen des Stadtrates mit beratender Stimme teilnehmen.
- (2) Bei der Vorberatung wichtiger Entscheidungen kann der Stadtrat betroffenen Personen und Personengruppen Gelegenheit geben, ihre Auffassung vorzutragen (Anhörung), soweit nicht die Anhörung bereits gesetzlich vorgeschrieben ist. An der Beratung und Beschlussfassung dürfen sich die Geladenen nicht beteiligen.
- (3) Der Stadtrat gibt bei den regelmäßigen öffentlichen Sitzungen Einwohnern und den von ihnen nach § 10 Abs. 3 SächsGemO gleichgestellten Personen sowie Vertretern von Bürgerinitiativen die Möglichkeit, Fragen zu städtischen Angelegenheiten zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten (Einwohnerfragestunde). Die Zeit dafür beträgt 30 Minuten. Zu den Fragen nimmt der Oberbürgermeister oder ein von ihm Beauftragter Stellung. Ist eine sofortige Beantwortung nicht möglich, so kann der Fragesteller auf eine schriftliche Beantwortung verwiesen werden. Melden sich mehrere Fragesteller gleichzeitig, so bestimmt der Oberbürgermeister die Reihenfolge der Wortmeldungen. Jeder Fragesteller ist berechtigt, höchstens eine Zusatzfrage zu stellen. Eine Beratung findet nicht statt.
- (4) Der Oberbürgermeister kann den Vortrag in den Sitzungen des Stadtrates einem Bediensteten der Stadt übertragen; auf Verlangen des Stadtrates muss er einen solchen zu sachverständigen Auskünften hinzuziehen.

§ 17 Änderung und Erweiterung der Tagesordnung

- (1) Der Stadtrat kann nach Eintritt in die Tagesordnung beschließen,
- a) die Reihenfolge der Verhandlungsgegenstände zu ändern,
 - b) Verhandlungsgegenstände zu teilen oder miteinander zu verbinden,
 - c) die Beratung eines in öffentlicher Sitzung vorgesehenen Verhandlungsgegenstandes in die nichtöffentliche Sitzung zu verweisen, wenn dies das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner im Sinne des § 37 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO erfordern,
 - d) die Beratung eines in nichtöffentlicher Sitzung vorgesehenen Verhandlungsgegenstandes in die nächste öffentliche Sitzung zu verweisen, wenn keine Gründe des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner im Sinne des § 37 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO vorliegen.
- (2) Die Tagesordnung kann in der öffentlichen Sitzung durch den Oberbürgermeister erweitert werden, soweit es sich um Verhandlungsgegenstände handelt, die Eilfälle im Sinne von § 36 Abs. 3 Satz 4 SächsGemO sind und alle Mitglieder des Stadtrates anwesend sind. Sind nicht alle Stadträte anwesend, sind die abwesenden Stadträte in einer Weise frist- und formlos und unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes zu laden, der sie noch rechtzeitig folgen können. Die Erweiterung ist in die Niederschrift aufzunehmen.
- (3) Der Erweiterung der Tagesordnung einer nichtöffentlichen Sitzung durch Oberbürgermeister ist zulässig, wenn dem alle Stadträte zustimmen.

§ 18 Redeordnung

- (1) Der Oberbürgermeister ruft jeden Punkt der Tagesordnung nach der vorgesehenen oder beschlossenen Reihenfolge unter Bezeichnung des Verhandlungsgegenstandes auf und stellt die Angelegenheit zur Beratung. Wird eine Angelegenheit beraten, die auf Antrag von mindestens einem Fünftel der Stadträte oder einer Fraktion auf die Tagesordnung gesetzt wurde, ist zunächst den Antragstellern Gelegenheit zu geben, ihren Antrag zu begründen. Im Übrigen erhält, soweit eine Berichterstattung vorgesehen ist, zunächst der Berichterstatte das Wort.
- (2) Wer das Wort ergreifen möchte, hat sich durch Handheben zu melden. Melden sich mehrere Mitglieder des Stadtrates gleichzeitig, so bestimmt der Oberbürgermeister die Reihenfolge der Wortmeldungen. Ein Teilnehmer der Beratung darf das Wort erst dann ergreifen, wenn es ihm vom Oberbürgermeister erteilt wird.
- (3) Außer der Reihe wird das Wort erteilt zur Geschäftsordnung, zur Berichtigung eigener Ausführungen, zur Aufklärung von Missverständnissen sowie zur Abwehr von persönlichen Angriffen.
- (4) Der Oberbürgermeister kann nach jedem Redner das Wort ergreifen; er kann ebenso dem Vortragenden, zugezogenen sachkundigen Einwohnern, Mitarbeitern der Verwaltung oder Sachverständigen jederzeit das Wort erteilen oder sie zur Stellungnahme auffordern.
- (5) Die Redezeit beträgt im Regelfall acht Minuten für jede Fraktion mit bis zu acht Mitgliedern. Darüber hinaus erhöht sich die Redezeit je weiteres Fraktionsmitglied um eine Minute. Die Redezeit für fraktionslose Stadträte beträgt im Regelfall zwei Minuten. Die Redezeit kann durch Beschluss des Stadtrates verlängert oder verkürzt werden. Anträge zur Geschäftsordnung bleiben hiervon unberührt.

§ 19 Anträge zur Geschäftsordnung

- (1) Anträge zur Geschäftsordnung können jederzeit von jedem Mitglied des Stadtrates gestellt werden. Dazu gehören insbesondere folgende Anträge:
- a) auf Schluss der Beratung,
 - b) auf Schluss der Rednerliste,
 - c) auf Verweisung an einen Ausschuss oder an den Oberbürgermeister,
 - d) auf Vertagung,
 - e) auf Unterbrechung oder Aufhebung der Sitzung,
 - f) auf Ausschluss oder Wiederherstellung der Öffentlichkeit,
 - g) auf namentliche oder geheime Abstimmung,
 - h) auf Übergang zur Tagesordnung
 - i) auf Feststellung der Redezeit.
- (2) Anträge zur Geschäftsordnung unterbrechen die Sachberatung. Außer dem Antragsteller und dem Oberbürgermeister erhält je ein Redner der Fraktionen bzw. Partei oder Wählervereinigung Gelegenheit, zu dem Geschäftsordnungsantrag zu sprechen.
- (3) Über Anträge zur Geschäftsordnung hat der Stadtrat gesondert und vorab zu entscheiden. Werden mehrere Anträge zur Geschäftsordnung gleichzeitig gestellt, so ist über den jeweils weitest gehenden Antrag zuerst abzustimmen. In Zweifelsfällen bestimmt der Oberbürgermeister die Reihenfolge der Abstimmungen.
- (4) Ein Antrag auf Schluss der Beratung oder auf Schluss der Rednerliste darf erst gestellt werden, wenn jede Fraktion bzw. Partei oder Wählervereinigung Gelegenheit hatten, einmal das Wort zu nehmen oder auf das Wort verzichtet haben. Wird der Antrag auf Schluss der Beratung angenommen, ist die Beratung abzubrechen und der Beschluss zu fassen. Wird ein Antrag auf Schluss der Rednerliste angenommen, dürfen nur noch diejenigen Stadträte zur Sache sprechen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung auf der Rednerliste vorgemerkt sind.



- (5) Ein Stadtrat, welcher selbst zur Sache gesprochen hat, kann Anträge nach Abs. 1 Buchst. a) und b) nicht stellen.

§ 20 Sachanträge

- (1) Jedes Mitglied des Stadtrates ist berechtigt, zu jedem Verhandlungsgegenstand Anträge zu stellen, um eine Entscheidung in der Sache herbeizuführen (Sachanträge). Sie sind vor Abschluss der Beratung über diesen Verhandlungsgegenstand zu stellen und müssen einen abstimmungsfähigen Beschlussentwurf enthalten. Dies gilt auch für Zusatz- und Änderungsanträge. § 19 Abs. 3 Satz 2 und 3 gelten entsprechend.
- (2) Anträge, deren Annahme das Vermögen, den Schuldenstand oder den Haushalt der Stadt nicht unerheblich beeinflussen (Finanzanträge), insbesondere Änderungen der Aufwendungen und Erträge gegenüber dem Haushaltsplan zur Folge haben, müssen mit einem nach den gesetzlichen Bestimmungen durchführbaren Deckungsvorschlag verbunden werden. Für den Beschluss gelten Sachantrag und Deckungsantrag als unteilbar. Wird die Deckung ganz oder teilweise abgelehnt, so gilt auch der Sachantrag als abgelehnt. Als Deckung in diesem Sinn gilt eine vom Haushaltsplan abweichende Schätzung nur dann, wenn sie im haushaltsrechtlichen Verfahren nachgewiesen werden kann.

§ 21 Beschlussfassung

- (1) Der Stadtrat beschließt durch Abstimmungen und Wahlen. Der Oberbürgermeister ist stimmberechtigt, sofern die SächsGemO nichts Abweichendes regelt.
- (2) Der Oberbürgermeister hat sich vor jeder Beschlussfassung über jeden Verhandlungsgegenstand davon zu überzeugen, ob der Stadtrat beschlussfähig ist.

§ 22 Abstimmungen

- (1) Der Stadtrat stimmt in der Regel offen ab. Die Abstimmung erfolgt durch Kartenzeichen, soweit nicht der Stadtrat im Einzelfall etwas anderes beschließt.
- (2) Aus wichtigem Grund kann der Stadtrat eine geheime Abstimmung beschließen. Geheime Abstimmungen werden durch Abgabe von Stimmzetteln durchgeführt.
- (3) Der Stadtrat kann beschließen, dass im Einzelfall namentlich abgestimmt wird. Bei namentlicher Abstimmung ist die Stimmabgabe jedes einzelnen Mitgliedes des Stadtrates in der Niederschrift zu vermerken. Der Namensaufruf richtet sich nach der alphabetischen Reihenfolge der Familiennamen der Stadträte. Bei jeder Abstimmung wird der Anfangsbuchstabe gewechselt. Den Anfangsbuchstaben legt der Sitzungsleiter fest. Wird zum selben Verhandlungsgegenstand sowohl ein Antrag auf namentliche als auch auf geheime Abstimmung gestellt, so hat der Antrag auf geheime Abstimmung Vorrang.
- (4) Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt. Stimmenthaltungen werden bei der Ermittlung der Stimmenmehrheit nicht berücksichtigt.
- (5) Das Abstimmungsergebnis wird vom Oberbürgermeister bekanntgegeben und in der Niederschrift festgehalten.
- (6) Über Gegenstände einfacher Art und geringer Bedeutung kann der Stadtrat im Wege des schriftlichen oder elektronischen Verfahrens beschließen. Der damit verbundene Antrag ist angenommen, wenn kein Mitglied des Stadtrates widerspricht.
- (7) Jeder Stadtrat ist berechtigt, seine Abstimmung zu begründen und die Aufnahme dieser Erklärung in die Niederschrift zu verlangen.

§ 23 Wahlen

- (1) Wahlen werden geheim mit Stimmzettel vorgenommen; es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht. Gewählt ist, wer die Mehrheit der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Wird eine solche Mehrheit bei der Wahl nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen Stichwahl statt, bei der die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen entscheidet. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Steht nur ein Bewerber zur Wahl, findet im Falle des Satzes 3 ein zweiter Wahlgang statt, bei dem die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen ausreicht.
- (2) Die Stimmzettel sind vom Oberbürgermeister bereitzuhalten. Jeder Bewerber wird auf dem Stimmzettel namentlich benannt und erhält ein abgegrenztes Feld gleicher Größe. Der Stimmzettel muss so beschaffen sein, dass nach Kennzeichnung und Faltung die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Werden mehrere Wahlen in der derselben Sitzung des Stadtrates durchgeführt, müssen sich die Farben der Stimmzettel deutlich voneinander unterscheiden.
- (3) Die Stimmzettel sind von den stimmberechtigten Mitgliedern des Stadtrates zweifelsfrei zu kennzeichnen. Unbeschriftete Stimmzettel gelten als Stimmenthaltung.
- (4) Der Wahlvorstand, bestehend aus zwei Stadträten und eines Mitarbeiters des Justizariates, ermittelt das Wahlergebnis, welches der Oberbürgermeister dem Stadtrat bekannt gibt.
- (5) Ist das Los zu ziehen, so hat der Stadtrat hierfür ein Mitglied zu bestimmen. Ein vom Oberbürgermeister beauftragter Bediensteter der Verwaltung stellt in Abwesenheit des zur Losziehung bestimmten Mitgliedes des Stadtrates die Lose her. Der Hergang der Losziehung ist in der Niederschrift zu vermerken.

§ 24 Ordnungsgewalt und Hausrecht des Bürgermeisters

- (1) Der Oberbürgermeister übt die Ordnungsgewalt und das Hausrecht aus. Seiner Ordnungsgewalt und seinem Hausrecht unterliegen alle Personen, die sich während einer Sitzung des Stadtrates im Beratungsraum aufhalten. Wer sich als Zuhörer ungebührlich benimmt oder sonst die Würde der Versammlung verletzt, kann vom Oberbürgermeister zur Ordnung gerufen und aus dem Sitzungssaal gewiesen werden, wenn die Ordnung auf andere Weise nicht wiederhergestellt werden kann.
- (2) Entsteht während der Sitzung des Stadtrates unter den Zuhörern störende Unruhe, so kann der Oberbürgermeister nach vorheriger Abmahnung den für die Zuhörer bestimmten Teil des Beratungsraumes räumen lassen, wenn die störende Unruhe auf andere Weise nicht zu beseitigen ist.

§ 25 Ordnungsruf und Wortentziehung

- (1) Redner, die vom Thema abschweifen, kann der Oberbürgermeister zur Sache rufen.
- (2) Redner, die ohne Worterteilung das Wort an sich reißen oder die vorgeschriebene bzw. die vom Stadtrat beschlossene Redezeit trotz entsprechender Abmahnung überschreiten, kann der Oberbürgermeister zur Ordnung rufen.
- (3) Hat ein Redner bereits zweimal einen Ruf zur Sache (Abs. 1) oder einen Ordnungsruf (Abs. 2) erhalten, so kann der Oberbürgermeister ihm das Wort entziehen, wenn der Redner Anlass zu einer weiteren Ordnungsmaßnahmen gibt. Ein Redner, dem das Wort entzogen ist, darf es in derselben Sitzung zu dem betreffenden Verhandlungsgegenstand nicht wieder erteilt werden.



§ 26 Ausschluss aus der Sitzung, Entzug der Sitzungsentschädigung

Bei grobem Verstoß gegen die Ordnung kann ein Mitglied des Stadtrates vom Oberbürgermeister aus dem Beratungsraum verwiesen werden. Mit dem Ausschluss aus der Sitzung ist der Verlust des Anspruchs auf die für den Sitzungstag entfallende Entschädigung verbunden. Satz 1 gilt entsprechend für andere Personen, die gemäß § 16 an den Sitzungen des Stadtrates teilnehmen.

IV. Niederschrift über die Sitzungen des Stadtrates, Unterrichtung der Öffentlichkeit

§ 27 Sitzungsniederschrift

- (1) Über den wesentlichen Inhalt der Verhandlungen des Stadtrates ist eine Niederschrift zu fertigen. Sie muss insbesondere enthalten:
 - a. den Namen des Vorsitzenden,
 - b. die Zahl der anwesenden und die Namen der abwesenden Stadträte unter Angabe des Grundes der Abwesenheit,
 - c. die Gegenstände der Verhandlung,
 - d. alle Anträge zur Sache und zur Geschäftsordnung,
 - e. die Abstimmungs- und Wahlergebnisse und
 - f. den Wortlaut der vom Stadtrat gefassten Beschlüsse.
- (2) Die Niederschrift soll eine gedrängte Wiedergabe des Verhandlungsverlaufs enthalten. Der Vorsitzende und jeder Stadtrat können verlangen, dass ihre Erklärung oder Abstimmung in der Niederschrift festgehalten wird.
- (3) Die Niederschrift wird vom Büro Stadtrat geführt.
- (4) Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden, von zwei Stadträten, die an der Sitzung teilgenommen haben, und vom Schriftführer zu unterzeichnen. Ist einer der Unterzeichnenden mit einzelnen Punkten der Niederschrift nicht einverstanden oder können sich die Unterzeichnenden über den Inhalt der Niederschrift nicht einigen, kann über die entsprechenden Einwände ein Vermerk gefertigt werden.
- (5) Die Niederschrift ist innerhalb eines Monats, in der Regel jedoch spätestens zur nächsten Sitzung dem Stadtrat zur Kenntnis zu bringen. Den Stadträten wird die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vorab im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt. Über die gegen die Niederschrift vorgebrachten Einwendungen entscheidet der Stadtrat.
- (6) Die Einsichtnahme in die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen ist den Einwohnern gestattet. Für die Einsichtnahme in die Niederschriften der laufenden Wahlperiode kann das Bürger- und Ratsinformationssystem der Stadt Görlitz genutzt werden. Mehrfertigungen von Niederschriften über nichtöffentliche Sitzungen dürfen weder den Mitgliedern des Stadtrates noch sonstigen Personen ausgehändigt werden.

§ 28 Unterrichtung der Öffentlichkeit

- (1) Über den wesentlichen Inhalt der vom Stadtrat gefassten Beschlüsse ist die Öffentlichkeit in geeigneter Weise zu unterrichten. In jedem Fall erfolgt eine Veröffentlichung im Bürger- und Ratsinformationssystem. Die darüber hinausgehende Unterrichtung der Öffentlichkeit ist Sache des Oberbürgermeisters, der auch darüber entscheidet, in welcher Weise die Unterrichtung zu geschehen hat.
- (2) Die Unterrichtung nach Abs. 1 gilt auch für Beschlüsse des Stadtrates, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, sofern sie in öffentlicher Sitzung bekannt gegeben worden sind.

V. Geschäftsordnung der Ausschüsse

§ 29 Beschließende Ausschüsse

- (1) Auf das Verfahren der beschließenden Ausschüsse sind die Bestimmungen dieser Geschäftsordnung über die Geschäftsführung des Stadtrates sinngemäß anzuwenden.
- (2) Sitzungen, die der Vorberatung von Angelegenheiten nach § 41 Abs. 4 SächsGemO dienen, sind in der Regel nichtöffentlich.

§ 30 Beratende Ausschüsse

- (1) Auf das Verfahren der beratenden Ausschüsse sind die Bestimmungen dieser Geschäftsordnung über die Geschäftsführung des Stadtrates sinngemäß anzuwenden, sofern nicht die folgenden Absätze abweichende Regelungen enthalten.
- (2) Die Sitzungen der beratenden Ausschüsse sind nichtöffentlich; die in § 9 vorgeschriebene ortsübliche Bekanntgabe entfällt. § 28 dieser Geschäftsordnung findet keine Anwendung.
- (3) Ist ein beratender Ausschuss wegen Befangenheit von Mitgliedern nicht beschlussfähig, entfällt die Vorberatung.

VI. Ältestenrat

§ 31 Zusammensetzung, Aufgaben und Geschäftsgang

- (1) Der Ältestenrat besteht aus den Vorsitzenden der im Stadtrat vertretenen Fraktionen. Für jeden Vorsitzenden ist ein Stellvertreter für die Arbeit im Ältestenrat zu benennen. Der Oberbürgermeister oder in dessen Verhinderungsfall sein Stellvertreter kann an den Sitzungen teilnehmen.
- (2) Aufgabe des Ältestenrates ist es, den Oberbürgermeister in Fragen der Tagesordnung und des Ganges der Verhandlungen zu beraten. Die gesetzliche Aufgabenabgrenzung zwischen Oberbürgermeister und dem Stadtrat bleibt hiervon unberührt.
- (3) Die Sitzungen des Ältestenrates sind nicht öffentlich. Die Regelungen des § 5 Abs. 2 und 3 gelten entsprechend. Die in § 9 vorgeschriebene ortsübliche Bekanntgabe entfällt. § 28 dieser Geschäftsordnung findet keine Anwendung.
- (4) Der Ältestenrat wählt den Vorsitzenden aus seiner Mitte. Der Vorsitzende des Ältestenrates kann vom Oberbürgermeister mit der Wahrnehmung repräsentativer Aufgaben betraut werden.
- (5) Der Ältestenrat ist vom Vorsitzenden rechtzeitig vor einer Sitzung des Stadtrates einzuberufen. Die Einberufung kann frist- und formlos geschehen. Über die Sitzungen des Ältestenrates ist eine Niederschrift anzufertigen.

VII. Schlussbestimmungen, Inkrafttreten

§ 32 Schlussbestimmungen

Jedem Mitglied des Stadtrates und der Ausschüsse ist eine Ausfertigung dieser Geschäftsordnung auszuhändigen. Wird die Geschäftsordnung während der Wahlperiode geändert, so ist auch die geänderte Fassung auszuhändigen.

§ 33 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt mit Beschlussfassung durch den Stadtrat in Kraft.

Görlitz, 27.09.2019

Octavian Ursu
Oberbürgermeister



Görlitzer Sammlungen für Geschichte und Kultur

Sport Schau Görlitz in der Nachspielzeit

Zur „Nachspielzeit“ laden wir Sie sehr herzlich in den Kaisertrutz, Platz des 17. Juni 1, ein. Bis zum 5. Januar 2020 können Interessierte sich über die Sportgeschichte unserer Stadt, Sportstätten, Sportlergrößen und sportliche Großveranstaltungen sowie Görlitzer Sportvereine informieren. Sie bieten auch die Möglichkeit, verschiedene Sportarten auszuprobieren. Von den 15 mit Hilfe des Oberlausitzer Kreissportbunds zur Mitwirkung gewonnenen Vereinen haben Sie bereits zwölf kennen gelernt, hier kommen die noch fehlenden drei:

Sportverein Koweg Görlitz e. V.

Der Verein wurde 1970 als Betriebs- und Wohnsportgemeinschaft des Kondensatorenwerkes Görlitz mit den Sektionen Gymnastik, Tischtennis und Fußball gegründet. Seitdem kamen immer neue Sportarten sowie weitere Vereine und Abteilungen hinzu. Ziel ist der Vereinsarbeit ist es, Interesse und Begeisterung für den Sport zu wecken, eine Gemeinschaft zu bilden und die über 600 Mitglieder, darunter mehr als 200 Kinder und Jugendliche, bis ins hohe Alter fit zu halten. Das Sportangebot reicht von Breiten- bis zum Leistungssport, richtet sich an alle Altersklassen. Auch Menschen mit Behinderung bietet der Verein ein großes Betätigungsfeld. Vermittelt werden Werte wie Disziplin, Fairness, Respekt und Toleranz.

Die Vereinsmitglieder nehmen an Wettkämpfen auf sächsischer, nationaler und internationaler Ebene teil und fördern so auch die Bekanntheit der Stadt.

52 Trainer und Übungsleiter betreuen die Abteilungen, 40 Männer und Frauen sind als Schiedsrichter tätig. Aushängeschild des Vereins sind die Handballer. Die Damenmannschaft spielt in der Mitteldeutschen Oberliga, die Herren in der Sachsenliga. Insgesamt stehen jedes Jahr 13 Mannschaften im

aktiven Spielbetrieb.

Mittelpunkt des Vereins ist die Sporthalle Rauschwalde, wo sich auch die Geschäftsstelle sowie ein Schulungs- und Beratungsraum befinden und sich die Vereinsmitglieder zu fröhlichem Beisammensein in der Sportlerklausur treffen.

Weitere Informationen und Kontakt:

<http://sv-koweg.de/>

Tanzsportclub (TC) Grün-Gold Görlitz e. V.

Das Angebot richtet sich an Menschen jeden Alters, die Turniertanzsport im Rahmen des Amateursportbetriebs des Deutschen Tanzsportverbandes als Mitglied des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) in den Standard- bzw. lateinamerikanischen Tänzen betreiben möchten.

Auch Anfänger und Fortgeschrittene können im Verein Tanzsport betreiben.

Der Tanzsportclub mit 90 Frauen und Männern ist Mitglied im Deutschen Tanzsportverband und im Landessportbund Sachsen. Derzeit haben zehn aktive Turniertanzpaare eine Amateur-Startlizenz. Die Betreuung erfolgt durch sechs erfahrene Übungsleiter und Trainer aus Görlitz und Dresden.

Die Anfänge des Görlitzer Tanzclubs reichen bis ins Jahr 1951 zurück, als mehrere Tanzsportbegeisterte den Tanzkreis „Teddy“, der später über „Schwarz-Gold“ in „Grün-Gold“ umbenannt wurde, gründeten. Trainingsstätte und Austragungsort vieler Tanzturniere war anfangs das Konzerthaus. 1990 wurde der „Tanzclub Grün-Gold Görlitz“ mit der Nr. 10 in das Vereinsregister der Stadt Görlitz eingetragen. Tanzsportlich kann der Verein heute an die großen Erfolge der Vergangenheit, zumindest in Teilen anknüpfen, mehrere sächsische Landesmeistertitel und vordere Platzierungen wurden errungen.

Hinweis: Am Samstag, dem 16.11., von 14:00 bis 16:00 Uhr laden der Tanzclub Grün-Gold Görlitz und der Görlitzer Karneval- und Tanzsportverein zum **Tag des Tanzes** in das Sportzentrum „Flora“, Käthe-Kollwitz-Straße 22 ein. Unter dem Motto „Unsere Freude am Tanzen teilen und Lust aufs Mitmachen wecken“ bieten alle Trainingsgruppen ein abwechslungsreiches Show-Programm an. Dazu wird es Gelegenheiten zum Mittanzen sowie eine Tanzpartnerbörse ge-

ben, bei der Tanzinteressierte im Paartanz aktiv werden können. Für die Verpflegung sorgen die Vereinsmitglieder, u. a. mit selbst gebackenen Kuchen und Torten sowie Würstchen. Die Zuschauer können damit die Vereine auch finanziell unterstützen.

Der Eintritt ist frei!

Weitere Informationen und Kontakt:

<http://www.gruen-gold-goerlitz.de/>

Eintritt frei

TAG DES TANZES

16. November 2019 14-16 Uhr in der
"Flora" K.-Kollwitz-Str. 22 Görlitz



Tennisverein Gelb-Weiß Görlitz e. V.

Der Spaß am Tennissport steht für den Breitensportverein an erster Stelle. Anfänger und Fortgeschrittener können den Sport erlernen oder trainieren.

Alle leistungsorientierten Sportler erhalten die Möglichkeit, sich bei Turnieren oder Mannschaftswettkämpfen mit anderen zu messen.

Derzeit sind 144 Mitglieder, davon 101 Männer und 43 Frauen, im Verein organisiert. 65 Kinder und Jugendliche spielen Tennis. Großen Wert legt der Tennisverein auf Respekt und „Fair Play“. Dazu gehört auch die Achtung vor dem Ehrenamt. Über den Sport vermitteln Trainer und Betreuer Werte wie Zielstrebigkeit, Durchsetzungsvermögen, Teamgeist, Disziplin und Charakterfestigkeit.

Veranstaltungskalender

der Großen Kreisstadt **Görlitz** vom 15.10.2019 bis 19.11.2019

Satz, Druck und Verteilung: LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster), vertreten durch den Geschäftsführer: ppa. Andreas Barschtipan

Veranstaltungen

Sa., 26. Oktober | 18:00 – 22:00 Uhr: Lichterglanzfest
Mi., 30. Oktober | Kürbisfest im Tierpark
Fr., 8. November | Spätschicht – Tag des offenen Unternehmens
Fr., 8. November | Martinsspiel & -Umzug im Tierpark
Sa., 9. November | Lange Nacht der Kultur
Sa., 9. November | Museumsfest im Senckenberg Museum für Naturkunde

Evangelische Kulturstiftung Görlitz, Heiliges Grab, Heilige Grab-Straße 79/80

Sa., 26. Oktober | 14:00 Uhr: 2. Ökumenisches Gebetstreffen, Gebet in Geschichte und Gegenwart

Evangelische Kulturstiftung Görlitz, Nikolaifriedhof, Bogstraße

Do., 31. Oktober | 18:00 Uhr: Friedhofs- und Grufthausführung auf dem historischen Görlitzer Nikolaifriedhof

Gerhart-Hauptmann-Theater, Demianiplatz 2

Do., 17. Oktober | 19:30 Uhr: Liebesgrüße aus Muskau im Foyer-Café

Fr., 18. Oktober | 19:30 Uhr: „Quasi a la française“, 2. Philharmonisches Konzert der NLP

Sa., 19. Oktober | 19:30 Uhr: Die Fledermaus, Operette von Johann Strauß

So., 20. Oktober | 19:00 Uhr: Liebesgrüße aus Muskau im Foyer-Café

Di., 22. Oktober | 19:30 Uhr: „Quasi a la française“, 2. Philharmonisches Konzert der NLP

Sa., 26. Oktober | 19:30 Uhr: wee are twenty!, Highlights aus Inszenierungen der letzten 20 Jahre

So., 27. Oktober | 15:00 Uhr: Die Fledermaus, Operette von Johann Strauß

Do., 31. Oktober | 19:30 Uhr: Jochen Kowalski & das Wolfgang Köhler Jazz Quintett, Jazz meets Barock

Fr., 1. November | 19:30 Uhr: Die Fledermaus, Operette von Johann Strauß

Sa., 2. November | 19:30 Uhr: Die Fledermaus, Operette von Johann Strauß

So., 3. November | 11:15 Uhr: Einführungsmatinee zu „Dinorah“ – Operette von Giacomo Meyerbeer – im Foyer-Café

So., 3. November | 19:00 Uhr: Wunderland – Wie nächtliche Schatten, Tanzstück

Fr., 8. November | 19:30 Uhr: Die Fledermaus, Operette von Johann Strauß

Sa., 9. November | 15:00 Uhr: Gastspiel Görlitzer Caféhaus-Quartett im Foyer-Café

Sa., 9. November | 19:30 Uhr: Gastspiel Hüben vs. Drüben – Lesung zum Mauerfall

So., 10. November | 10:00 Uhr: 20 Jahre in Bewegung, 3. Junges Konzert

So., 10. November | 19:00 Uhr: Gastspiel Jetzt kommt die Süße – Eine Tribute-Show um Helga Hahnemann und Freunde

Sa., 16. November | 19:30 Uhr: Premiere Dinorah, Oper von Giacomo Meyerbeer

So., 17. November | 19:00 Uhr: Liebesgrüße aus Muskau im Foyer-Café

Gerhart-Hauptmann-Theater, Apollo, Hospitalstraße
Sa., 19. Oktober | 19:30 Uhr: Musikalische Lesebühne

So., 20. Oktober | 17:00 Uhr: Nina & Thomas W. Mücke, Die neueste Live-Multimedia-Show über Schlesien

Fr., 25. Oktober | 19:30 Uhr: Reiner Kröhnert „Gewittercloud für Sitzenbleiber“, Kabarett

Sa., 26. Oktober | 15:00 Uhr: Die Geschichte von Barbar dem kleinen Elefanten, Musikalisches Puppen- und Objekttheater

So., 27. Oktober | 19:00 Uhr: 6 aus 49: Otto Reutter à la carte, Ivo Zöllner singt Otto Reutter nach Wunsch

Fr., 1. November | 19:30 Uhr: Der kleine Prinz, Jugendtheatergruppe JuThe

Sa., 2. November | 19:30 Uhr: John Lennon meets Cat Stevens, Konzertlesung „Imagine“

Do., 7. November | 19:30 Uhr: Lutz-Michael Ranz „Machen Sie sich schon mal frei“, Kabarett

Fr., 8. November | 19:30 Uhr: Lutz-Michael Ranz „Machen Sie sich schon mal frei“, Kabarett

Sa., 9. November | 19:30 Uhr: Manfred Maurenbrecher „Das Recht auf Vergessenwerden“, Konzert

So., 10. November | 15:00 Uhr: Tischlein deck dich, Marionetten-theater des DSVTh Bautzen

Görlitzer Oldtimer Parkeisenbahn e. V., An der Landskronbrauerei 118

Mi., 16. Oktober | 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr: Sonderfahrttag in den Herbstferien

So., 27. Oktober | 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr: Abschluss der 44. Fahrsaison

Humboldtthaus/Görlitz, Platz des 17. Juni 2

Mo., 28. Oktober | 18:00 Uhr: Vortrag „Passwort-Sicherheit“ von Manuel Mauky

Jugendkulturzentrum Basta!, Hotherstraße 25

Fr., 18. Oktober | 20:00 Uhr: Blind Ivy + Support

Kreuzkirche Görlitz, Erich-Mühsam Straße 1

Do., 2. November | 17:00 Uhr: Johannes Brahms: ein deutsches Requiem, Leitung KMD Reinhard Seeliger

Do., 7. November | 20:00 Uhr: Festliches Barock: Ludwig Güttler & Leipziger Bach-Collegium

Kühlhaus Görlitz e. V., Am Bahnhof Weinhübel

Sa., 16. November | 19:00 Uhr: WINTERVIATHEA

Naturschutzpark Görlitz, Zittauer Straße 43

Mi., 30. Oktober | 15:00 Uhr: Kürbisfest

Fr., 8. November | 17:00 Uhr: Martinsspiel und -umzug

Öffentliche Stadtführungen

Görlitz Information – Telefon 03581 47570

Tourismusbüro i-vent – Telefon 03581 421362

Peterskirche

jeden Sonntag | 12:00 Uhr: Orgelpunkt 12, für ca. 45 Minuten Musik an der „Sonnenorgel“ der Peterskirche mit Meditation und Information

Sa., 9. November | 20:00 Uhr: Friedenskonzert mit dem Lausitzer Barockensemble

Schlesisches Museum zu Görlitz, Schönhof, Brüderstraße 8

Mi., 16. Oktober | 10:00 Uhr bis 11:30 Uhr: „Der schöne Schein“, Ferienangebot für Kinder ab 7 Jahre*

Fr., 18. Oktober | 10:00 Uhr bis 11:30 Uhr: „Der schöne Schein“, Ferienangebot für Kinder ab 7 Jahre*

Mi., 23. Oktober | 10:00 Uhr bis 11:30 Uhr: „Ein Haus – 500 Jahre! Der Schönhof ist schön (und) alt, Ferienangebot für Kinder ab 7 Jahre*“

Do., 24. Oktober | 18:00 Uhr: Buchvorstellung von Sabine Bauer-Helpert: Görlitzer Spaziergänge.

Fr., 25. Oktober | 10:00 Uhr bis 11:30 Uhr: „Ein Haus – 500 Jahre! Der Schönhof ist schön (und) alt, Ferienangebot für Kinder ab 7 Jahre*“

So., 27. Oktober | 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr: Museumsfest: Münzen, Medaillen und Kunst der Moderne

Scultetus-Sternwarte Görlitz, An der Sternwarte 1

Fr., 1. November | 19:30 Uhr: Vortrag „Wird die Menschheit ins Weltall aussiedeln?“ im Humboldtthaus

Sa., 2. November | 19:00 Uhr: Sternbilder am Herbsthimmel

Städtisches Klinikum Görlitz gGmbH, Girbigsdorfer Straße 1-3 (im Konferenzraum)

Mi., 16. Oktober | 17:30 Uhr: Vortrag „Brustkrebs – Standards, individualisierte Medizin, Ganzheitlichkeit“

Mi., 6. November | 17:30 Uhr: Vortrag „Operationen bei Schilddrüsenerkrankungen“

Mi., 13. November | 17:30 Uhr: Vortrag „Organpende am Städtischen Klinikum Görlitz“

Wichernhaus, Johannes-Wüsten-Straße 23

So., 17. November: Modellbahnbörse

Interessengruppen

ASB Betreuungs- und Sozialdienste gGmbH, Grenzweg 8

Telefon: 03581 7350, www.asb-goerlitz.de

Veranstaltungen:

Bitte informieren Sie sich in der Einrichtung!

ASB Regionalverband Zittau/Görlitz e. V., Stadtweite Mobile Jugendarbeit, Konsulstraße 48

Telefon: 03581 404308, www.asb-goerlitz.de

Öffnungszeiten Jugendclub „Effi“:

Mo. – Fr. 15:00 – 18:00 Uhr

Veranstaltungen:

Mo. 17:00 – 20:00 Uhr: Schlagzeug Workshop (Anfänger, Fortgeschrittene)

Di. 16:00 – 17:30 Uhr: Hallenfußball (Sporthalle der Grundschule Innenstadt Fischmarkt 11/12)

ASB RV Zittau/Görlitz, Begegnungszentrum, Hospitalstraße 21

Telefon: 03581 403311, www.asb-goerlitz.de

Öffnungszeiten:**Mo. + Mi.** 11:00 – 18:00 Uhr**Di. + Do.** 09:00 – 15:00 UhrVeranstaltungen:

- Di.** 13:00 Uhr „Wunsch-Omas und -Opas“ – offener Sprechtag
Do. 13:00 Uhr „Ideen Mix“ – Handarbeitskurs
 15:00 Uhr „Wollträume“ mit Café, Stricken & Co. auch für Anfänger
- Fr.** 14:00 Uhr Tanzgruppe „Fröhlicher Kreis“, geselliges Tanzen ab 50
- 16.10.** 14:30 Uhr „Single-Treff“ für Senioren - wir feiern Oktoberfest *
18.10. 18:30 Uhr Selbsthilfegruppe Depression - Treffen für Betroffene und/oder Angehörige
- 21.10.** 15:00 Uhr Begegnungskaffee - „Süßes oder Saures“ - Wir feiern Halloween *
- 23.10.** 14:30 Uhr „Single-Treff“ für Senioren – „Süßes oder Saures“ - Wir feiern Halloween *
- 29.10.** 09:00 Uhr Frauenfrühstück - Alltagsplauderei
29.10. 18:00 Uhr Kreativabend - moderne Bastelideen
01.11. 18:30 Uhr Selbsthilfegruppe Depression, Treffen für Betroffene und/oder Angehörige
- 04.11.** 15:00 Uhr Begegnungskaffee, Filmvorführung 2. Teil, „Der Himmel soll warten“ *
- 05.11.** 10:00 Uhr Stromspar-Check, Persönlicher Energieplan mit einfachen Tipps und Tricks, Offener Sprechtag
- 06.11.** 14:30 Uhr „Single-Treff“ für Senioren, Gemütliches Beisammensein *
- 07.11.** 12:10 Uhr Gemeinsamer Ausflug, Besuch des „Marktstübl“ in Reichenbach, Treff: 12:15 Uhr Busbahnhof, Fahr- und Verzehrkosten sind vom Teilnehmer selbst zu tragen. *
- 13.11.** 14:30 Uhr „Single-Treff für Senioren, Gemütliches Beisammensein *
- 15.11.** 18:30 Uhr Selbsthilfegruppe Depression, Treffen für Betroffene und/oder Angehörige
 Begegnungskaffee, Gemütliches Beisammensein*
 * Nur mit vorheriger Anmeldung!

ASB-Senioren- und Begegnungszentrum Hagenwerder, Karl-Marx-Straße 13

Telefon: 035822 37755, www.asb-goerlitz.de

Veranstaltungen:

- 17.10.** 14:00 Uhr „Singen mit Frau Lätsch“ ... denn mit Musik geht vieles leichter!
24.10. 14:00 Uhr „Spielenachmittag“ - Spiel, Spaß, Spannung
30.10. 17:30 Uhr „Abendbrot“, gemeinsamer Tagesabschluss bei Familie Heinrich
- 07.11.** 14:00 Uhr „Handarbeitsnachmittag“ - Jeder zeigt was er kann beim Basteln und Häkeln
- 09.11.** 16:00 Uhr „Tanzen“ gemeinsame Bewegung zur Musik
12.11. 14:00 Uhr „Treff bei Familie Heinrich“ - gemütliches Beisammensein
- 14.11.** 14:00 Uhr „Singen mit Frau Lätsch“, ... denn mit Musik geht vieles leichter!

Behindertentagesstätte der Volkssolidarität Görlitz e. V., Heilige-Grab-Straße 22

Telefon: 03581 315040, www.volkssolidaritaet.de/goerlitz-zittau

Veranstaltungen:

- Fr.** 16:00 Uhr Treff des Blinden- und Sehbehinderten-Verbandes
16.10. 15:00 Uhr Treff der Selbsthilfegruppe „Frauen nach Krebs“
18.10. 16:00 Uhr Treff des Blinden- und Sehbehinderten-Verbandes
23.10. 15:00 Uhr Treff der Selbsthilfegruppe „Leben mit Krebs“
24.10. 09:00 Uhr Sprechstunde, Beratung für Selbsthilfegruppen, bis 13 Uhr
- 25.10.** 16:00 Uhr Treff des Blinden- und Sehbehinderten-Verbandes
28.10. 14:00 Uhr Treff der SHG „Angehöriger Demenzkranker“ von H. Püschel
- 29.10.** 16:00 Uhr Treff der Selbsthilfegruppe „Tinnitus“
29.10. 16:00 Uhr Treff der Gruppe „Gebärdensprachler“
06.11. 15:00 Uhr Treff der Selbsthilfegruppe „Schwerhörige“
07.11. 14:00 Uhr Treff der Selbsthilfegruppe „Multiple Sklerose“
08.11. 16:00 Uhr Treff des Blinden- und Sehbehinderten-Verbandes
11.11. 14:00 Uhr Treff der SHG „Angehöriger Demenzkranker“ von H. Püschel
- 12.11.** 16:00 Uhr Treff der Gruppe „Gebärdensprachler“
13.11. 15:00 Uhr Treff der Selbsthilfegruppe „Frauen nach Krebs“
15.11. 16:00 Uhr Treff des Blinden- und Sehbehinderten-Verbandes
18.11. 14:30 Uhr Ergotherapie der Selbsthilfegruppe „Multiple Sklerose“

Blinden- und Sehbehinderten-Verband Sachsen e. V.

Telefon: 03581 403167, www.bsv-sachsen.de

Treff in der Behindertentagesstätte der Volkssolidarität, Heilige-Grab-Straße 22

Veranstaltungen:

- Fr.** 14:30 Uhr Treff
Mi. (14-tägl.) Kegeln, Kegelbahn Ludwigsdorf, Pfeiffergasse 8

Caritasverband der Diözese Görlitz e. V., Wilhelmsplatz 2

Telefon: 03581 420020, www.caritasgoerlitz.de

Mi. 09:00 – 14:00 Uhr Sprechzeit für SeniorenTreff der Selbsthilfegruppen:

- 16.10.** 16:00 Uhr Treff für geistig behinderte Menschen
30.10. 15:00 Uhr Quiznachmittag
11.11. 16:00 Uhr Montagtreff für geistig behinderte Menschen
13.11. 15:00 Uhr Treff pflegende Angehörigen, Blumenstraße 37

Caritasverband der Diözese Görlitz e. V., Elsternweg 10Seniorentreff: von **Mo. bis Mi.** und **Fr.** jeweils 14:00 – 16:30 Uhr

- 15./16./17./18.10.** Weinfest auf dem Elsternweg, Café, Kultur und mehr...
21./22./23./25.10. Fröhliche Bewegungsspiele
28./29./30.10./01.11. Mein Freund der Igel
04./05./06./08.11. Alte Fotos, Omas Kuchen und heiße Schokolade
11./12./13./15.11. Ein bisschen wie Sankt Martin
14.11. Café; Kultur und mehr
18./19.11. Wie wär's mit einem Spielchen

Caritas Familientreff Cari-fe, Caritasverband e. V., Schulstraße 7

Telefon: 03581 661013, www.dicvgoerlitz.caritas.de

Öffnungszeiten:**Di. - Fr.** 09:00 Uhr – 14:00 UhrVeranstaltungen:

- Mo.** 09:00 Uhr Nähstübchen für Familien
Di. 09:00 Uhr gemeinsames Elternfrühstück - Kleinkinder werden auf Wunsch betreut
 09:30 Uhr Babymassage
 10:30 Uhr Stillgruppe mit Still- und Ernährungsberatung
Mi. 09:00 Uhr Allgemeine Soziale Beratung für Familien - Kleinkinder werden auf Wunsch betreut
 15:00 Uhr Häkelrunde für Anfänger und Fortgeschrittene
- 1. Mi./**
Monat 15:00 Uhr Patenschaftscafé zum Kennenlernen interessierter Paten und Familien
 19:00 Uhr Selbsthilfegruppe Eltern mit körperlich und geistig behinderten Kindern
- Do.** 09:00 Uhr Elternfrühstück
 15:00 Uhr Kreativnachmittag für Familien
Fr. 10:00 Uhr Krabbelgruppe

Demokratischer Frauenbund, dfb Regionalverband Sachsen Ost e. V., Kunnerwitzer Straße 16

Telefon: 03581 404356, Beratungsstelle Frau und Familie

Öffnungszeiten:

- Mo. - Do.** 08:00 – 17:00 Uhr
Fr. 08:00 – 14:00 Uhr
Sa. 14:00 – 17:00 Uhr

Veranstaltungen:

- Mo.** wöchentlich 13:00 Uhr Kostenlose Ausfüllhilfe
 14-tägl. 13:45 Uhr Bewegung nach Musik
Di. wöchentlich 14:00 Uhr Handarbeitszirkel
 14:00 Uhr Händedruck
- Mi.** wöchentlich 09:30 Uhr Strickcafé
 14-tägl. 14:00 Uhr ANTI – ROST lt. Plan
 14:30 Uhr Stammtisch lt. Plan
- Do.** 14-tägl. 09:30 Uhr Kreativ am Vormittag
 14:00 Uhr Kreativ am Nachmittag
- Sa.** wöchentlich 14:00 Uhr Plauderstübchen
- 1. Di.** im Monat 09:00 Uhr Frauenfrühstück

Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Görlitz e.V., Kinder- und Familientreff KIDROLINO Gersdorfstraße 5

Telefon: 03581 301100, www.kinderschutzbund-goerlitz.de

Veranstaltungen:

- Mo.** 09:00 - 11:00 Uhr Freizeittreff für die Kleinen
 15:30 - 17:30 Uhr Kinder-Medien-Club (Schulferien ausgenommen)
 15:30 - 16:30 Uhr Kindertanz für Vorschul- und Grundschulkindern (Schulferien ausgenommen)
 16:30 - 17:30 Uhr Kindertanz für Kinder und Jugendliche (8 - 16 Jahre) (Schulferien ausgenommen)
- Di.** 15:00 - 16:00 Uhr Kleine Gartenzwerge (Schulferien ausgenommen)
 16:00 - 18:30 Uhr Kinderkochclub (Schulferien ausgenommen)
- Mi.** 09:00 - 11:00 Uhr Krabbelgruppe
- Do.** 09:30 - 10:30 Uhr Eltern-Kind-Turnen
 15:00 - 18:00 Uhr Offener Treff für Kinder und Familien (Schulferien ausgenommen)
- Fr.** 15:00 - 18:00 Uhr Offener Treff für Kinder und Familien (Schulferien ausgenommen)

DRK Kreisverband Görlitz Stadt und Land e. V., Lausitzer Straße 20-22

Telefon: 03581 362410, www.drk-goerlitz.de

Veranstaltungen:

Mo.	10:00 Uhr	Skatrunde, im DRK-Heim, Lausitzer Straße 9
	13:00 Uhr	Spiele, Plausch und Geselligkeit, im DRK-Heim, Lausitzer Straße 9
	14:00 Uhr	Seniorentanz am Nachmittag, im DRK-Heim, Lausitzer Straße 9
Di.	13:00 Uhr	DRK Seniorencafé, im Frauenburgkarree, Johann-Hass-Straße 2
1. Di.	im Monat	
	15:00 Uhr	Gymnastik
Mi.	13:00 Uhr	Seniorenclub, im DRK-Heim, Lausitzer Straße 9

Evangelische Stadtjugendarbeit Görlitz - esta e. V., Johannes-Wüsten-Straße 21 Jugendhaus „Wartburg“

Telefon: 03581 316150, www.estaev.de

Mo., Mi., Fr.

	15:00 – 19:00 Uhr	Offener Treff, Jugendcafé WB21
Di.	16:00 – 18:00 Uhr	Sport- und Spielangebot auf dem Lutherplatz
	16:00 – 17:30 Uhr	Modellbahn-AG für Kinder und Jugendliche ab 10 Jahren
Mi.	17:00 – 19:00 Uhr	Teeny-Kreis für Jungen
Do.	16:00 – 18:00 Uhr	Sport- und Spielangebot auf dem Wilhelmsplatz
	17:30 – 20:00 Uhr	TenSing – für Jugendliche ab 13 Jahren
Fr.	16:00 – 18:00 Uhr	Kidstreff für Kinder der 1. – 4. Klasse
	16:00 – 18:00 Uhr	Teeny-Kreis für Mädchen
	18:00 – 20:30 Uhr	Jugendhauskreis für Jugendliche ab 13 Jahren

Jugendhaus Ca-Tee-Drale e. V., Christoph-Lüders-Straße 47

Telefon: 03581 315948, E-Mail: catee@cateedrale.de

Öffnungszeiten:

Mo. – Do. 13:00 – 18:00 Uhr

Angebote:

Mo.	15:30 Uhr	Gemeinsames Kochen
Di.	15:30 Uhr	Offene Bühne
Mi.	15:00 Uhr	Werkstattbetrieb/Garten
Do.	15:30 Uhr	Klettern und Bouldern
		Fahrrad-Selbsthilfwerkstatt
Mo. – Do.	11:00 – 14:00 Uhr	
15.10. – 17.10.		Ferienangebot „Fahrradfreizeit“, für Kinder von 8 bis 13 Jahren (mit Anmeldung)

Lebensschule Advent-Wohlfahrtswerk e. V. „Hand und Fuß“, Bautzener Straße 20

Telefon: 03581 402888, www.lebensschule-goerlitz.de

Veranstaltungen:

Mo. – Mi.

	10:00 Uhr	Deutschkurse
Mo.	18:00 Uhr	Starker Rücken – Bewegungstraining für jeden
Di.	10:00 Uhr	Deutschkurs mit Kinderbetreuung
	16:00 Uhr	Begegnungscfé International – Lernen, Lachen, Leben teilen – Integration leicht Gemacht

Do. (1. + 3.)

	10:00 Uhr	Krabbel-Babbel Stube
--	-----------	----------------------

Mehrgenerationenhaus Görlitz, Landheimstraße 8

Telefon: 03581 761292, www.mehrgenerationenhaus-goerlitz.de/

Öffnungszeiten:

Mo. bis Fr.: 09:00 – 18:00 Uhr

Offener Treff:

Mo. und Do.: 12:00 – 18:00 Uhr

Di., Mi., Fr.: 09:00 – 18:00 Uhr

Lesecafé mit aktuellen Zeitschriften
Computer für Jung und Alt mit Beratung: Surfen, Lernen, Spielen
Hausaufgabenhilfe ab 14:00 Uhr

Veranstaltungen:

Mo.	09:00 Uhr	Freiwilligenagentur MGH- Beratung zum Ehrenamt und bürgerschaftlichem Engagement
	09:00 Uhr	Fit for Fun – Gruppe 1
	10:30 Uhr	Fit for Fun – Gruppe 2
	14:00 Uhr	Woll-Lust – Handarbeit leicht gemacht
	16:00 Uhr	Vorlesenachmittag und Rätselraten mit Karin Mohr
Di.	09:45 Uhr	Kleinkindertreff
	10:00 Uhr	Spieletreff
	13:00 Uhr	Kontaktstelle Nachbarschaftshelfer – Beratung zu Betreuungs- und Entlastungsangeboten
Mi.	10:30 Uhr	Mit Sport in den Tag
	13:30 Uhr	Sprechstunde für Senioren: Umgang mit neuen Medien – Smartphone, Tablet und PC
Do.	10:00 Uhr	Rückenfitness
	10:00 Uhr	Außenstelle MGH: Otto-Müller-Str. 7, Zi. 215: Kontaktstelle Nachbarschaftshelfer – Beratung zu Betreuungs- und Entlastungsangeboten

	14:00 Uhr	Treffpunkt Skatfreunde
	14:30 Uhr	Geselliger Spielenachmittag mit und für Senioren
Fr.	10:00 Uhr	Englisch für Anfänger mit Maria Mardini
	11:30 Uhr	Englisch für Fortgeschrittene mit Maria Mardini
	13:00 Uhr	Treffpunkt Skatfreunde
16.10.	12:00 Uhr	Gemeinsames Kochen in der Ferienzeit
17.10.	15:30 Uhr	Oktoberfest mit Familie Dach bei „Weißwurstschmelze und Brez'n“
18.10.	15:30 Uhr	Familiennachmittag: Rommé-Turnier
	17:30 Uhr	Tanzkurs/Line Dance mit Maria und Jürgen Graber
	19:00 Uhr	Paartanzkurs mit Maria und Jürgen Graber
22.10.	15:30 Uhr	Familiennachmittag: Mensch ärgere dich nicht!
	16:00 Uhr	NEU - Sportnachmittag: Basketball mit dem BC Squirrels
23.10.	15:30 Uhr	Familienbildung-Basteln: Ideen für bunte Herbstdekoration
24.10.	15:30 Uhr	Kreatives Gestalten mit Familie Dach
25.10.	09:00 Uhr	Aerobic
	15:30 Uhr	Gemeinsames Grillen zum Ferienende
30.10.	15:30 Uhr	Familiennachmittag: Halloween – Party
05.11.	16:00 Uhr	Vortragsreihe „Die Wissenschaft vom Glück“ mit Pastor Stefan Gelke, Lebensschule Görlitz
06.11.	18:00 Uhr	Bürgeramt Weinhübel lädt zur öffentlichen Sprechstunde ein
08.11.	17:30 Uhr	Tanzkurs/Line Dance mit Maria und Jürgen Graber
	19:00 Uhr	Paartanzkurs mit Maria und Jürgen Graber
14.11.	15:30 Uhr	Kreativer Nachmittag mit Familie Dach
15.11.	09:00 Uhr	Aerobic

Opferhilfe Sachsen e. V., Beratungsstelle Görlitz

Telefon: 03581 420023; www.opferhilfe-sachsen.de/kontakt/goerlitz

Sprechzeiten:

Di. 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr

Do. 09:00 – 12:00 Uhr sowie nach Vereinbarung

Gespräch, Unterstützung und Begleitung für Opfer und Zeugen von Straftaten vom Tatzeitpunkt an, unabhängig, ob Anzeige erstattet wurde

Seniorenzentrum „Am Stadtpark“, Dr.-Kahlbaum-Allee 31

Telefon: 03581 42180, www.seniorenzentrum-stadtpark.de

Veranstaltungen:

Jeden ersten Montag im Monat von 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr: „Zusammen ist man weniger allein“ - Öffentlicher Seniorennachmittag

Selbsthilfegruppe „Al-Anon“

Telefon: 03581 83808, Ansprechpartner: Karin

Treff **jeden Mittwoch** um 18:00 Uhr in der Kirchstraße 1, Gemeindehaus der evangelischen Auferstehungskirche in Weinhübel. Al-Anon ist eine anonyme Gemeinschaft von Angehörigen und nahen Freunden von Alkoholikern, die sich treffen, um Erfahrungen, Kraft und Hoffnung miteinander zu teilen und ihre gemeinsamen Probleme zu lösen.

Selbsthilfegruppe „Anonyme Alkoholiker“

Telefon: 0162 9014998, www.aa-goerlitz.de

Ansprechpartner: Manfred

Treff **jeden Dienstag** um 19:00 Uhr in der Kirchstraße 1, Gemeindehaus der evangelischen Auferstehungskirche. Einzige Voraussetzung für die Zugehörigkeit bei den Anonymen Alkoholikern ist der Wunsch, mit dem Trinken aufzuhören.

Selbsthilfegruppe „Blaues Kreuz Deutschland e. V.“, Ortsverein Görlitz

Telefon: 03581 78154, Ansprechpartner: Klaus Wergin

Jeden Donnerstag, 19:30 Uhr, Treff für Alkoholabhängige und deren Angehörige sowie Hilfesuchende im Gemeindeforum der Ev.-lutherischen Kirche, Carl-von-Ossietzky-Straße 31

Selbsthilfegruppe „Schlaganfall“

Telefon: 035828 72002

Ansprechpartner: Herr Weiß

Jeden **ersten Montag** im Monat 10:00 Uhr Treff im Gesundheitsamt, Reichertstraße 112, Zimmer 104 – 106

Selbsthilfegruppe „Leben mit Krebs für Betroffene und Angehörige“

Telefon: 03581 78615

Ansprechpartner Wolfgang Fiebiger

Jeden **vierten Mittwoch** 15:00 Uhr Treff auf der Heiligen-Grab-Straße 22 (Behindertentagesstätte)

Selbsthilfegruppe „Osteoporose“ e. V.

Telefon: 03581 738617, Ansprechpartner: Frau Heerling

Treff jeden **Mittwoch**, 09:00 – 12:00 Uhr in der Sporthalle Lebusstraße 18a zum Sport unter fachspezifischer physiotherapeutischer Leitung und Gedankenaustausch

Sozialverband VdK Sachsen e. V., Ortsverband Görlitz, Erich-Oppenheimer-Straße 6f

Telefon: 03581 8933237; www.vdk.de/kv-goerlitz
Jeden **dritten Dienstag** im Monat: 09:00 – 12:00 Uhr, Rechtsberatung zu Problemen im sozialen Bereich mit den Schwerpunkten Renten-, Kranken-, Pflege-, Arbeitslosen- und Unfallversicherung, Rehabilitation, Behindertenrecht, Kuren, Wohngeld, Sozial- und Altenhilfe und soziale Entschädigung

Stadtmission, Langenstraße 43

Telefon: 03581 876666, www.stadtmission-goerlitz.de

Mo. – Fr.

11:00 – 14:00 Uhr Suppenküche

Mo. 19:00 Uhr Selbsthilfegruppe „Null Promille“
Telefon: 01759141016

Mo. – Do.

08:00 – 18:00 Uhr Bahnhofsmision

Fr. – Sa.

08:00 – 12:30 Uhr Bahnhof Südausgang

Di. + Sa.

17:00 – 22:00 Uhr Teekeller – Offener Treff

Sa. 16:00 – 19:00 Uhr Kinder- und Jugendtreff

Tierra - Eine Welt e. V., Kinder-Kultur-Café Camaleón, Lutherplatz 5

Telefon: 03581 878295, www.tierra-goerlitz.de

Mo. 14-tägl.

15:00 Uhr Mädchen- oder Jungentag

Di. 15:00 Uhr Offener Treff für Kinder

Mi. 09:30 Uhr Krabbelcafé

15:00 Uhr Familien Café, Kunstkoffer (März bis Oktober)

Do. 15:00 Uhr Offener Treff für Kinder, Großer Rat

Fr. 15:00 Uhr Offener Treff für Kinder

Ausstellungen

Evangelische Kulturstiftung, Heilige-Grab-Straße 79/80

Telefon: 03581 315864, www.EvKulturstiftunggr.de

Öffnungszeiten:

Heiliges Grab

Oktober **Mo. – So.** 09:00 – 17:00 Uhr

November **Mo. – So.** 09:00 – 16:00 Uhr

Führungen:

täglich 10:00 und 15:00 Uhr

Führungen mit Voranmeldung sind auch außerhalb der vorgenannten Zeiten möglich!

Ausstellung im Kustoshaus bis 31.10.: „Reisebilder“ von Andreas Neumann-Nochten

Nikolaikirche

Oktober **Mo. - So.** 10:00 – 17:00 Uhr

Ausstellung bis 31.10.: „Das Paradies“ Johannes Maximilian Avenarius

Nikolaifriedhof

Oktober **Mo. - So.** 06:30 – 21:00 Uhr

November **Mo. - So.** 06:30 – 18:00 Uhr

Für Nikolaikirche und Nikolaifriedhof sind Führungen nur mit Voranmeldung, jedoch auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich!
Letzter Einlass jeweils 15 Minuten vor Ende der Öffnungszeit!

Galerie Brüderstraße, Brüderstraße 9 (ehemals Klinger)

Telefon: 03581 672410, www.kultur-service-goerlitz.de

Öffnungszeiten:

Mo. – Fr. 10:00 – 18:00 Uhr,

Sa. 13:00 – 18:00 Uhr

Sonderausstellungen:

bis 17.11.: „GGG - Geschnitten, Gezeichnet, Geformt“ von Michaela Franke, Klaus Herzog und Elmar Flammer

bis 31.10.: Kaufmannspaläste an der Via Regia – Die „Görlitzer Hallenhäuser“ (nur bis 16:00 Uhr)

Galerie „Neun Görlitz“, Fischmarkt 9

www.neun-goerlitz.de

Facebook: www.facebook.com/neungoerlitz

Öffnungszeiten: Mi. 19:00 – 21:00 Uhr und nach Vereinbarung (Schaufenstereinblick immer möglich)

Sonderausstellung bis 27.10.: „Natur & Ornament II“ von Verena Schönhofer, Graphiken und Objekte aus dem Zyklus „Signatura“

Gesellschaft für das Museum der Fotografie Görlitz e. V., Löbauer Straße 7

Fotomuseum

Telefon: 03581 878761, www.fotomuseum-goerlitz.de

Öffnungszeiten:

Di. – So. 12:00 bis 16:00 Uhr

Dauerausstellungen: Traditionsreiche Geschichte der Fotografie in Görlitz,

zu sehen sind die in Görlitz hergestellten Apparate und Optiken
bis 31.10.: Fotos von Michael Dressel „I'm a Camera“

Kulturhistorisches Museum

Telefon: 03581 671355, www.museum-goerlitz.de

Öffnungszeiten:

Di. – Do. 10:00 – 17:00 Uhr

Fr. – So. 10:00 – 18:00 Uhr

Barockhaus Neißstraße 30

Dauerausstellungen: Bürgerliche Kultur des Barock, Die Milich'sche Bibliothek, Der historische Bibliothekssaal der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften, Kunst und Wissenschaft um 1800, Das Physikalische Kabinett des Adolfs Traugott v. Gersdorf
Kabinettausstellung: In Italien, Sachsen und der Oberlausitz. Skizzenbücher und Ölstudien des Malers Adolf Gottlob Zimmermann

Sonderausstellungen:

bis 16.02.2020: Natur und Idee, Adolf Traugott v. Gersdorf und Egbert Kasper

Kaisertrutz, Platz des 17. Juni 1

Dauerausstellungen: Von der Eiszeit bis ins frühe Görlitz, vom Mittelalter bis zum Biedermeier, vom Impressionismus bis zum Expressionismus
Sonderausstellung bis 05.01.2020: SPORT SCHAU GÖRLITZ

KulTourpunkt Gleis 1 im Bahnhof, Bahnhofstraße 76

Telefon: 03581 661338, www.kultourpunkt.de

Öffnungszeiten: Freitag bis Sonntag 14:00 bis 18:00 Uhr

Landskron KULTurBRAUEREI, An der Landskronbrauerei 116

Telefon 03581 465157, www.landskron.de/besuch

Brauereiführungen über die Tradition der Görlitzer Braukunst und mit zünftiger Verkostung

Landratsamt Görlitz, Bahnhofstraße 24

Telefon: 03581 6630, www.kreis-goerlitz.de

Zu den Öffnungszeiten des Landratsamtes Görlitz

Sonderausstellung:

bis 17.01.2020: „LebensLust“, Gemälde der Künstlerin Jessica Frömter

Naturschutz Tierpark Görlitz e. V., Zittauer Straße 43

Telefon: 03581 6693000 www.tierpark-goerlitz.de

Öffnungszeiten: 09:00 – 18:00 Uhr

ab November 09:00 – 17:00 Uhr

Schlesisches Museum zu Görlitz, Schönhof, Brüderstraße 8

Telefon: 03581 87910, www.schlesisches-museum.de

Öffnungszeiten:

Di. – Do. 10:00 – 17:00 Uhr

Fr. – So. 10:00 – 18:00 Uhr

Jeden Montag, 10:00 Uhr, öffentliche Führung

Dauerausstellungen: Thematischer Rundgang „Landschaften und Städte“, „Schlesien in der alten Zeit“, „Schlesien wird preußisch“, „Die Provinz im Umbruch“, „Der schwierige Weg zur Moderne“, „Vom Kaiserreich zur Republik“, „Schlesien im Nationalsozialismus und im Zweiten Weltkrieg“, „Untergang und Neubeginn“

Sonderausstellung bis 23.02.2020: „Kopf und Zahl. Geschichte des Geldes in Schlesien“

Sonderausstellung bis 23.02.2020: „Avantgarde in Breslau 1919 – 1933“

Senckenberg Museum für Naturkunde Görlitz, Am Museum 1

Telefon: 03581 47605220, www.senckenberg.de/goerlitz

Öffnungszeiten:

Di. – Fr. 10:00 – 17:00 Uhr

Sa., So. 10:00 – 18:00 Uhr

Dauerausstellungen:

- Geologie, Tiere und Pflanzen der Oberlausitz
- Tiere des tropischen Regenwaldes und der Savanne
- Lebende Echsen, Amphibien und Fische aus den Tropen und der Lausitz
- 30-fach vergrößertes Bodenmodell

Sonderausstellung: 200 Jahre Naturforschende Gesellschaft und Museum für Naturkunde Görlitz

bis 31.10.: „Amphibios – vom Wunder der Verwandlung“

bis 31.10.: „Bedrohte Schönheiten“ – Gemälde von Bernd Pöppelmann

Spielzeugmuseum Görlitz, Rothenburger Straße 7

Telefon: 03581 405870 (bitte Anrufbeantworter nutzen), www.spielzeugmuseum-goerlitz.de Facebook.com/Spielzeugmuseum-Görlitz

Öffnungszeiten:

Mi. – Fr. 10:00 – 16:00 Uhr

Sa. + So. 14:00 – 17:00 Uhr

Dauerausstellung: „Blech, Plaste, Holz“ - 40 Jahre DDR-Spielzeuggeschichte

Städtisches Klinikum, Girbigsdorfer Straße 1-3

Telefon: 03581 373548, www.klinikum-goerlitz.de

Sonderausstellung bis Ende Dezember: „Görlitz bei Nacht“ von Felix Leda (in der Magistrale des Klinikums)

Der Verein ist ein familiärer Ort, die Familie trifft sich auf an der Frauenburgstraße 32A, wo sechs Wettspielflächen/Sandplätze sowie eine Ballwand zur Verfügung stehen. Neun Wettkampfmannschaften spielen in der Kreisklasse bis zur Landesverbandsliga.

Weitere Informationen und Kontakt:

<https://www.tennis-goerlitz.de/>

Die nächsten Sportveranstaltungen:

immer donnerstags,
15:00 – 18:00 Uhr, Volksbad

Schnupperkurs Kanusport

Veranstalter: NSV Gelb-Weiß
Görlitz e. V., Abteilung Kanusport

Im Fluss der Geschichte

Während die Lausitzer Neiße dieser Tage friedlich dahinplätschert, erzählen historische Dokumente aus Archiven, Bibliotheken und Museen von der lebhaften Vergangenheit des heutigen deutsch-polnischen Grenzflusses. In Vorbereitung auf eine Sonderausstellung zur Neiße „tauchen“ die Mitarbeiter der Görlitzer Sammlungen derzeit tief in die Kulturgeschichte des Stromes ein. Zu Tage treten

Donnerstag, 24.10.,
16:00 – 17:00 Uhr,
Kaisertrutz

Kuratorenführung mit Ines Haaser

Samstag, 16.11.,
14:00 – 16:00 Uhr, Flora,
Käthe-Kollwitz-Straße 22

Tag des Tanzes

Veranstalter:
Tanzclub Grün-Gold Görlitz e. V.
und der Görlitzer Karneval- und
Tanzsportverein e. V.

Zeugnisse der einst intensiven wirtschaftlichen Nutzung der Neiße, bewegende Berichte vergangener Hochwasserkatastrophen, Grenzschicksale und vieles andere mehr. Die Sonderausstellung „Abenteuer Neiße. Geschichten am Fluss“ wird vom 3. April bis 13. September 2020 im Görlitzer Kaisertrutz gezeigt.

(Foto: Kerstin Gosewisch)



Steffen Menzel (links), Leiter der Oberlausitzischen Bibliothek der Wissenschaften, und Projektmitarbeiter Jan Bergmann-Ahlsweide studieren historisches Kartenmaterial und Akten.

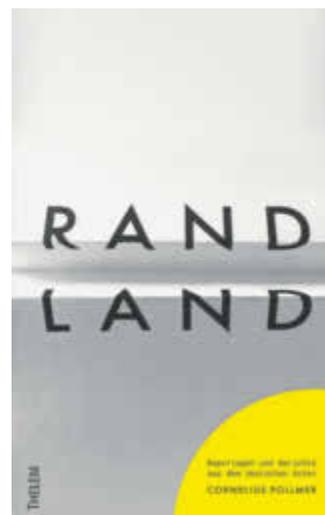
Cornelius Pollmer liest am 7. November in Görlitz

Die Görlitzer Sammlungen laden am Donnerstag, dem 7. November, 18:30 Uhr zu einer Lesung im Literaturforum Bibliothek ein. Zu Gast im Barockhaus Neißstraße 30 ist an diesem Tag der Journalist und Autor Cornelius Pollmer, der sein neues Buch „Randland. Reportagen und Berichte aus dem deutschen Osten.“ vorstellt.

hat. Das Bunte steht neben dem Dunklen und nur beides zusammen kann der Realität in dieser Region nahekommen. Cornelius Pollmer, geboren 1984 in Dresden, studierte dort Volkswirtschaft und ist in Görlitz kein Unbekannter. So moderierte er im Februar 2019 die Vorstellung der Oberbürgermeister-Kandidaten im Görlitzer Theater.



Cornelius Pollmer
Foto: Amac Garbe



Der Eintritt ist frei!

„Was ist da eigentlich los bei euch im Osten?“ Diese Frage begleitete Cornelius Pollmer durch jedes der fünf Jahre, in denen er als Korrespondent der Süddeutschen Zeitung für Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen in seiner Heimatstadt Dresden arbeitete. Auf seinen Reisen durch die Region entstanden viele nach Antworten suchende Texte, die sich in diesem Band zu einem Bild summieren. Es ist ein Bild unserer Zeit, eines der Heimat des Autors. Darauf zu sehen sind alltäglicher Reichtum, etwa beim Wandern in der Sächsischen Schweiz und provokante Gegenwartskunst wie die senkrecht aufgestellten Busse in Dresden. Zu diesem Bild aber gehören auch der Argwohn, der Hass und die Gewalt, mit denen sich speziell Sachsen in den vergangenen Jahren einen schwierigen Namen gemacht

Pollmer war Textchef der Jugendzeitschrift „Spiesser“ und freier Mitarbeiter bei der „Sächsischen Zeitung“. Nach der Ausbildung an der Deutschen Journalistenschule in München wurde er Volontär der „Süddeutschen Zeitung“, von 2013 war er fünf Jahre lang Korrespondent für die Süddeutsche Zeitung in Ostdeutschland.

Im Rahmen der Veranstaltungsreihe Literaturforum Bibliothek – Autoren aus Sachsen in sächsischen Bibliotheken erhalten in Sachsen lebende Autoren und Übersetzer die Möglichkeit, sich und ihr seit dem Jahr 2000 erschienenes Werk der breiten Öffentlichkeit vorzustellen. Als Austragungsort dienen öffentliche und wissenschaftliche Bibliotheken, die damit ihre Rolle des Lern- und Kulturortes bestärken.

Das Projekt wird als Gemeinschaftsarbeit des Landesverbandes Sachsen im Deutschen Bibliotheksverband e. V. mit dem Sächsischen Literaturrat e. V. unter finanzieller Unterstützung des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst durchgeführt.

Zuzugsinteressiert?

Telefon: 03581 672248

Erich Kästners „Die dreizehn Monate“ und andere Ungereimtheiten

Anlässlich des Tages der Bibliotheken laden die Stadtbibliothek Görlitz und die Oberlausitzische Bibliothek der Wissenschaften am 24. Oktober, 19:00 Uhr gemeinschaftlich zu einem musikalisch-literarischen Programm ins Barockhaus Neißstraße 30 ein, die Erich Kästner (1899 - 1974) gewidmet ist. Der Schriftsteller und Journalist wurde vor allem durch seine Kinderbücher bekannt, die in zahlreiche Sprachen übersetzt wurden. Seine Texte stimmen nachdenklich, sind oft aber auch humoristisch und enthalten mit Satire gespickte Gesellschafts- und Zeitkritik. In seinen Berliner Jahren schrieb Kästner den 1931 veröffentlichten Roman „Fabian – Geschichte eines Moralisten“. Eine Neufilmung hat die Lupa Film GmbH unter Produzent Felix von Boehm und Regisseur Dominik Graf 2019 zu großen Teilen in Görlitz

realisiert. Diese Tatsache und der 120. Geburtstag Kästners bot den beiden Bibliotheken den Rahmen, um Julia Boegershausen und Björn Bewerich zur Aufführung ihres Programms einzuladen.



Grafik: Peter Muzenick

Die 13 Monate gilt als eines der romantischsten und idyllischsten Werke Erich Kästners, das bezeichnend für seine späte Schaffenszeit ist. Dieser Gedichtzyklus ist in den 1950er-Jahren entstan-

den. Kästner selbst erklärt im Vorwort, er schreibe die Gedichte als „ein Großstädter für Großstädter“, der sich auf die Schönheit des Kreislaufs der Jahreszeiten und der Natur besinnen wolle. Julia Boegershausen und Björn Bewerich bieten dieses unverwechselbare Werk in 13 Gedicht-Liedern, welches vom Komponisten Manfred Schmitz für Gisela May vertont wurde, dar und lassen damit den Schriftsteller Kästner mit seiner Kindheit in der Hosentasche, der Liebe zu Entwicklungen und seinen Fragen an die Moral ganz lebendig werden. Weitere Texte dieses streitbaren Schriftstellers spannen an diesem Abend den Bogen in die eine gesellschaftliche und politische Ebene, welcher an Aktualität nichts zu wünschen übriglässt.

Julia Boegershausen und Björn Bewerich, aus verschiedenen

musikalischen und schauspielerischen Bereichen kommend, agieren auf der Bühne bereits seit Längerem zusammen. In verschiedenen Programmen wird ihre Lust auf „ernste Unterhaltungsmusik“ deutlich. Immer wieder nehmen sie ihr Publikum ganz interaktiv mit auf die Reise in die Welt der 20/30er Jahre, in die jüdische Kultur oder lassen längst vergessene Chansons und Lieder, teils unbekannter Komponist_innen, zum Leben erwachen. Dabei schreiben sie ihre Dramaturgien selbst. Die Inszenierungen unterstützt der langjährige Theaterregisseur Andreas Rüdiger. Die Stimme und das Klavier stehen im Mittelpunkt des Abends. Beide Musiker leben und wirken (freiberuflich) in Görlitz. Karten für die Veranstaltung im Barockhaus Neißstraße 30 sind im Vorverkauf sowie an der Abendkasse erhältlich.

Herbsttagung der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften (OLGdW)

Die Oberlausitz verfügt über eine große Anzahl bedeutender Bibliotheken. Ihr wertvoller Bücherbestand sowie deren Sondersammlungen stehen in diesem Jahr im Mittelpunkt der Herbsttagung der OLGdW. In den Oberlausitzer Klöstern, den Gymnasien der Sechsstädte oder den Pfarreien entstanden schon sehr früh umfangreiche Bibliotheken, deren Bestände durch glückliche Umstände bis in

die heutige Zeit erhalten blieben und die neben den Archiven eine wichtige Quelle für die Forschung darstellen.

Die Tagungsvorträge beleuchten historische Aspekte der Bibliotheken in Bautzen, Görlitz, Kamenz, Zittau sowie der beiden Zisterzienserinnenklöster Marienthal und Marienstern. Aber auch aktuelle Fragen zur Herkunft der Bücher in einigen Einrichtungen werden disku-

tiert. So haben in den letzten Jahren mehrere Forschungsvorhaben wichtige Erkenntnisse zur unrechtmäßigen Enteignung jüdischer Vorbesitzer erbracht. Ein weiteres aktuelles Themenfeld ist die Digitalisierung der Bücher und deren Nutzbarmachung im Internet. Ein wichtiges Vorhaben ist dabei die gegenwärtig laufende Digitalisierung der kriegsbedingt verlagerten Görlitzer Bestände, die sich heu-

te in der Universitätsbibliothek in Breslau befinden und über das Portal der Sächsischen Landes- und Universitätsbibliothek Dresden zur öffentlichen Nutzung bereitgestellt werden.

Die Tagung der Gesellschaft ist öffentlich, Interessierte sind herzlich zur Teilnahme eingeladen. Ein Beitrag wird nicht erhoben. Das vollständige Programm ist auf der Homepage der OLGdW eingestellt – sh. www.olgdw.de.

Anzeigen



OTTO - Fahrschule

Ausbildung aller Klassen
Aufbauseminarkurse

Ferienkurs

17.10.2019 - 25.10.2019
von 10.00 bis 13.00 Uhr

Theorieunterricht auch donnerstags
von 18.00 bis 21.00 Uhr möglich.

Demianiplatz 26 · 02826 Görlitz · Telefon 03581/31 4888
Fax 318788 · www.fahrschule-otto.de · kontakt@fahrschule-otto.de

Anmeldung: Montag - Freitag 15.00 - 18.00 Uhr

Immer gut
informiert!

Suche altes Motorrad oder Moped zum Aufarbeiten. Auch stark rostig, zerlegt oder unvollständig. Bitte alles anbieten!
Tel.: 0152/23091916

mini Lernkreis **Nachhilfe**
hier in & um **Görlitz**
- qualifizierte Lehrkräfte
- Gruppen- & Einzelunterricht
- kostenloses Lehrmaterial
- Konzentrationstraining
Lern-Erfolg ist kein Zufall!
0800 - 00 6 22 44 (kostenfrei)
www.minilernkreis.de/gr-nol
Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir auch ständig kompetente Lehrkräfte

URLAUB AM SEE?  
WWW.TRAUMURLAUB-SEE.DE TEL. 039932-125201



Unsere Veranstaltungen für Sie



Kaisertrutz, Platz des 17. Juni 1

verlängert bis 05.01.2020
Sonderausstellung in Kooperation mit dem Oberlausitzer Kreissportbund e. V. und Görlitzer Sportvereinen sowie dem Club der Münzfreunde auf dem Eigen e. V. Schönau-Berzdorf
**Sport Schau Görlitz
Medaillen des Sports in Görlitz**

Donnerstag, 24.10.,
16:00 – 17:00 Uhr
Kuratorenführung mit Ines Haaser
SPORT SCHAU GÖRLITZ

Samstag, 26.10.,
15:00 – 16:00 Uhr
Führung mit Klaus-Dieter Hübeler
Von der industriellen bis zur friedlichen Revolution

Montag, 04.11.,
18:00 – 20:00 Uhr
Kurzführung zum Expressionismus in Görlitz in der Galerie der Moderne mit Kai Wenzel, anschließend Vortrag von Dr. Marianne Risch-Stolz
„Ich allein weiß, wer ich bin“ - Die Malerin Elfriede Lohse-Wächtler

Eine Anmeldung über die Volkshochschule Görlitz e. V. oder das Kulturhistorische Museum ist erforderlich.

Donnerstag, 21.11.,
16:00 – 17:00 Uhr
Stadtführer-Ausbildung in Kooperation mit der Vhs Görlitz e. V.
Die Görlitzer Vor- und Frühgeschichte
Führung mit Dr. Jasper von Richthofen
Eine Anmeldung über die Volkshochschule Görlitz e. V. oder das Kulturhistorische Museum ist erforderlich.



Barockhaus Neißestraße 30

Dauerausstellung:
Bürgerliche Kultur des Barock, Kunst und Wissenschaft um 1800
Sonderausstellung bis 16.02.2020:
Natur und Idee. Lichtenbergsche Figuren und Egbert Kasper

Dienstag, 15.10. und 22.10., jeweils 14:30 – 16:00 Uhr sowie Freitag, 25.10., 17:00 – 18:30 Uhr
Ferienfamilienführung mit Dr. Constanze Herrmann
Physikalische Phänomene und Lichtenbergsche Figuren
Experimentieren im Physikalischen Kabinett
Anmeldungen erbeten unter Telefon 03581 671410.

Dienstag, 15.10.,
16:00 – 17:00 Uhr
Stadtführer-Ausbildung in Kooperation mit der Vhs Görlitz e. V.
Die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften und die Freimaurer
Führung/Vortrag von Kai Wenzel
Eine Anmeldung über die Volkshochschule Görlitz e. V. oder das Kulturhistorische Museum ist erforderlich.

Mittwoch, 16.10. und 23.10., jeweils 14:30 – 16:00 Uhr
Ferienfamilienveranstaltung mit Sonja Münzberg
Tierische Figuren aus Wolle
Anmeldung wünschenswert unter Telefon 03581 671410.

Freitag, 18.10., 25.10., jeweils 11:00 Uhr Führung
Das Biblische Haus
Treffpunkt: Kasse Barockhaus Neißestraße 30

Freitag, 18.10., 19:00 – 20:30 Uhr
Vortrag von Dr. Michael Schirren (Stralsund) im Rahmen der Internationalen Fachtagung
Der Hacksilberfund von Schaprode auf Rügen
Tag der Bibliotheken

Donnerstag, 24.10., 19:00 Uhr, Johannes-Wüsten-Saal
Eine Gemeinschaftsveranstaltung der Stadtbibliothek Görlitz und der Oberlausitzischen Bibliothek der Wissenschaften
Erich Kästners „Die dreizehn Monate“ ... und andere Ungeheimheiten
Ein Erich-Kästner-Abend mit Kompositionen von Manfred Schmitz.

Es spielen, lesen und musizieren Julia Boegershausen und Björn Bewerich.
Karten sind im Vorverkauf und an

der Abendkasse im Barockhaus Neißestraße 30 erhältlich.

Freitag, 01.11. bis Samstag, 02.11.
Herbsttagung der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften

Oberlausitzer Bibliotheken und ihre Sammlungen

Weitere Informationen unter www.olgdw.de
Dienstag, 05.11.,
16:00 – 17:30 Uhr
Stadtführer-Ausbildung in Kooperation mit der Vhs Görlitz e. V.
Görlitz in der Weimarer Republik
Vortrag/Präsentation von Ines Haaser
Anmeldung vorab erbeten über Kasse Barockhaus oder Volkshochschule Görlitz e. V.

Donnerstag 07.11.,
18:30 – 20:00 Uhr
Lesung mit Cornelius Pollmer
Randland – Reportagen und Berichte aus dem deutschen Osten
Eine Veranstaltung im Rahmen des Sächsischen Literaturforums
Eintritt frei

Dienstag, 19.11.,
16:00 – 17:30 Uhr
Stadtführer-Ausbildung in Kooperation mit der Vhs Görlitz e. V.
Görlitz im Nationalsozialismus
Vortrag/Präsentation von Ines Haaser
Eine Anmeldung über die Volkshochschule Görlitz e. V. oder das Kulturhistorische Museum ist erforderlich.



Oberlausitzische Bibliothek der Wissenschaften, Handwerk 2

Montag, 21.10., 28.10., jeweils 11:00 – 12:00 Uhr
Zusätzliche Führung
Die Oberlausitzische Bibliothek



Nikolaiturm, Nikolagraben/Nikolaistraße

Bis November jeden 2. und 4. Samstag von 14:00 bis 17:00 Uhr (immer zur vollen Stunde, letzter Aufstieg 16:00 Uhr), in Kooperation mit dem Förderverein

Kulturstadt Görlitz-Zgorzelec e. V.
Geführter Aufstieg auf einen der ältesten Görlitzer Türme
Aufgrund des Brandschutzes ist die Zahl der Besucher begrenzt. Bitte beachten Sie die Hinweise vor Ort.

Weitere Termine:

Jeden Donnerstag,
15:00 – 18:00 Uhr, Volksbad
Schnupperkurs Kanusport
Bitte Wechselkleidung mitbringen!
Veranstalter. NSV Gelb-Weiß Görlitz e. V., Kanuabteilung

Montag, 21.10.,
16:00 – 17:00 Uhr, Treffpunkt Berliner Straße (vor Bahnhof)
Kulturgeschichtlicher Spaziergang mit Ines Haaser
Orte der friedlichen Revolution
Um telefonische Anmeldung unter 03581 671420 wird gebeten!

Dienstag, 29.10.,
15:00 – 16:00 Uhr, Jüdischer Friedhof, Biesnitzer Straße
Kulturgeschichtlicher Spaziergang mit Ines Haaser
Der Jüdische Friedhof in Görlitz
Männer werden gebeten, eine Kopfbedeckung zu tragen.

Samstag 16.11., 14:00 – 16:00 Uhr | Sportzentrum Flora, Käthe-Kollwitz-Straße 22
Tag der offenen Tür: Tanzen
Veranstalter: Görlitzer Karneval- und Tanzsportverein e. V. und Tanzclub Grün-Gold Görlitz e. V.

Änderungen vorbehalten!

Öffnungszeiten:
Kulturhistorisches Museum Görlitz
Barockhaus Neißestraße 30, Kaisertrutz, Platz des 17. Juni 1, Reichenbacher Turm, Platz des 17. Juni 4 (bis 03.11.)
Dienstag bis Donnerstag 10:00 – 17:00 Uhr, Freitag bis Sonntag 10:00 – 18:00 Uhr

Oberlausitzische Bibliothek der Wissenschaften, Lesesaal und Ausleihe, Handwerk 2
Dienstag und Donnerstag 10:00 – 17:00 Uhr
Freitag 10:00 – 13:00 Uhr

Informationen aus der Stadtbibliothek

Unterwegs mit einem gelben Wartburg – eine Finnin reist durch Sachsen

Im Jahre 1990 studierte Kati Koivikko als Austauschstudentin aus Finnland in Bamberg und durch Zufall begegnete sie einer Leipziger Jurastudentin, Grit Lehmann, die ihre Mitbewohnerin wurde.

Kati Koivikko:

„Mit den Ostdeutschen empfand ich ähnliche Bescheidenheit und Mitgefühl wie mir heimisch war von meinen finnischen Landsleuten. Mein Studienjahr 1990 - 1991 war eine zwiespältige Zeit in dem wiedervereinigten Deutschland, wo die „Ossi-Wessi“-Einstellung ziemlich deutlich zu spüren war. Jenes Jahr hat mein Interesse

an Ostdeutschland geweckt und somit war die Zeit damals auch der Ausgangspunkt für dieses Projekt.

Im Jahre 2014 reiste ich zurück in östliche Teile Deutschlands, um Leute für Interviews für mein neues Projekt zu finden. Ich interessierte mich sehr für die Lebensgeschichten von Menschen, die in zwei verschiedenen Systemen gelebt hatten. Ich fragte mich, ob ich noch Leute von der ehemaligen DDR finden könnte, die bereit wären von ihren Erfahrungen sowohl in der DDR als auch in der heutigen Gesellschaft zu erzählen.

Alles, woran die Menschen sich gewöhnt hatten, verschwand mit dem Mauerfall. Für einige war das eine persönliche Katastrophe, für andere eine Gelegenheit, etwas Neues zu bilden. Für alle waren diese Änderungen aber genauso unerwartet und vollständig. Meine Freundinnen Grit Lehmann aus Leipzig und Ulrike Schumacher aus Görlitz haben mir unermüdlich geholfen, damit ich die Interviews mit diesen Menschen führen konnte.“

So sind unter anderem, Porträts von 30 Menschen aus Görlitz, Dresden, Chemnitz, Zwickau,

Marienberg und Leipzig entstanden. Das Buch dazu erschien im Sommer 2019 in Finnland und die deutsche Version soll 2020 publiziert werden.

Die Ausstellung „Unterwegs mit einem gelben Wartburg – Reisen in Sachsen 2014 - 2018“ wurde – 30 Jahre nach dem Mauerfall – am 7. Oktober in der Stadtbibliothek Görlitz eröffnet und ist nun bis 14. Dezember für alle Besucher zu sehen.

Kati Koivikko ist eine finnische Redakteurin und Fotografin. Sie arbeitet als Visual Manager bei dem Lehrmaterialverlag Sanoma Pro.

Viel-Seitigkeit – Ein Lektor packt aus

Im deutschsprachigen Raum gibt es über 80.000 Neuerscheinungen pro Jahr. Der Markt ist voll von Büchern und kaum zu überblicken. Genres – Trends – Formate – da ist jeder Tipp für Leseratten Gold wert! Rezensionenangebote, Themenlisten, Bestenlisten oder auch Preise sind für viele eine Orientierungshilfe. Aber in welchem Maße kann man diesen Listen Vertrauen schenken? Wer trifft diese Entscheidungen und aus welchen Gründen?

Herr Dr. Carsten Schmidt arbeitet als freier Lektor und hilft jede Woche Autorinnen und Autoren dabei, an ihren Manuskripten zu feilen, sie Verlagen zu präsentieren und auf Messen und

vor Lesern vorzustellen. Er hat den Durchblick. Am 23. Oktober, eine Woche nach der Frankfurter Buchmesse, wird er Gast in der Görlitzer Stadtbibliothek sein und für sein Publikum auch einiges dabei haben – sogar aus dem „Nähkästchen“!

Das Motto des Abends ist „Migration und Identität“. Ein immer aktuelles Thema mit großer Bandbreite – vom Klassiker bis zur Kinderliteratur. Frau Ines Thoermer, die Leiterin der Stadtbibliothek Görlitz, begleitet den Abend und lädt alle herzlich zu einem literarischen Gespräch ein. Beginn ist 18:00 Uhr und das Publikum kann sich gerne mit einbringen.



(Foto: Franziska Hauser)

Büchertauschbörse

Am 24. Oktober ist Tag der Bibliotheken. Anlässlich dazu darf am Tag darauf, dem 25. Oktober, wieder kräftig getauscht werden! Bei der Büchertauschbörse kann Jeder sein ausgelesenes Buch in der Stadtbibliothek Görlitz abgeben und sich damit kostenlos und ohne jegliche Formalitäten ein anderes mitnehmen. Öffnungszeit freitags ist 10:00 – 19:00 Uhr. Dies gilt auch für Hörbücher, Musik oder Filme – Buch gegen Buch – Buch gegen DVD – wer tauscht, kommt kostenfrei an Neues!

Mit dem Rad durch die Union of Myanmar und die philippinische Inselwelt



Die dreimonatige Radreise zu Beginn des Jahres 2017

führten Mario Heide und seinen Begleiter durch Myanmar und auf die Philippinen. 5200 km im Sattel, jede Menge Bilder und Geschichten der besonderen Art sind das Resultat.

Am 6. November wird Mario Heide Gast in der Stadtbibliothek Görlitz sein und von diesen einmaligen Erlebnissen berichten.

Nach über 50 Jahren Militärdiktatur und Abriegelung zur Außenwelt erwartete die Reisenden in Myanmar ein weitestgehend vom Tourismus

unberührtes, uriges und unverfälschtes Land. Teilweise mit Polizeieskorte, Überwachung und viel bürokratischem Unsinn konnten sie Unmengen lustige, kuriose und abenteuerliche Begebenheiten erleben. Gleichwohl auch tagelange Schinderei auf schlechten Pisten und durch entlegene Gebirgsregionen bei vierzig Grad!

Aber der Lohn war groß: zahlreiche Begegnungen mit den Bewohnern, die noch nie Kontakt zu Menschen aus anderen Ländern hatten und die kaum

zu übertreffende Landschaftliche Schönheit - besonders auf den Visayas im Zentrum der philippinischen Inselwelt wo diese Reise endete.

Der Beginn dieses spannenden und bildreichen Vortrages ist 15:00 Uhr.

Dauer: ca. 80 Minuten

Platzreservierung: möglich unter 03581 7672730 oder www.stadtbibliothek.goerlitz.de

(Foto: M. Heide)

1. AOK-Firmenlauf in Görlitz



Hinten v. l. n. r.: Stephan Kotz, René Walter, Andreas Täubel, Jens Heppner, André Werner, Bernd Michler Vorn v. l. n. r.: Ines Bunzel, Dorothee Henschel, Ilka Tzschoch

In Kooperation mit dem Europamarathon Görlitz-Zgorzelec e. V. organisierte die AOK Plus am 18. September 2019 zum ersten Mal einen Firmenlauf in der Neißtadt. Unter dem Motto „Teamgeist statt Bestzeit“ ging neben Firmen wie Birkenstock, SIEMENS, Metallbau Schubert, Brewes oder dem Klinikum auch die Stadtverwaltung Görlitz an den Start.

Neun Läuferinnen und Läufer vertreten am Mittwochabend die städtische Verwaltung. Start war für das Frauen-Team um 18.30 Uhr im Stadion der Freundschaft in Weinhübel. Die beiden

Männer-Teams starteten um 18.40 Uhr. Für alle begann der sechs Kilometer-Lauf mit einer Runde um das Stadion. An der Neißer entlang an der Obermühle vorbei, die Kahlbaum-Allee hoch, über Blockhaus-Brücke und Goethestraße bis zum Stadion der Freundschaft wieder nach Weinhübel. Nach einer abschließenden Runde um das Volksbad folgte der ersehnte Zieleinlauf für alle Teilnehmer. Unter musikalischer Begleitung bekamen alle Läufer eine Medaille und einen Pokal für das Team überreicht.

(Foto: Carolin Roschke)

So schön feiert Rauschwalde

Das Birkenwäldchen ist in diesem Jahr der Mittelpunkt im Stadtteil Rauschwalde. Vor einigen Tagen feierten Anwohner und Besucher gemeinsam mit dem Bürgerrat das erste kleine Parkfest auf der Wiese unter den Birken.

Es gab ein buntes Treiben mit Kaffee, Kuchen und Livemusik. Man konnte sein Wissen zu den Baumarten im Birkenwäldchen unter Beweis stellen und seine feine Nase im Kräuterquiz testen. Zwei lokale Imker und die BUND Ortsgruppe Görlitz informierten umfangreich zu Insekten und Wildbienen. Für Kinder und auch Erwachsene

gab es die Möglichkeit, kleine Insektennisthilfen selbst zu bauen. Durch das gemeinsame Projekt des Bürgerrates, des BUND und der Stadtverwaltung wird es ab dem nächsten Frühjahr einige dieser Insektennisthilfen und auch Vogelnistkästen im Park geben.

Zudem erfährt diese Wiese unter den Birken nun eine Umgestaltung. Der städtische Betriebshof begann bereits mit den Erdarbeiten, um eine große Pflanzaktion am 12. Oktober vorzubereiten.

Im kommenden Jahr ist dann die große Wiese mit dem Anlegen einiger Blumeninseln dran.

Ausstellung „G-G-G“ von Michaela Franke, Klaus Herzog und Elmar Flammer

Ein Raum. Mehrere Akteure. Zweidimensionales. Dreidimensionales. Gebautes. Gedrucktes. Gezeichnetes. Wir brauchen Ordnung, Aufklärung. Also Licht und Mut sich seines eigenen Verstandes zu bedienen.

Drei Kollegen des Oberlausitzer Kunstvereins e. V. fanden sich über das gemeinsame Arbeiten während des Pleinairs 2018 im Kühlhaus Görlitz und spannen den Faden einer gemeinsamen Kunstschau, die den Beginn einer Kooperation mit der Görlitzer Kulturservicegesellschaft mbH einläuten sollte.

Der Schweizer, **Elmar Flammer** hat sich als Grafik – Designer einen besonderen Blick für Formen bewahrt. Dinge, die ihm zufällig in die Hände fallen, wie zum Beispiel das Verpackungsmaterial einer Espressomaschine, also kaum weitere Beachtung finden, werden unter seinen Händen und seinem ästhetischen Anspruch modelliert. Es entstehen neue Formen, Objekte, die in einem völlig anderen Kontext stehen und die Fantasie des Betrachters wecken. Als Momente-Sammlerin, Natur-Liebhaberin und Menschenfreundin sieht sich **Michaela Franke**, die als Kunstpädagogin in Görlitz tätig ist. Sie zeigt einen Einblick in ihr grafisches Schaf-

fen. Per Foto oder Skizze fängt sie Situationen ein. Am Ende dieses Prozesses bleiben Linien und Flächen der Bildinhalte als Grate, Stege oder Inseln auf den Druckstöcken stehen. Diese Figuren werden über einen Hoch – oder Tiefdruck abgebildet.

In der Oberlausitz geboren und mit ihr tief verwurzelt ist der Diplom Designer Klaus Herzog aus Neusalza-Spremberg. Über Infografiken, Illustrationen und Architekturvisualisierung schaut Herzog ganz bewusst auf die Zwischentöne des Alltags. Er skizziert mit klarem Blick und sicherem Strich die markanten und aussagekräftigen Züge, egal um welches Genre es sich handelt. Seine Studien und Skizzen holen den Betrachter in ein gefühltes – unfertiges Gefüge. Brillant.

Wo: Galerie Brüderstraße
Brüderstraße 9,
02826 Görlitz

Wann: bis 17. November
zu folgenden Zeiten:

Mo. – Fr. 11:00 – 18:00 Uhr,
Sa. 13:00 – 18:00 Uhr

Die Ausstellung „G-G-G“ ist eine Kooperation der Görlitzer Kulturservicegesellschaft mit dem Oberlausitzer Kunstverein. Der Eintritt ist frei.

Anzeigen

Kfz-Prüfcenter Spantig



**Ihr Kfz-Gutachter,
gleich
um die „Ecke“!**

Jederzeit & überall.

Gottlieb-Daimler-Str. 16, 02828 Görlitz, Tel.: 035829-60148,
sv.spantig@googlemail.com, www.kfz-sachverstaendigenbuero-spantig.de

Besuchen Sie uns im Internet

wittich.de

Fundsachen September

- 4 Schlüsselbunde
- 4 einzelne Schlüssel
- 1 Tablet „Lenovo“
- 1 Portmonee Bargeld
- 1 USB-Stick
- 1 Fahrradhelm
- 4 Fahrräder
- 1 Kinderwagen

Fundsachen können im Bürgerzentrum Jägerkaserne auf der Hugo-Keller-Straße 14 abgegeben werden.

Rückfragen sind unter der Rufnummer 03581 672727 möglich. Die Herausgabe von Fundsachen und die Ausstellung von Bestätigungen über nicht aufgefundene Sachen für Versicherungen erfolgt bei Katrin Demuth in der Jägerkaserne, Hugo-Keller-Straße 14, Zimmer 5. Bei der Abholung von Fundsachen wird um vorherige Terminabsprache unter Telefon 03581 671522 gebeten.

Interessantes vom Städtischen Friedhof

Rückblick auf den 14. September 2019 - Friedhofskultur mit dem Literaturtheater Dresden



Eine Schubkarre voller Requisiten und ein Prost auf die russische Bestattungskultur“ (Foto: Evelin Mühle)

Von der russischen Seele oder Pilze suchen auf dem Friedhof

Die Besucher waren sich ziemlich einig: das war ein wunderbarer Nachmittag auf dem Friedhof! Und das lag am kurzweiligen, witzigen, nachdenklichen Programm des Literaturtheaters Dresden, in dem es um russische Bestattungskultur und natürlich um Pilze ging. Das lag auch am schönen Herbstwetter und dem gut gewählten Spaziergang über den Friedhof. Pilze gab es nicht wirklich zu sehen, dafür so manchen schönen Platz auf der Krokuswiese oder unter Speierlingen oder bei der Bücherkiste. Zwischendurch gab's einen Wodka, wie es sich gehört für russische Bräuche und wer es bis zum Schluss ausgehalten hat, wurde mit Pilzkaviar (russisch: Грибная икра) belohnt, einer köstlichen russischen Pilzspeise. Am Anfang waren übrigens 127 Besucher da, nach knapp drei Stunden noch etwa 80 - DAS lag aber nicht an den Pilzen, sondern eher daran, dass mancher nicht damit gerechnet hatte, dass er so lange auf dem Friedhof bleiben soll.

Friedhofsführung „Weibergeschichten“

Dienstag, 29. Oktober, 17:00 Uhr
Treff: Friedhofsverwaltung, Schanze 11b, Alte Feierhalle
Seit Januar 1919 dürfen in Deutschland die Frauen zur Wahl gehen. Es lohnt sich, an deutsche

und internationale Frauengeschichte zu erinnern und die eine oder andere bemerkenswerte Frau auf dem Friedhof zu besuchen. Eine Führung nicht nur für Frauen! (*Die Führung ist kostenlos, es wird um Spenden gebeten.*)

Friedhofsführung zum Volkstrauertag „Unvergessen!“ Samstag, 16. November, 14:00 Uhr

Treff: Freitreppe am Krematorium
Friedhöfe sind aufgeschlagene Geschichtsbücher ...
Und so ist es nicht verwunderlich, dass besonders die Kriege ihre Spuren auf ihnen hinterlassen haben. Auf dem Städtischen Friedhof gibt es zahlreiche Grabanlagen aus verschiedenen Kriegen, insbesondere die des Ersten Weltkrieges ist eindrücklich und imposant. Die Geschichte der Griechen in Görlitz war lange Zeit vergessen und wurde erst in den Jahren nach der Wende wieder aktuell. Einmalige Ereignisse in der Weltgeschichte haben dazu geführt, dass zwischen 1916 und 1919 über 7.000 Soldaten und Offiziere des IV. Griechischen Armeekorps in Görlitz lebten und einige von ihnen hier starben. Es wird an die Opfer des Zweiten Weltkrieges erinnert und an die „Bautzenopfer“ und manches familiäre Schicksal beleuchtet. Die Führung ist kostenlos; es wird um Spenden für den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge gebeten.

Görlitz spielt! in der LandskronKULTurBrauerei

Die Stadt Görlitz und FamilyGames e. V. laden für **Sonntag, den 3. November 2019, von 10:00 bis 16:00 Uhr** zum großen Spielevent in die LandskronKULTurBRAUEREI, An der Landskronbrauerei 116 ein. Oberbürgermeister Octavian Ursu ist Schirmherr der beliebten Veranstaltung. Mit dabei sind jede Menge alte und neue Brett- und Kartenspiele, Großspiele und

selbstverständlich die Spieleerklärer von FamilyGames e. V. Daher brauchen sich die Teilnehmer nicht mühsam durch die Spielregeln kämpfen. Wer einen schönen unterhaltsamen Familientag bei **Görlitz spielt!** verbringen möchte, sollte am 3. November unbedingt in die LandskronKULTurBRAUEREI kommen.

(Plakatgestaltung: Dimitar Stoykow)

Görlitz spielt!
3. November 2019

LandskronBrauerei
10-16 Uhr | Eintritt frei!

Neue und alte Gesellschaftsspiele zum Ausprobieren.
Oberbürgermeister Octavian Ursu ist Schirmherr der Veranstaltung.

FamilyGames

Postplatz neu erleben

Bei goldenem Oktoberwetter kamen die Görlitzerinnen und Görlitzer am 6. Oktober auf „ihren“ Postplatz, um ihn gemeinsam am kommunalen Gedenktag mit Oberbürgermeister Octavian Ursu einzuweihen. Mit Unterstützung des Jugendblasorchesters der Musikschule „Johann Adam Hiller“ und musikalischen Gästen aus Ungarn war für Groß und Klein die Gelegenheit, den Postplatz neu zu erobern. Am Stand des Aktionskreises Görlitz gab es bei Linsensuppe, dem traditionellen Gericht aus der Zeit der Friedensgebete vor 30 Jahren, Gelegenheit zu Gesprächen mit Zeitzeugen.

Der Stadtbildverlag präsentierte sich mit Drucksachen zum Postplatz. Weitere Stände haben mit Informationen zur Bürgerbeteiligung und zur Engagierten Stadt



Gemeinsam erlebten viele Görlitzerinnen und Görlitzer an diesem schönen Oktobernachmittag ihren Postplatz neu.

Görlitz zum Verweilen eingeladen. Die Stadtwerke informierten unter anderem zu E-Bikes. Bei den Görlitzer Verkehrsbetrieben gab es Interessantes rund um den städtischen Nahverkehr. Die Kinder sind bei verschiedenen

Mitmachspielen des esta e. V. und beim Stapeln großer Legebausteine auf ihre Kosten gekommen.

„Allen, die zur Erneuerung unseres Postplatzes – drei Monate vor dem geplanten Bauzeitende

übrigens – beigetragen haben und sich am 6. Oktober – auch bei der Naschallee und beim verkaufsoffenen Sonntag – für einen lebendigen Nachmittag in unserer Innenstadt eingebracht haben, ein ganz herzliches Dankeschön“, so Oberbürgermeister Octavian Ursu. Anschließend waren viele auch bei der traditionellen ökumenischen Andacht im Gedenken an die friedliche Revolution in der Frauenkirche und beim anschließenden Abend der Begegnung im Fränkelsaal dabei. Die Erinnerung an die Ereignisse vor 30 Jahren wach zu halten, und damit Reisefreiheit, Meinungsfreiheit und die gute Entwicklung unserer Stadt immer wieder neu zu schätzen, ist Anliegen des kommunalen Gedenktages am 6. Oktober.

(Foto: Silvia Gerlach)

„Junge Ideen für die Innenstadt Ost“ beim Familienfest gestartet

In der Innenstadt Ost sind nun auch Kinder und Jugendliche gefragt, ihre Ideen für den Stadtteil kundzutun. Beim Familienfest am 21. September auf dem Marienplatz haben Kinder am Stand der Bürgerräte drei „Ideenbriefkästen“ bunt und farbenfroh gestaltet. Bei einem kleinen Bühnenauftritt wurden diese an die Vertreterinnen der

Projektpartner Familienbüro, Jakobs Enkel und Familientreff Cari-fé übergeben. Bis zum 31. Januar 2020 sind die Ideenbriefkästen dort installiert und können mit Ideen und Vorschlägen befüllt werden.

Die gesammelten Ideen werden im Rahmen einer „Konferenz der Kinder“ am 7. März 2020 präsentiert. Dabei werden Mitarbeitende

der Stadtverwaltung mit den Kindern und Jugendlichen des Stadtteils über Umsetzbarkeit und Notwendigkeit sprechen. Die besten Projektideen sollen dann beim Bürgerrat Innenstadt Ost für den Zeitraum 2020 als Vorschläge eingereicht werden. Das Projekt findet im Rahmen der Bürgerbeteiligung der Stadt Görlitz statt. Es wird umgesetzt

von engagierten Bürgerinnen und dem Bürgerrat der Innenstadt Ost sowie dem Lokalen UNICEF-Team Görlitz.

Ansprechperson für Fragen zum Projekt:

Jens Wesenberg
(Bürgerrat Innenstadt Ost)
E-Mail: buergerrat.innenstadt-ost@posteo.de

Herausgeber und Redaktion des Görlitzer Amtsblattes:



Stadtverwaltung Görlitz
Verantwortlich: Annegret Oberndorfer
Redaktion: Silvia Gerlach
Untermarkt 6 - 8, 02826 Görlitz
Tel. 0 35 81 / 67-1234, Fax 0 35 81 / 67 14 41
Internet: <http://www.goerlitz.de>, E-Mail: presse@goerlitz.de



Titelbild: Silvia Gerlach

Verantwortlich für Druck, Anzeigen- und Abonnementannahme sowie den Anzeigenteil/Beilagen ist:

LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10,
04916 Herzberg/E., Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg, Tel. 0 35 35 / 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den Inhalt der Anzeigen ist der Anzeigenauftraggeber.

Auflagenhöhe des Amtsblattes: 8.500 Exemplare

nächste Ausgabe erscheint am: 19.11.2019

nächster Redaktionsschluss am: 11.11.2019

Erscheinungsweise: 1-mal im Monat

Nachdruck von Texten nur mit Genehmigung der Stadtverwaltung möglich.

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt der Großen Kreisstadt Görlitz in Papierform zum Abopreis von 35,40 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,75 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

Anzeige

seit 1967

Autohaus
BRENDLER GmbH

Der Winter naht, der Reifenwechsel auch.



Zuverlässig, gründlich, individuell.

Am Flugplatz 20 | Görlitz | Tel.: 03581 3239-0
www.autohaus-brendler.de

„Spätschicht“: Görlitzer, Weißwasseraner und Zittauer Unternehmen laden zum Tag der offenen Tür

Auch in diesem Herbst wird es wieder eine „Spätschicht“ im Landkreis Görlitz geben: Dazu öffnen Unternehmen in Görlitz, Weißwasser und Zittau am Freitag, 8. November von 16 - 20 Uhr für alle Besucher ihre Türen. Insgesamt 26 Unternehmen konnten die Wirtschaftsförderungen der drei Städte für ihre Veranstaltung gewinnen.

12 Unternehmen in Görlitz und jeweils 7 Unternehmen in Weißwasser und Zittau werden einen Blick in ihre Produktionshallen

und Büros gewähren und u. a. Werksbesichtigungen anbieten. „Mit der Spätschicht wollen wir Unternehmen und Menschen in der Region zusammenbringen. Interessierte können die heimischen Betriebe hautnah kennenlernen und sich nebenbei auch über Berufsbilder, Einstiegsmöglichkeiten und Jobchancen informieren“, erläutert Andrea Behr, Geschäftsführerin der Europastadt GörlitzZgorzelec GmbH (EGZ) die Intention der Veranstaltung. Ihr Kollege Thorsten

Rennhak, Wirtschaftsförderer für die Stadt Weißwasser, ergänzt: „Außerdem freuen wir uns sehr, wenn auch Schüler die Spätschicht für ihre Berufswahl gezielt nutzen, um sich ein Bild von den Ausbildungsmöglichkeiten zu machen und sich später hier in der Heimat beruflich zu verwirklichen.“ Die „Spätschicht“ fand im vergangenen Jahr erstmals in Görlitz, Weißwasser und Zittau zeitgleich statt. „Sowohl die große Besucherresonanz als auch die positiven Erfahrungen

der Unternehmen haben uns darin bestärkt eine gemeinsame Neuauflage zu starten“, sagt Gloria Heymann, Wirtschaftsförderin der Stadt Zittau. Neu ist die gemeinsame Internetpräsenz www.spaetschicht.eu, auf der Interessierte u.a. alle teilnehmenden Firmen samt Webseitenlinks finden. Auch die Programmflyer mit den konkreten Angeboten der Unternehmen sind hier zum Download verfügbar.

Der Eintritt zur Veranstaltung ist frei.

Pogromgedenken und Erinnerung an den Fall der Mauer am 9. November

Mit einer ökumenischen Andacht am **Samstag, dem 9. November, um 18:00 Uhr** in der Frauenkirche Görlitz wird die Evangelische Innenstadtgemeinde und die Stadt Görlitz an die Opfer der Novemberpogrome des Jahres 1938 und dem

Fall der Mauer 1989 erinnern. In diesem Zusammenhang wird Oberbürgermeister Octavian Ursu einige gedenkende Worte sprechen.

Im Anschluss führt ein Lichterweg mit Kerzen zur ehemaligen Synagoge.

Neues im KIDROLINO

Der Kinder- und Familientreff KIDROLINO lädt zu folgenden Veranstaltungen ein:

Starke Ferien im KIDROLINO – Kindersicherheitstraining in Zusammenarbeit mit dem Präventionsteam der Bundespolizei Ludwigsdorf

Wann: 21. bis 25. Oktober 2019 von 09:00 bis 14:00 Uhr

Teilnehmen können Mädchen und Jungen im Alter von 8 bis 14 Jahren. Im Kurs lernen die Kinder faires Streiten, Anti-Mobbing-Strategien, Verhaltensregeln gegenüber fremden Personen und üben wirkungsvolle Techniken zum Selbstschutz.

Gesund und lecker am Familientisch

Wann: 6. November 2019 von 16:00 bis 17:30 Uhr

An diesem Nachmittag dreht sich alles um das gemeinsame Essen: es wird zusammen gekocht, Neues ausprobiert und geschlemmt. Interessierte Familien sind herzlich dazu in den Kinder- und Familientreff KIDROLINO eingeladen.

Erste Hilfe am Kind – zweiteiliger Erste-Hilfe-Kurs

Wann: 5. und 12. November 2019 von 19:00 bis 21:00 Uhr
Eltern erhalten vom DRK Görlitz

wichtige Informationen zum richtigen Verhalten bei kleinen und großen Verletzungen ihres Kindes.

Gesunde Auszeit für Familien – Wohlfühlwochenende im KIDROLINO

Wann: 8. bis 10. November 2019

Der praxisorientierte Familiengesundheitskurs GELKI® – „Gesund leben mit Kindern, Eltern machen mit!“ – bietet Familien eine bewusste Auszeit zum turbulenten Alltag und nützliche Anregungen für zu Hause. Eltern und Kinder dürfen sich auf Sport, Spiel und Bewegung, auf gemeinsames Kochen gesunder und leckerer Mahlzeiten sowie auf kinderleichte Entspannungsformen freuen. Der Kurs richtet sich an Eltern mit Kindern im Vor- und Grundschulalter. Bitte melden Sie sich zu den Kursen an und informieren sich über Kosten sowie weitere Details der Angebote beim Veranstalter.

Kontakt:

Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Görlitz e. V.
Gersdorfstraße 5, 02828 Görlitz
Tel. 03581 301100
info@kinderschutzbund-goerlitz.de
www.kinderschutzbund-goerlitz.de

Gedenkveranstaltung anlässlich des Volkstrauertages

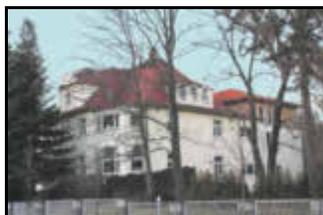
Die Gedenkveranstaltung zum Volkstrauertag findet am Sonntag, den **17. November 2019, um 11:30 Uhr** an der Stele am ehemaligen Ständehaus, Dr.-Kahlbaum-Allee statt. Dazu laden die Stadt Görlitz, der Traditionsverband der 30-er sowie die evangelische und die katholische Kirche ein. Ebenso wird eine Abordnung der Reservistenkameradschaft Görlitz teilnehmen.

Der Volkstrauertag wurde in Deutschland zum Gedenken an die Toten des Krieges von 1914 bis 1918 eingeführt. Heute erinnern sich Menschen in ganz Deutschland an die Toten zweier Weltkriege und an die Menschen, die in der ganzen Welt bis in die Gegenwart hinein Opfer von Verfolgung, Terror und Gewalt wurden. Initiator ist der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.

Anzeigen



Schöne Mietwohnung 22KDBadK einzugsfertig renoviert, auf Wunsch mit neuer Einbauküche, reservierter Parkplatz (opt. Garage), in attrakt. Villa mit Park (ENV nur 103 KW) in Elstra - angesagte City nahe DD (20 Min.) - günstige Miete, von privat, Telefon: 035793/395068 od. E-Mail: yolanda@city-login.com auf Wunsch mit Hausmeisterposten



22KDBadK evtl Hausmeisterposten in attrakt. Villa mit Park (ENV nur 103 KW) in Elstra - angesagte City nahe DD (20 Min.) - günstige Miete von privat Telefon: 035793/395068 E-Mail: yolanda26@city-login.com

anzeigen.wittich.de



Tag der offenen Tür beim Städtischen Betriebshof

Am Sonnabend, den 28.9.2019, fand erstmals wieder seit 2012 eine Präsentation des Städtischen Betriebshofes für die Öffentlichkeit statt.

Diese Präsentation wurde gemeinsam mit den Nachbarn, dem THW Ortsverband Görlitz, in den Betriebsgeländen „Am Flugplatz 8a und 8b“ durchführt. Auch die Feuerwehr, Polizei, die Firmen Rosenkranz und Hornbach hatten an diesem Tag ihre Technik präsentiert. Im Vordergrund stand die Ausstellung

der umfangreichen Technik, es wurden aber auch in einer kurzen PowerPoint Präsentation, sowie auch persönlich durch Mitarbeiter die umfangreichen und vielschichtigen Arbeitsaufgaben vorgestellt und die Räumlichkeiten und Werkstätten des Betriebshofes gezeigt. Dabei konnten die Besucher natürlich auch ihre Fragen stellen, was an diesem Tag reichlich genutzt wurde.

(Foto: Pawel Sosnowski)



Veranstaltung der Görlitzer Elternwerkstatt

Thema: Ab wann macht zocken süchtig – Medien im Alltag von Kindern und Jugendlichen

Digitale Medien bestimmen unser Leben. Wir sind umgeben von Fernsehern, Computern, Handys und surfen ganz selbstverständlich im Internet. Von Mediensucht spricht man, wenn Menschen sich mit bestimmten Medien übermäßig viel beschäftigen und das reale alltägliche Leben mehr und mehr vernachlässigen. Bis zu 5 Prozent der Kinder und Jugendlichen zeigen laut Studien suchtähnliche Symptome im Umgang mit digitalen Medien.

Im Rahmen der Görlitzer Elternwerkstatt, die am **29. Oktober** in Kooperation mit dem SAEK Görlitz gestaltet wird, erläutert Kommunikationspsychologin Thomas Herzer, welchen Reiz Medienwelten haben, ab wann der Konsum problematisch wird und welche Folgen das mit sich

bringt. Darüber hinaus werden Strategien für die Begleitung von Kindern in der Medienwelt besprochen. Bitte beachten Sie, dass die Veranstaltung erst um **19:00 Uhr** in der Aula der Oberschule Innenstadt, Elisabethstraße 13 beginnt.

Die Görlitzer Elternwerkstatt ist kostenfrei. Alle Eltern und Erziehenden sind herzlich eingeladen. Nähere Informationen, weitere Termine und Themen erhalten Sie bei der Servicestelle der Görlitzer Elternwerkstatt, dem Familienbüro.

Lokales Bündnis Görlitz für Familie
Familienbüro Görlitz
Demianiplatz 7
02826 Görlitz
Tel. 03581 8787333
post@goerlitz-fuer-familie.de
www.goerlitz-fuer-familie.de

ASB sucht gut erhaltenes Spielzeug für bedürftige Kinder



Wie schon in den vergangenen Jahren möchte das ASB Begegnungszentrum im November eine Spielzeugausgabe für bedürftige Kinder durch-

führen. Der ASB sucht gut erhaltenes und gereinigtes Spielzeug, wie Puppen, Puppenwagen, Spielzeugautos, Eisenbahnen, Gesellschaftsspiele, Bücher, CDs

und DVDs. Plüschtiere können leider aus hygienischen Gründen nicht angenommen werden.

Die Annahme erfolgt im ASB Begegnungszentrum, Hospitalstraße 21 zu den Öffnungszeiten:
Montag 10:00 Uhr – 15:00 Uhr
Dienstag 10:00 Uhr – 15:00 Uhr
Mittwoch 10:00 Uhr – 15:00 Uhr
Donnerstag 10:00 Uhr – 15:00 Uhr
Sie können telefonisch unter 03581 403311 einen Termin vereinbaren.

Die Mitarbeiter des ASB Begegnungszentrum danken allen fleißigen Spendern.

Der neue Kinderstadtplan Görlitz/Zgorzelec ist da



los vergriffen und da sich seither auch viel in der Stadt getan hat, wurde der Plan nun durch die tatkräftige Unterstützung von Lisa Müller, Hochschulstudentin der FH Görlitz/Zittau und Praktikantin im Familienbüro, gründlich überarbeitet.

„Kinderkochclub im KIDROLINO, Kreativangebote in der Buchkinderwerkstatt oder im CYRKUS, Kickern in der Wartburg oder eine Rallye durch das Schlesische Museum - mithilfe des Kinderstadtplanes wissen Kinder genau, was sie an welchem Ort erleben können“ erklärt Lisa Müller. Sie freut sich besonders darüber, dass die Karte um sieben neue Spielplätze erweitert werden konnte und neben den Sportplätzen nun auch zahlreiche öffentliche Tischtennisplatten markiert sind.

Wer neugierig geworden ist und außerdem wissen möchte, was sich hinter dem neuen Geheimtipp verbirgt, kann den Kinderstadtplan aus reiß- und wasserfestem Material mit seinen vielen tollen Erweiterungen und Neuerungen gegen eine Schutzgebühr im Familienbüro erwerben.

Im Jahr 2016 entwickelte das Familienbüro den ersten Kinderstadtplan von Görlitz und Zgorzelec. „Ziel des Plans war es, eine kindgerechte Übersicht über das vielfältige Angebot in Görlitz und Zgorzelec für Kinder und ihre Familien zu schaffen und deren Unternehmungslust zu wecken“ so Lisa Bail, Mitarbeiterin des Görlitz für Familie e. V. und Projektverantwortliche. Die Erstauflage ist mittlerweile rest-

Immer aktuell auf
www.goerlitz.de

15. Familienfest: Tausende Besucher und ein Scheck

Tolles Wetter und viele Tausend Besucher – das ist die positive Bilanz des 15. Familienfestes vom Görlitz für Familie e. V. Am 21. September fand das auf dem Marienplatz statt.

30 Helfer und Unterstützer, 206 Bühnendarsteller aus Görlitz Vereinen und Schulen und 33 Vereine und Initiativen haben das 15. Familienfest zu dem gemacht was es war. Schirmherrin für das Jubiläumsfest war Jutta Blin.

Die pensionierte Professorin der Fachhochschule Görlitz/Zittau gründete 2005 das Lokale Bündnis für Familie und



zwei Jahre später den Verein Görlitz für Familie e. V. Sie sei stolz und hochofren, wie sich

der Verein mit seinen Projekten in den vergangenen Jahren für die Familiengerechtigkeit in der

Stadt eingesetzt hat. Nur so könne eine Stadt für Familien lebenswerter werden.

Auch Geschenke gab es: Octavian Ursu, Oberbürgermeister von Görlitz, hat dem Verein Görlitz für Familie e. V. einen Scheck in Höhe von 414 Euro für das Projekt „Elchstark“ übergeben.

Ein Projekt, bei dem die Elchtaufkleber an Fensterscheiben von Ladengeschäften für einen sicheren Schulweg bei Kindern sorgen und welches von der Bundespolizei unterstützt wird.

Anzeigen

Das ViaThea geht fremd

WITTICH
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.
MEDIAN

Falko Drechsel

Ihr Medienberater vor Ort

0170 2956922

Fax: 03535 489-233 | falko.drechsel@wittich-herzberg.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



Spot The Drop ist Gast beim WinerViaThea im Kühlhaus

In diesem Jahr geht das ViaThea noch neue, ungewohnte Wege. Am 16.11.2019 erwacht das Straßentheaterfestival mit einem kurzen Wintergastspiel in Görlitz. Dazu verlässt es die Straße und kehrt in Kühlhaus ein. Das WinterViaThea ist eine Aktion des Fördervereins ViaThea e. V. in Zusammenarbeit mit dem Gerhart-Hauptmann-Theater Görlitz-Zittau. Damit soll es sich als ein weiterer kultureller Höhepunkt im Veranstaltungskalender der Stadt etablieren. Karten können alle Liebhaber an der Theaterkasse erwerben. An diesem Abend dürfen sich die Besucher auf „Stehfleisch & Sitzvermögen - Wo hört Gewohnheit auf, wo fängt Wahnsinn an?“ von „Spot The Drop“ freuen.

„Gefangen in einer Zeitschleife, vergeblich wartend, jonglieren die beiden sich durch ihren ewigen Tag voller absonderlicher Marotten und seltsamer Rituale. Klappstühle, Bälle, Ringe, Keulen, Gepäckstücke und anderer Klimbim werden zu Repräsentanten einer komplexen Welt ohne Ausweg für die tragikomischen Protagonisten.“ so die Kurzbeschreibung des Stückes. Einlass ist ab 18:00 Uhr im Kühlhaus Görlitz, Am Bahnhof Weinhübel 2, 02827 Görlitz. Beginn der Veranstaltung ist 19:00 Uhr.

Weitere Informationen zu den Künstlern finden Sie unter: www.spottedrop.de/shows/stehfleisch-sitzvermögen/

(Foto: Kai Kremser)

Volksbank Raiffeisenbank Niederschlesien eG

Limitiertes Angebot:
Jetzt personalisierten
adidas Sneaker sichern!
Teilnahmebedingungen unter
www.vrb-niederschlesien.de

Das ist meine Zahl,
für die ich liebend
gern spare

Fondssparen statt Sparstrumpf.
Schon ab 25,- Euro monatlich

Union Investment

Kommen Sie zu uns in die Bank oder informieren Sie sich über die Teilnahmebedingungen bei uns im Internet unter www.vrb-niederschlesien.de.

Aus Geld Zukunft machen

Weitere Informationen, die Verkaufsprospekte und die wesentlichen Anlegerinformationen erhalten Sie kostenlos in deutscher Sprache bei Ihrer Volksbank Raiffeisenbank Niederschlesien eG oder über den Kundenservice der Union Investment Service Bank AG, Weißfrauenstraße 7, 60311 Frankfurt am Main, www.union-investment.de, Telefon 069 58998-6060. Verantwortlich für die Prämienaktion ist die Union Investment Privatfonds GmbH. Stand: 10. September 2019.



Die individuelle Immobilie

Von Beginn an ein guter Partner

- Anzeige -

Der Kauf einer Immobilie ist ein großer Schritt. Nicht erst bei einer Kreditvergabe, sondern bereits während der Suche nach einem bebauten oder auch unbebauten Grundstück sind Banken und Sparkassen als qualifizierte Immobilienmakler ein kompetenter Partner in allen Fragen rund um den Kauf von Immobilien wie Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser, Eigentumswohnungen, Grundstücken und Gewerbeimmobilien.

Der Service der meisten Kreditinstitute ist sehr umfangreich. Die umfangreichen Dienstleistungen erstrecken sich von der Immobiliensuche über die Vermittlung bis hin zur Baufinanzierung. Im Einzelnen bieten die Kreditinstitute häufig:

- Großes Angebot an geprüften Immobilien in der Region
- Häufig kostenlose Vormerkung in der Immobiliendatei
- frühzeitige Information über neue Immobilienangebote und Bauvorhaben
- persönliche Begleitung vom ersten Besichtigungstermin
- bis zur Vertragsunterzeichnung beim Notar
- Erledigung sämtlicher Formalitäten
- gute Kontakte zu Bauträgern, Architekten, Energieberatern, Notaren und Behörden, die bei Bedarf zur Seite stehen
- Information zu staatlichen Fördermitteln (z. B. KfW-Programme) maßgeschneiderte Baufinanzierung



Foto: Deutscher Sparkassenverlag

HEIDENESCHER
Sicherheitstechnik
Schlüsseldienst / Briefkästen / Stempel / Schilder & Pokale

zu Hause alles sicher?

Inh. André Tzschoppe

Bismarckstr. 5, 02826 Görlitz | Fon 03581 - 400956 Fax 400955

mobene
Mobilität und Energie

Heizöl kauft die Oberlausitz gut und günstig bei mobene in Görlitz!

Heizöl bestellen:
03581 32995-50

www.mobene.de

BRAUTWIEN-STRASSE 17 / 18

KOMMWOHNEN
Service GmbH

WOHNEN IM GRÜNDERZEITVIERTEL
Speziell für Empfänger von Hilfen nach SGB II und SGB XII

<

- ✓ 1- bis 3-Raum-Wohnungen mit ca. 23 m² bis 79 m²
- ✓ denkmalgeschütztes Objekt
- ✓ moderne Wohnküche
- ✓ Balkon an nahezu jeder Wohnung
- ✓ Bad mit bodengleicher Dusche
- ✓ Personenaufzug

BÜRO INNENSTADT/ALISTADT
Konsulstr. 65 | 02829 Görlitz
☎ 03581 / 461 167
innenstadt@kommwohnen.de
www.kommwohnen.de

GLASEREI LANGNER

MEISTERBETRIEB

Bautzener Str. 14 a · 02748 Bernstadt a. d. E. · ☎ 035874 / 22525
www.glaserei-langner.de · tilo-langner@t-online.de

- Verglasungen aller Art • Dachverglasungen
- Spiegel • Glasschleifarbeiten • Kaminscheiben
- Duschen • Glastüren • Schaufensterverglasungen
- Rolladenreparaturen
- Fensterwartung

Öffnungszeiten: Mo/Fr 6:30 – 11:00 Uhr
Di/Do 13:30 – 16:30 Uhr

GLAS 24h
NOTDIENST

Apotheken-Notdienst

Feuerwehr, Rettungsdienst und Notarzt sind über den Notruf 112 zu erreichen. Der Krankentransport kann mit der Telefonnummer 0700 19222597 bestellt werden.

Tag	Datum	Dienst habende Apotheke	Telefon
Dienstag	15.10.2019	Engel-Apotheke, Berliner Straße 48	764686
Mittwoch	16.10.2019	Rosen-Apotheke, Lausitzer Straße 20	312755
Donnerstag	17.10.2019	Hirsch-Apotheke, Postplatz 13	406496
Freitag	18.10.2019	Bären-Apotheke, An der Frauenkirche 2	38510
Samstag	19.10.2019	Humboldt-Apotheke, Demianiplatz 56	382210
Sonntag	20.10.2019	Kronen-Apotheke, Biesnitzer Straße 77A	407226
Montag	21.10.2019	easyApotheke, Nieskyer Straße 100	7669150
Dienstag	22.10.2019	Linden-Apotheke, Reichenbacher Straße 106	736087
Mittwoch	23.10.2019	Neue Apotheke Görlitz, James-von-Moltke-Straße 6	421140
Donnerstag	24.10.2019	Mohren-Apotheke, Lutherplatz 12 und Adler Apotheke Reichenbach, Markt 15	407440 035828 71816
Freitag	25.10.2019	Pluspunkt Apotheke, Berliner Straße 60	878363
Samstag	26.10.2019	Paracelsus-Apotheke, Bismarckstraße 2	406752
Sonntag	27.10.2019	Fortuna-Apotheke, Reichenbacher Straße 19	42200
Montag	28.10.2019	Sonnen-Apotheke, Gersdorfstraße 17 und Stadt-Apotheke Ostritz, Von-Schmitt-Straße 7	314050 035823 86568
Dienstag	29.10.2019	Robert-Koch-Apotheke, Zittauer Straße 144	850525
Mittwoch	30.10.2019	Engel-Apotheke, Berliner Straße 48	764686
Donnerstag	31.10.2019	Rosen-Apotheke, Lausitzer Straße 20	312755
Freitag	01.11.2019	Hirsch-Apotheke, Postplatz 13	406496
Samstag	02.11.2019	Bären-Apotheke, An der Frauenkirche 2	38510
Sonntag	03.11.2019	Humboldt-Apotheke, Demianiplatz 56	382210
Montag	04.11.2019	Kronen-Apotheke, Biesnitzer Straße 77A	407226
Dienstag	05.11.2019	easyApotheke, Nieskyer Straße 100	7669150
Mittwoch	06.11.2019	Linden-Apotheke, Reichenbacher Straße 106	736087
Donnerstag	07.11.2019	Neue Apotheke Görlitz, James-von-Moltke-Straße 6	421140
Freitag	08.11.2019	Mohren-Apotheke, Lutherplatz 12 und Adler Apotheke Reichenbach, Markt 15	407440 035828 71816
Samstag	09.11.2019	Pluspunkt Apotheke, Berliner Straße 60	878363
Sonntag	10.11.2019	Paracelsus-Apotheke, Bismarckstraße 2	406752
Montag	11.11.2019	Fortuna-Apotheke, Reichenbacher Straße 19	42200
Dienstag	12.11.2019	Sonnen-Apotheke, Gersdorfstraße 17 und Stadt-Apotheke Ostritz, Von-Schmitt-Straße 7	314050 035823 86568
Mittwoch	13.11.2019	Robert-Koch-Apotheke, Zittauer Straße 144	850525
Donnerstag	14.11.2019	Engel-Apotheke, Berliner Straße 48	764686
Freitag	15.11.2019	Rosen-Apotheke, Lausitzer Straße 20	312755
Samstag	16.11.2019	Hirsch-Apotheke, Postplatz 13	406496
Sonntag	17.11.2019	Bären-Apotheke, An der Frauenkirche 2	38510
Montag	18.11.2019	Humboldt-Apotheke, Demianiplatz 56	382210
Dienstag	19.11.2019	Kronen-Apotheke, Biesnitzer Straße 77A	407226

Anzeige

0 35 81 / 41 25 69, 01 71 / 35 02 813

www.diemaklerin.com


Herzlichen Glückwunsch



Die Stadt Görlitz gratuliert den neuen Erdenbürgern und deren Eltern

Im Monat September wurden 54 Babys im Standesamt Görlitz beurkundet, davon 31 Jungen und 23 Mädchen.



Herzlichen Glückwunsch

Es gratulieren die Stadt Görlitz und der Seniorenbeirat den folgenden Jubilaren

am 15.10.

Frau Ingrid Doernbrack	zum 80. Geburtstag
Frau Christa Pfitzner	zum 80. Geburtstag
Frau Irmgard Rehorek	zum 80. Geburtstag
Herrn Willi Tews	zum 80. Geburtstag
Frau Ursula Kapsch	zum 85. Geburtstag

am 16.10.

Herrn Horst Fobe	zum 80. Geburtstag
------------------	--------------------

am 17.10.

Herrn Manfred Kahl	zum 85. Geburtstag
Herrn Horst Winkler	zum 85. Geburtstag

am 18.10.

Herrn Siegfried Seidel	zum 80. Geburtstag
------------------------	--------------------

am 19.10.

Frau Anita Böttcher zum 80. Geburtstag
 Herrn Bernhard Schäfer zum 80. Geburtstag
 Herrn Arno Walter zum 80. Geburtstag
 Herrn Hermann Olszewska zum 85. Geburtstag
 Herrn Siegfried Seidel zum 85. Geburtstag
 Frau Ingeburg Biebas zum 90. Geburtstag
 Herrn Hans Seibt zum 90. Geburtstag
 Herrn Werner Hieke zum 95. Geburtstag

am 20.10.

Herrn Siegfried Krahl zum 80. Geburtstag
 Frau Hannelore Trzeciok zum 80. Geburtstag
 Frau Ingeborg Weidlich zum 85. Geburtstag
 Frau Wally Stelzer zum 90. Geburtstag

am 21.10.

Frau Rita Golbs zum 80. Geburtstag
 Frau Ursula Przybilla zum 80. Geburtstag
 Herrn Günter Wolf zum 80. Geburtstag
 Frau Brigitte Arutjunow zum 85. Geburtstag

am 22.10.

Frau Ingrid Beier zum 80. Geburtstag
 Frau Bärbel Kuckel zum 80. Geburtstag
 Herrn Roland Mader zum 85. Geburtstag

am 23.10.

Herrn Hartmut Ruffer zum 80. Geburtstag
 Frau Ingrid Werner zum 80. Geburtstag

am 24.10.

Frau Ursula Nugler zum 80. Geburtstag
 Frau Rosita Stoyan zum 80. Geburtstag
 Herrn Werner Wenzel zum 80. Geburtstag
 Herrn Werner Barthel zum 85. Geburtstag

am 25.10.

Frau Hannelore Gutsche zum 80. Geburtstag
 Herrn Erich Trenkler zum 85. Geburtstag

am 26.10.

Herrn Josef Parth zum 80. Geburtstag
 Frau Ingeburg Schwarzer zum 85. Geburtstag

am 27.10.

Frau Karin Höschler zum 80. Geburtstag
 Frau Inge Gohr zum 85. Geburtstag

am 28.10.

Herrn Christoph Paul zum 80. Geburtstag
 Herrn Eberhard Winter zum 80. Geburtstag

am 29.10.

Frau Erika Glomp zum 80. Geburtstag
 Frau Renate Holtschke zum 85. Geburtstag
 Frau Jutta Michael zum 85. Geburtstag

am 30.10.

Frau Hildegard Radtke zum 90. Geburtstag
 Frau Hildegard Strübing zum 90. Geburtstag

am 31.10.

Herrn Siegfried Hamann zum 85. Geburtstag
 Frau Ruth Heider zum 85. Geburtstag
 Frau Ursula Schneider zum 85. Geburtstag

am 01.11.

Frau Johanna Arndt zum 90. Geburtstag
 Herrn Dr. Günter Hentschel zum 90. Geburtstag
 Frau Magda Nixdorf zum 90. Geburtstag
 Frau Zofia Czerny zum 95. Geburtstag

am 02.11.

Frau Gisela Schendel zum 80. Geburtstag
 Frau Emilia Adamek zum 85. Geburtstag

Frau Brigitte Duntsch zum 85. Geburtstag
 Frau Rosemarie Queißer zum 85. Geburtstag

am 03.11.

Frau Helga Förster zum 85. Geburtstag
 Frau Marianne Friebe zum 85. Geburtstag

am 04.11.

Herrn Horst Schmidt zum 80. Geburtstag
 Frau Elfriede Splittstößer zum 80. Geburtstag
 Herrn Siegfried Ullrich zum 85. Geburtstag

am 05.11.

Frau Margarethe Jadasz zum 80. Geburtstag
 Frau Erika Kilb zum 80. Geburtstag

am 06.11.

Frau Brigitte Handke zum 80. Geburtstag
 Frau Erika Schipschack zum 80. Geburtstag

am 07.11.

Frau Gerda Fichte zum 80. Geburtstag
 Frau Christa Gerber zum 80. Geburtstag
 Frau Erika Lampel zum 80. Geburtstag
 Frau Roswitha Schmidt zum 80. Geburtstag
 Herrn Siegbert Stahr zum 80. Geburtstag
 Frau Brigitte Pirnke zum 85. Geburtstag
 Herrn Christian Plewa zum 85. Geburtstag
 Herrn Herbert Fischer zum 90. Geburtstag

am 08.11.

Frau Renate Jordan zum 80. Geburtstag
 Frau Margot Hopstock zum 85. Geburtstag
 Frau Ursula Knakowski zum 85. Geburtstag
 Frau Johanna Teuscher zum 90. Geburtstag

am 09.11.

Herrn Manfred Helfer zum 80. Geburtstag
 Frau Christa Schmidt zum 80. Geburtstag
 Herrn Werner Stahr zum 80. Geburtstag
 Frau Rita Fobo zum 85. Geburtstag

am 10.11.

Frau Brigitte Schwarz zum 80. Geburtstag
 Herrn Horst Bürger zum 90. Geburtstag

am 11.11.

Herrn Heinz-Peter Hippe zum 80. Geburtstag
 Frau Rosemarie Zahn zum 80. Geburtstag
 Frau Ursula Köbe zum 85. Geburtstag
 Frau Waltraud Gründer zum 90. Geburtstag
 Frau Ingeborg Eisermann zum 95. Geburtstag

am 12.11.

Herrn Dieter Klingenberg zum 85. Geburtstag
 Frau Brunhilde Schmidt zum 85. Geburtstag

am 13.11.

Frau Waltraud Hohlstein zum 80. Geburtstag
 Herrn Manfred Hübner zum 80. Geburtstag
 Herrn Joachim Pfitzner zum 80. Geburtstag
 Frau Erika Fonfara zum 85. Geburtstag

am 14.11.

Frau Ursula Glatzer zum 80. Geburtstag
 Frau Christa Nozinski zum 80. Geburtstag
 Herrn Dieter Penschke zum 80. Geburtstag
 Frau Erika Klingenberg zum 85. Geburtstag
 Herrn Günter Waßberek zum 85. Geburtstag

am 15.11.

Frau Hannelore Thöner zum 80. Geburtstag
 Herrn Eberhard Hellwig zum 85. Geburtstag

am 16.11.

Herrn Klaus Lampel zum 80. Geburtstag

Frau Johanna Schmaus zum 80. Geburtstag
Herrn Werner Berg zum 85. Geburtstag
Herrn Manfred Draffehn zum 85. Geburtstag
Frau Regina Tischer zum 85. Geburtstag

am 17.11.

Herrn Klaus-Dieter Schläger zum 80. Geburtstag
Herrn Klaus Hoeflich zum 85. Geburtstag

am 18.11.

Frau Ursula Fobe zum 80. Geburtstag
Frau Inge Schäfer zum 80. Geburtstag
Frau Margarete Czyron zum 85. Geburtstag
Herrn Werner Hantzsche zum 85. Geburtstag
Frau Christa Welzel zum 85. Geburtstag

am 19.11.

Frau Dorothea SchönHerrn zum 80. Geburtstag
Frau Eleonore Lichterfeld zum 90. Geburtstag



**Sprechzeiten des Ombudsmannes
der Kreisärztekammer,
Dr. Edzard Bertram**

Ort: Malteser Hilfsdienst, Mühlweg 3
Jeden Montag 15:00 - 17:00 Uhr
Anmeldung unter der Telefonnummer: 03581 48000

Sprechstunden des Suchdienstes

Im Jahr 2019 wird der Suchdienst des DRK in Görlitz wieder behilflich bei der Suche der im Zweiten Weltkrieg vermissten Angehörigen sein.

Der DRK-Suchdienst als Anlaufstelle für Menschen, die aufgrund von bewaffneten Konflikten, Katastrophen, Flucht, Vertreibung oder Migration nicht wissen, wo sich ihre Angehörigen aufhalten, bietet jeden ersten Donnerstag im Monat eine Sprechstunde an.

Nächster Termin ist der 7. November 2019; von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Adresse: Lausitzer Straße 9, 02828 Görlitz

Kontakt:
Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Görlitz Stadt und Land e. V.
DRK-Suchdienst
Ingo Ulrich, Tel. 03581 362453
ingo.ulrich@drk-goerlitz.de

Blutspendeaktionen

Blutspendezentrum Görlitz, Zeppelinstraße 43
Montag - Donnerstag 12:00 - 19:00 Uhr
Freitag 07:00 - 13:00 Uhr

Termine Erste-Hilfe-Kurse

Erste Hilfe Führerschein

Wo: Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Görlitz Stadt und Land e. V.
Ausbildungszentrum Lausitzer Straße 9
Uhrzeit: 08:00 bis 15:30 Uhr
Termine: 26.10.2019, 09.11.2019
Kontakt: Telefon: 03581 362452
E-Mail: ausbildung@drk-goerlitz.de

Erste Hilfe Grundkurs für Führerschein und Ersthelfer in Betrieben

Wo: Arbeiter-Samariter-Bund
Grenzweg 8
Uhrzeit: 08:00 bis 15:30 Uhr
Termine: 15.10.2019, 09.11.2019, 14.11.2019
Kontakt: Telefon: 03581 735105
E-Mail: j.seifert@asb-gr.de

Erste Hilfe Fortbildung – Weiterbildung für Ersthelfer

Wo: Malteser Hilfsdienst
Mühlweg 3
Uhrzeit: 08:00 bis 15:30 Uhr
Termine: 04.11.2019
Kontakt: Telefon: 03581 480021
E-Mail: karin.meschter-dunger@malteser.org

Erste Hilfe Ausbildung für betriebliche Ersthelfer

Wo: Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Görlitz Stadt und Land e. V.
Ausbildungszentrum Lausitzer Straße 9
Uhrzeit: 08:00 bis 15:30 Uhr
Termine: 22.10.2019, 29.10.2019, 07.11.2019, 12.11.2019, 19.11.2019
Kontakt: Telefon: 03581 362452
E-Mail: ausbildung@drk-goerlitz.de

Erste Hilfe Fortbildung für betriebliche Ersthelfer

Wo: Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Görlitz Stadt und Land e. V.
Ausbildungszentrum Lausitzer Straße 9
Uhrzeit: 08:00 bis 15:30 Uhr
Termine: 24.10.2019, 05.11.2019, 14.11.2019
Kontakt: Telefon: 03581 362452
E-Mail: ausbildung@drk-goerlitz.de

Erste Hilfe Kurs bei Kindernotfällen

Wo: Malteser Hilfsdienst
Mühlweg 3
Uhrzeit: 08:00 bis 15:00 Uhr
Termine: 02.11.2019
Kontakt: Telefon: 03581 480021
E-Mail: karin.meschter-dunger@malteser.org

Erste Hilfe am Hund

Wo: Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Görlitz Stadt und Land e. V.
Ausbildungszentrum Lausitzer Straße 9
Uhrzeit: 17:00 bis 19:00 Uhr
Termine: 13.11.2019
Kontakt: Telefon: 03581 362452
E-Mail: ausbildung@drk-goerlitz.de

Anzeige

ATRIUM
Seniorentagesstätte Schindler
Pfeiffergasse 9
02828 Görlitz/OT Ludwigsdorf
info@atrium-goerlitz.de
www.atrium-goerlitz.de
Tel.: 0 35 81 / 7 66 95 35

BETREUUNG UND PFLEGE IN
EINER WOHLFÜHLATMOSPHÄRE



6 Spitzen-Weine zum halben Preis



Das Beste aus Spanien!



90 Suckling

90 Peñín

GOLD Berl. Wein Trophy

GOLD Mundus Vini

GOLD Berl. Wein Trophy

SIE SPAREN

50%

GEGENÜBER DEM EINZELKAUF

+

SCHOTT ZWIESEL

GRATIS

Ihr ROTWEIN-PAKET beinhaltet:

- Faustino Tinto Crianza 2016**
Kräftig, elegant und frisch. ~~7,95 €~~
- Palador Crianza 2016**
Perfekt gereifte Rioja-Crianza. ~~15,95 €~~
- Clos Lupo Reserva 2015**
Fruchtige und aromatische Reserva. ~~6,95 €~~

- Enrique Mendoza Shiraz 2017**
Kräftig-würzig mit viel Charme. ~~14,95 €~~
- Capote 2018**
Temperamentvoll und mediterran. ~~5,95 €~~
- Dos Puntos Tinto Organic 2018**
Beliebtester Bio-Rotwein. ~~7,95 €~~

6 Flaschen +
2 Gläser

29,90 €

6,64 €/l

statt ~~59,70 €~~

JETZT VERSANDKOSTENFREI BESTELLEN: vinos.de/spitzenwein



Bester Fachhändler
Spanien 2019



Schnelle Lieferung mit DHL
in 1-2 Werktagen



Top-Bewertungen
4,9/5 Sterne bei Trustpilot



Umtauschgarantie
ohne Wenn und Aber

Sie erhalten 6 Weine aus Spanien a 0,75l/Fl. und zwei Gläser von Schott Zwiesel gratis dazu. Sollte ein Wein ausverkauft sein, behalten wir uns vor, Ihnen automatisch den Folgejahrgang oder einen mindestens gleich- oder höherwertigen Wein beizufügen. Den aktuellen Inhalt Ihres Pakets finden Sie unter www.vinos.de/spitzenwein. Dieses Angebot ist gültig, solange der Vorrat reicht. Versandkostenfrei innerhalb Deutschlands. Preise verstehen sich inklusive MwSt. Ihr Spanien-Wein-Spezialist Nr. 1: Wein & Vinos GmbH, Knesebeckstraße 86, 10623 Berlin, Tel. 0800 31 50 60 8 (Mo-Fr 8-18 Uhr, Sa 10-15 Uhr), zertifizierter Bio-Fachhändler (DE-ÖKO-037).

Online: vinos.de/spitzenwein Artikelnummer: **28540**

Öffentliche Stammtischsitzungen der Bürgerräte

Bürgerrat	Wann/Beginn	Ort
Biesnitz	1. Mittwoch 18:00 Uhr	Rosenhof, Geschwister-Scholl-Straße 15
Innenstadt Ost	1. Dienstag im ungeraden Monat 19:00 Uhr	Hotel Bon Apart Elisabethstraße 41
Innenstadt West	1. Donnerstag 18:00 Uhr	Nachbarschaftsladen „Wilder Westen“ Leipziger Platz
Klingewalde/ Historische Altstadt/ Nikolaivorstadt	1. Mittwoch 19:00 Uhr	Nikolai-Café Nikolaigraben 4
Rauschwalde	1. Mittwoch 19:00 Uhr	Pflegestift Rauschwalde Friedrich-List-Straße 8a
Südstadt	1. Mittwoch 19:00 Uhr	Stadtteilladen Biesnitzer Straße 30
Weinhübel	1. Mittwoch 18:00 Uhr	Mehrgenerationenhaus Landheimstraße 8
Königshufen	2. Dienstag, 19:00 Uhr	Gartensparte Damaschke (Eingang über Tor Nr. 7; Garten Nr. 88)

Siehe www.goerlitz.de/buergerbeteiligung



Anzeige



spk-on.de

Wir bleiben in Kontakt.

Ab 29. Oktober 2019 ändern sich die Rufnummern unserer Filialen in Görlitz:

- Berliner Straße 03583 603-0
- Königshufen 03583 603-3270
- Rauschwalde 03583 603-3220
- Weinhübel 03583 603-3240



Einsatz Schadstoffmobil 2019

Angenommen werden solche Problemstoffe aus Haushalten der Bevölkerung, wie Farben, Lacke, Lösungsmittel, Batterien, Kondensatoren, Altmedikamente, Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen, Pflanzenschutzmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, Desinfektionsmittel, Holzschutzmittel, Chemikalien, Laugen, Säuren, Salze und Fotochemikalien. Nicht angenommen werden: Altreifen, Lkw-Akkumulatoren, Druckgasflaschen, infektiöse Abfälle, Kühlschränke, Munition, Sprengstoff, Zement, Zementasbestplatten, Dachpappe und andere Bauabfälle. Gemäß Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Görlitz werden Problemstoffe in haushaltsüblichen Mengen bis maximal 20 l

bzw. 20 kg pro Jahr je Abfallbesitzer oder Abfallerzeuger, bezogen auf Restabfallbehälter und Jahr am Schadstoffmobil angenommen. Die Abgabe der Problemstoffe kann nur beim Personal am Fahrzeug erfolgen. Flüssigkeiten werden in dicht verschlossenen Behältnissen angenommen. Problemstoffe möglichst immer in Originalverpackungen abgeben, da auf den Verpackungen Hinweise zur Zusammensetzung und zum Umgang enthalten sind. Für Altöle gilt die Altölverordnung; für gebrauchte Batterien und Akkumulatoren die Batterieverordnung. Schrott, sperrige Abfälle oder Haushaltgeräte werden am Schadstoffmobil nicht angenommen.

Stellplatz	IV. Quartal
Dr. Kahlbaum-Allee, Tivoli Wertstoffcontainerplatz	04.11.2019, 13:30 - 14:30 Uhr
Sechsstädteplatz	04.11.2019, 10:30 - 11:30 Uhr
Marienplatz	04.11.2019, 15:00 - 17:00 Uhr
OT Schlauroth, Gemeinde	04.11.2019, 09:00 - 10:00 Uhr
Klingewalde, Buswendeplatz	05.11.2019, 09:15 - 09:45 Uhr
Schlesische Straße, Parkplatz gegenüber Ostring	05.11.2019, 10:15 - 12:00 Uhr
OT Ludwigsdorf, Alte BHG	05.11.2019, 16:00 - 17:00 Uhr
OT Ludwigsdorf, gegenüber Kegelbahn	05.11.2019, 15:00 - 15:45 Uhr
OT Ober Neundorf, neuer Containerstandort	05.11.2019, 14:00 - 14:45 Uhr
Alex-Horstmann-Straße, Containerstandort	06.11.2019, 14:00 - 14:30 Uhr
Dresdner Straße	06.11.2019, 09:00 - 10:00 Uhr
Weinhübel, Ladenstraße	06.11.2019, 10:30 - 12:00 Uhr
OT Hagenwerder, Bahnhof	06.11.2019, 15:45 - 17:00 Uhr
OT Tauchritz, Bushaltestelle	06.11.2019, 15:00 - 15:30 Uhr
An der Weißen Mauer	07.11.2019, 10:30 - 11:30 Uhr
Christian-Heuck-Straße	07.11.2019, 15:30 - 17:00 Uhr
Clara-Zetkin-Straße	07.11.2019, 13:30 - 15:00 Uhr
Grundstraße/Ecke Promenadenstraße gegenüber „Viktoriagarten“	07.11.2019, 09:00 - 10:00 Uhr
Birkenallee, Containerstandort	08.11.2019, 10:45 - 11:15 Uhr
Martin-Ephraim-Straße	08.11.2019, 16:00 - 17:00 Uhr
Richard-Jecht-Straße	08.11.2019, 14:30 - 15:30 Uhr
Schlesische Straße, Parkplatz gegenüber Ostring	08.11.2019, 11:30 - 12:30 Uhr
OT Klein Neundorf, Buswendescheife	08.11.2019, 09:45 - 10:15 Uhr
OT Kunnerwitz, Neundorfer Straße 43	08.11.2019, 09:00 - 09:30 Uhr

Sprechstunde des Bürgerpolizisten

Bürgersprechzeit in Hagenwerder/Tauchritz

jeden ersten Dienstag im Monat
von 16:00 bis 18:00 Uhr

Termin: **05.11.2019**

Ort: Büro des Ortschaftsrates
Hagenwerder/Tauchritz

Karl-Marx-Straße 13/14

Bürgersprechzeit in Weinhübel

jeden dritten Donnerstag im
Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr

Termin: **17.10.2019**

Ort: Büro Schiedsstelle Bezirk 8
Leschwitzer Straße 21

Kontakt:

Polizeirevier Görlitz
03581 6500

Termine Stadtrats-, Ausschuss- und Ortschaftsratsitzungen

Lt. Sitzungskalender des Stadtrates/Ausschüsse und Ortschaftsräte der Großen Kreisstadt Görlitz

**Donnerstag, 7. November 2019
16:15 Uhr**

Stadtrat
Rathaus, Großer Saal

**Donnerstag, 17. Oktober 2019
19:00 Uhr**
Ortschaftsrat Schlauroth

**Dienstag, 12. November 2019
19:00 Uhr**
Ortschaftsrat Hagenwerder/
Tauchritz

**Mittwoch, 23. Oktober 2019
16:15 Uhr**
Technischer Ausschuss
Jägerkaserne, Raum 350

**Mittwoch, 13. November 2019
16:15 Uhr**
Verwaltungsausschuss
Rathaus, Kleiner Saal

**Mittwoch, 30. Oktober 2019
16:15 Uhr**
Verwaltungsausschuss
Rathaus, Kleiner Saal

**Dienstag, 5. November 2019
19:00 Uhr**
Ortschaftsrat Ludwigsdorf/Ober-
Neundorf

**Im Rats- und Bürgerinformati-
onssystem auf der Homepage
der Stadt Görlitz unter [www.
goerlitz.de](http://www.goerlitz.de) -> Bürger -> Politik
und Stadtrat können Sie sich
darüber informieren, ob die
Sitzungen öffentlich sind.**

Änderungen vorbehalten!

**Mittwoch, 6. November 2019
16:15 Uhr**
Technischer Ausschuss
Jägerkaserne, Raum 350

Kontakt:
03581 671208 oder 671504
buero-stadtrat@goerlitz.de

Sprechzeiten der Schiedsstellen

Schiedsstelle 3: 28.10.2019,
17:00 - 18:00 Uhr
02826 Görlitz,
Hugo-Keller-Str. 14, Zi. 171
Friedensrichter Prange

Schiedsstelle 8: 05.11.2019,
18:00 - 19:00 Uhr
02827 Görlitz,
Leschwitzer Straße 21
Friedensrichter Schubert

Schiedsstelle 5: 07.11.2019,
17:00 - 18:00 Uhr
02828 Görlitz,
Alexander-Bolze-Hof 25
Friedensrichter Andreß

Anzeige

Die Kia CEED Familie - AUFREGEND, AUFFALLEND, DYNAMISCH

7 Jahre Kia-Herstellergarantie

ab 15.990,- €



Der Kia

CEED

schlägt VW Golf*

* Kia Ceed 1.4 T-GDI lt. Test Auto Bild 16.08.2018



Der Kia

CEED Sportswagon

Schafft Räume und Möglichkeiten
mit mehr als 1600 Liter Stauraum



Der Kia

PROCEED GT

Faszinierend sportlich
mit 204 PS



KIA MOTORS
The Power to Surprise™

...Autohaus • Service • Autoteilemarkt...

Schäferei 10 • 02906 Waldhufen

Tel.: 03588/25180

www.autohaus-fohl.de



FOHL Wir
machen mobil.
& Partner GmbH

Straßenreinigung

Bitte beachten Sie die verkehrsrechtliche Anordnung zur Freilassung der benötigten Flächen auf der Fahrbahn zur Grundreinigung für die Kehrmaschine. Am jeweiligen Kehrtag gilt auf den genannten Straßen in der Zeit von 7:00 bis 13:00 Uhr Halteverbot. Entsprechende Hinweisschilder werden rechtzeitig vor dem Kehrtermin aufgestellt.

Achtung!

Änderungen sind kurzfristig möglich. Bitte beachten Sie die Beschilderung auf den Straßen. Im Anschluss an die Straßenreinigung erfolgt noch die Reinigung der Straßeneinläufe. Diese dürfen nicht zugestellt werden.

Montag

Berliner Straße (zwischen Schulstraße und Postplatz), Marienplatz, Salomonstraße (zwischen Hospitalstraße und Nr. 41), Steinstraße, Postplatz, Struvestraße

Mittwoch

Berliner Straße (zwischen Schulstraße und Postplatz), Marienplatz, Salomonstraße (zwischen Hospitalstraße und Dresdener Straße), An der Frauenkirche

Donnerstag

Bei der Peterskirche, Brüderstraße, Gottfried-Kiesow-Platz, Untermarkt

Freitag

Berliner Straße (zwischen Bahnhofstraße und Postplatz), Marienplatz, Salomonstraße (zwischen Hospitalstraße und Nr. 41), Annengasse, Bahnhofsvorplatz, Weißstraße, Peterstraße

Dienstag, 15.10.2019

Reichertstraße (rechts von Reichenbacher Straße bis Biesnitzer Straße), Karl-Eichler-Straße, Lutherstraße (rechts von Biesnitzer Straße bis Am Brautwiesentunnel), Reichenbacher Straße, Grüner Graben (rechts von Platz des 17. Juni bis Pontestraße), Schulstraße (rechts von Berliner Straße bis Jakobstraße)

Mittwoch, 16.10.2019

Heilige-Grab-Straße (zwischen Zeppelinstraße und Alter Nies-

kyer Straße), Nieskyer Straße, Sattigstraße, Nikolaigraben, Hospitalstraße (rechts von Krölstraße bis Jakobstraße), Lutherstraße (rechts von Am Brautwiesentunnel bis Biesnitzer Straße)

Donnerstag, 17.10.2019

Breite Straße, Pontestraße (rechts von Grüner Graben bis Christoph-Lüders-Straße), Jakobstraße (rechts von Bahnhofstraße bis Postplatz), Elisabethstraße (westlicher Teil), Klosterstraße, Joliot-Curie-Straße, Otto-Buchwitz-Platz (rechts von Luisenstraße bis Mittelstraße), Dr.-Friedrichs-Straße (rechts von Otto-Buchwitz-Platz bis Berliner Straße), Schulstraße (rechts von Jakobstraße bis Berliner Straße)

Freitag, 18.10.2019

Demianiplatz (ohne Parkplatz bei Apotheke), Platz des 17. Juni, Promenadenstraße, Zeppelinstraße, Christoph-Lüders-Straße

Montag, 21.10.2019

Jakobstraße (rechts von Postplatz bis Bahnhofstraße), Elisabethstraße (östlicher Teil), Mühlweg (zwischen Schützenstraße und James-von-Moltke-Straße), Am Stadtpark, James-von-Moltke-Straße, Schillerstraße, Jakobstunnel

Dienstag, 22.10.2019

Bahnhofstraße, Krölstraße, Wilhelmplatz, Ostring, Alexander-Bolze-Hof, An der Terrasse, Lausitzer Straße

Mittwoch, 23.10.2019

Pontestraße (rechts von Christoph-Lüders-Straße bis Grüner Graben), Dr.-Friedrichs-Straße (rechts von Berliner Straße bis Otto-Buchwitz-Platz), Hospitalstraße (rechts von Jakobstraße bis Krölstraße), Hugo-Keller-Straße (rechts von Grüner Graben bis Nikolaigraben), Otto-Buchwitz-Platz (rechts von Krölstraße bis Hartmannstraße), Luisenstraße (rechts von Otto-Buchwitz-Platz bis Demianiplatz)

Donnerstag, 24.10.2019

Demianiplatz (Parkplatz bei Apotheke), Luisenstraße (rechts von

Demianiplatz bis Otto-Buchwitz-Platz), Brautwiesenplatz, Cottbuser Straße, Rauschwalder Straße (rechts von Cottbuser Straße bis Reichenbacher Straße), Brautwiesenstraße (rechts von Rauschwalder Straße bis Brautwiesenplatz), Hugo-Keller-Straße (rechts von Nikolaigraben bis Grüner Graben)

Freitag, 25.10.2019

Rauschwalder Straße (rechts von Reichenbacher Straße bis Cottbuser Straße), Brautwiesenstraße (rechts von Brautwiesenplatz bis Rauschwalder Straße), Am Brautwiesentunnel, Biesnitzer Straße (rechts von Zittauer Straße bis Promenadenstraße), Zittauer Straße

Montag, 28.10.2019

Biesnitzer Straße (rechts von Promenadenstraße bis Zittauer Straße), Goethestraße, Wiesbadener Straße, Friesenstraße, Blockhausstraße

Dienstag, 29.10.2019

Bahnhofsvorplatz, Nonnenstraße, Klosterplatz, Am Hirschwinkel, Am Stockborn, Fischmarkt Bismarckstraße, Dr.-Kahlbaum-Allee, Obermarkt (ohne innere Parkflächen)

Mittwoch, 30.10.2019

Dresdener Straße (rechts von Salomonstraße bis Krölstraße), Konsulstraße (rechts von Bahnhofstraße bis Postplatz), Uferstraße (rechts von Weißstraße bis stadthalle), Johanna-Dreyer-Straße, Carl-von-Ossietzky-Straße (rechts von Zittauer Straße bis Goethestraße)

Freitag, 01.11.2019

Carl-von-Ossietzky-Straße (rechts von Goethestraße bis Zittauer Straße), Langenstraße, Konsulstraße (rechts von Postplatz bis Bahnhofstraße), Erich-Weinert-Straße, Leschwitz-Straße, Uferstraße (rechts von Stadthalle bis Weißstraße)

Montag, 04.11.2019

Frauenburgstraße, Büchtemannstraße, Kamener Straße (zwischen Jauernicker Straße und Biesnitzer Straße), Heinrich-Heine-Straße

Dienstag, 05.11.2019

Fleischerstraße, Büttnerstraße, Fischmarktstraße, Nikolaus-Otto-Straße, Gottlieb-Daimler-Straße, Robert-Bosch-Straße, Klingewalder Weg, Spremberger Straße, Dresdener Straße (rechts von Krölstraße bis Salomonstraße), Lunitz (zwischen Heilige-Grab-Straße und Parkplatz), Schützenstraße, Fischerstraße

Mittwoch, 06.11.2019

Jauernicker Straße (rechts von Sattigstraße bis Reichertstraße), Jochmannstraße (links von Krölstraße bis Landeskronstraße), Hartmannstraße (rechts von Dr.-Friedrichs-Straße bis Hospitalstraße), Blumenstraße (rechts von Mühlweg bis Konsulstraße), Leipziger Straße (rechts von Salomonstraße bis Rauschwalder Straße)

Donnerstag, 07.11.2019

Jauernicker Straße (links von Sattigstraße bis Reichertstraße), Jochmannstraße (rechts von Krölstraße bis Landeskronstraße), Blumenstraße (rechts von Konsulstraße bis Mühlweg), Hartmannstraße (links von Dr.-Friedrichs-Straße bis Hospitalstraße), Leipziger Straße (rechts von Rauschwalder Straße bis Salomonstraße)

Freitag, 08.11.2019

Nickrischer Straße, An der Pließnitz, August-Bebel-Straße, Thomas-Müntzer-Straße, Robert-Koch-Straße, Karl-Marx-Straße, Straße der Freundschaft, Berzdorfer Straße, Etkar-Andre-Straße, Jonas-Cohn-Straße

Montag, 11.11.2019

An der Jakobuskirche, Brückenstraße, Jakob-Böhme-Straße, Heynstraße, Rothenburger Straße (zwischen Nikolaigraben und am Stockborn)

Dienstag, 12.11.2019

Bäckerstraße, Helle Gasse, Am Museum, Reichertstraße (rechts von Biesnitzer Straße bis Reichenbacher Straße), Schlesische Straße, Jauernicker Straße (zwischen Reichertstraße und Biesnitzer Straße), Grüner Graben (rechts von Pontestraße bis Platz des 17. Juni)

Mittwoch, 13.11.2019

Grüner Graben (rechts von Platz des 17. Juni bis Pontestraße), Reichertstraße (rechts von Reichenbacher Straße bis Biesnitzer Straße), Schulstraße (rechts von Berliner Straße bis Jakobstraße), Karl-Eichler-Straße, Lutherstraße (rechts von Biesnitzer Straße bis Am Brautwiesentunnel), Reichenbacher Straße

Donnerstag, 14.11.2019

Nikolaistraße, Pontestraße (rechts von Grüner Graben bis Christoph-Lüders-Straße), Jakobstraße (rechts von Bahnhofstraße bis Postplatz), Elisabethstraße (westlicher Teil), Klosterstraße, Joliot-Curie-Straße, Otto-Buchwitz-Platz (rechts von Luisenstraße bis Mittelstraße), Schulstraße (rechts von Jakobstraße bis Berliner Straße), Dr.-Friedrichs-Straße (rechts von Otto-Buchwitz-Platz bis Berliner Straße)

Freitag, 15.11.2019

Heilige-Grab-Straße (zwischen Zeppelinstraße und Alter Nies-

kyer Straße), Nieskyer Straße, Sattigstraße, Nikolaigraben, Lutherstraße (rechts von Am Brautwiesentunnel bis Biesnitzer Straße), Hospitalstraße (rechts von Krölstraße bis Jakobstraße)

Montag, 18.11.2019

Breite Straße, Jakobstraße (links von Bahnhofstraße bis Postplatz), Elisabethstraße (östlicher Teil), Mühlweg (zwischen Schützenstraße und James-von-Moltke-Straße), Am Stadtpark, James-von-Moltke-Straße, Schillerstraße, Jakobstunnel

Dienstag, 19.11.2019

Pontestraße (rechts von Christoph-Lüders-Straße bis Grüner Graben), Dr.-Friedrichs-Straße (rechts von Berliner Straße bis Otto-Buchwitz-Platz), Hospitalstraße (rechts von Jakobstraße bis Krölstraße), Hugo-Keller-Straße (rechts von Grüner Graben bis Nikolaigraben), Otto-Buchwitz-Platz (rechts von Krölstraße bis Hartmannstraße), Luisenstraße (rechts von Otto-Buchwitz-Platz bis Demianiplatz)

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

An Wochenenden und außerhalb regulärer Sprechstunden ist eine Konsultation nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung möglich.

15.10. – 18.10.2019

Dr. I. Papadopulos, Görlitz, Rauschwalder Straße 34
03581 316223 oder
0171 3252916
DVM F. Ender, Vierkirchen-Tetta, Dorfstraße 21b
035876 45510 oder
0171 2465433

18.10. – 25.10.2019

DVM R. Wießner, Görlitz, Rauschwalder Straße 65
Telefon: 03581 314155 oder
03581 401001
Dr. I. Papadopulos, Görlitz, Rauschwalder Straße 34
03581 316223 oder
0171 3252916

25.10. – 01.11.2019

Dr. H. Thomas, Görlitz, Promenadenstraße 45
Telefon: 03581 405229 oder
0160 6366818

TA-Praxis Veit, Schönau-Berzdorf, Hauptstraße 5
Telefon: 035874 498761 oder
0172 3764453

01.11. – 08.11.2019

TA M. Barth, Görlitz, Zittauer Straße 121
Telefon: 03581 851011 oder
0172 3518288
Tä A. Besecke, Markersdorf, OT Friedersdorf, Ortsstraße 19
Telefon: 0176 47016281

08.11. – 15.11.2019

DVM R. Wießner, Görlitz, Rauschwalder Straße 65
Telefon: 03581 314155 oder
03581 401001
Dr. I. Papadopulos, Görlitz, Rauschwalder Straße 34
03581 316223 oder
0171 3252916

15.11. – 19.11.2019

Dr. I. Papadopulos, Görlitz, Rauschwalder Straße 34
03581 316223 oder
0171 3252916
TA T. Bauz, Vierkirchen-Tetta, Dorfstraße 21b
Telefon: 0157 71570394

Anzeigen



*Der Tod ist nicht das Ende,
nicht die Vergänglichkeit,
der Tod ist nur die Wende,
Beginn der Ewigkeit.*



**GÖRLITZER
BESTATTUNGSHAUS KLOSE**

Wir sind für Sie da,
wann immer Sie uns brauchen

Tag & Nacht
erreichbar

Am Brautwiesenplatz | 02826 Görlitz | **03581/307 017**
Markt 20 | 02899 Ostritz | **035823/1777 31**



Ulrich
GÖRLITZ
Obermarkt 15
☎ 03581/47360

Unsere Leistungen für Sie:

- Erd-, Feuer- und Seebestattungen
- eigene Trauerhalle • Trauerfeierausgestaltung
- Anzeigen, Danksagungen, Trauerdruck
- Särge aus handwerklicher Produktion
- große Auswahl an Wäsche und Urnen
- Erledigung aller Formalitäten
- Beratung auf Wunsch im Trauerhaus
- Bestattungsvorsorge
- Vermittlung von Versicherungen
- Schwarz-Weiß-Mode

Bestattungstradition seit 1893
www.goerlitzer-bestattungshaus.de



Urlaub in Lohmen

„Tor zur Sächsischen Schweiz“



Gestatten Sie uns, Sie in die „Sächsische Schweiz“, eine der schönsten deutschen Landschaften einzuladen!

Diese Landschaft ist als einmaliges Felsengebiet bekannt und bereits seit vielen Jahren für Wanderer und Bergsteiger, für Naturliebhaber und Touristen ein beliebtes Ausflugs- und Reiseziel.

Die Gemeinde Lohmen mit der Bastei ist das Tor zur Sächsischen Schweiz und aufgrund ihrer zentralen Lage ein idealer Ausgangspunkt für einen Besuch in Dresden und zu wunderschönen Wanderungen durch den Nationalpark Sächsische Schweiz.

Neugierig geworden?

In ländlicher Idylle erwarten Sie gemütlich eingerichtete Ferienzimmer und Ferienwohnungen, Gasthöfe und Hotels. Gern informieren wir Sie über unsere Ferienquartiere und senden Ihnen umfangreiches Informations- und Prospektmaterial für Ihre Urlaubsplanung zu.

Prospektanforderung & Zimmervermittlung:

Touristinformation Lohmen

Schloß Lohmen 1

01847 Lohmen

Tel 03501 / 5810-24

Fax 03501 / 5810-42

touristinformation@lohmen-sachsen.de

www.lohmen-sachsen.de



Blick auf Lohmen



Basteibrücke



Schloß Lohmen



Fachmann vor Ort!

Einbetonieren ohne Anmischen

Anzeige

Zaunpfähle, Wäschespinne oder Klettergerüst – im Garten müssen viele Dinge dauerhaft und sicher mit dem Erdreich verbunden werden. Mancher Gartenbesitzer zögert die scheinbar großen Projekte aber immer wieder hinaus. Dabei gehen diese Arbeiten mit dem richtigen Baustoff auch dem ungeübten Laien schnell von der Hand. So muss z. B. der Fix- und Fertigbeton Nomix von Saint-Gobain Weber nicht angemischt werden. Einbetonieren wird damit fast zum Kinderspiel: Einfach den gewünschten Untergrund vorab großzügig mit Wasser durchnässen, dann ein Loch in der gewünschten Größe ausheben und die Erde erneut mit Wasser befeuchten. Nun wird das Bauteil (Zaunpfahl, Schaukel, Gartenlampe etc.) eingesetzt und fixiert. Das Loch dann nach und nach mit dem Fertigbeton auffüllen. Zum Schluss die gesamte Trockenmasse langsam und gleichmäßig mit Wasser begießen und rund 24 Stunden trocknen lassen. Der Fix- und Fertigbeton ist rein mineralisch und kommt bei Temperaturen über 5 °C zum Einsatz. Durch die einfache Verarbeitung und die kurze Abbindezeit bietet er Heimwerkern ideale Voraussetzungen für das Einbetonieren kleinerer und größerer Bauteile zur individuellen Landschaftsgestaltung. *txn-p*



Jede Woche alte Bundesländer oder Berlin?

Das muss nicht mehr sein!

Wir, ein **überwiegend regional tätiges** Unternehmen, suchen Kollegen (m/w/d) zur Verstärkung unserer Baustellenteams für:

Maurer- und Betonarbeiten

Ausbauarbeiten (u. a. Putz und Trockenbau)

Das sollten Sie mitbringen:

- Freude am Beruf, Teamfähigkeit und möglichst eine abgeschlossene Berufsausbildung im Handwerk
- Berufserfahrung im Hochbau wäre wünschenswert

Das können wir bieten:

- Mitarbeit an anspruchsvollen Bauprojekten
- leistungsgerechte Vergütung und freiwillige betriebliche Leistungen
- Beteiligung am Unternehmenserfolg
- regelmäßige Weiterbildungsmöglichkeiten
- gutes, familiäres Betriebsklima

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung z. Hd. Herrn André Wichor (bewerbung@nyla.de oder per Post).

NY LA
Baugesellschaft mbH

Wir bauen für Sie!





- OrthoTeam
- Ortho Schuhtechnik
- Laflabor
- RehaTeam
- SaniTeam
- CareTeam

GÖRLITZ

Orthopädische Werkstätten, RehaTeam - Am Flugplatz 16

Orthopädische Schuhtechnik und CareTeam - Jakobstraße 1

Sanitätshaus - Wilhelmsplatz 14

Sanitätshaus - Girbigsdorfer Straße 1-3 (MGZ Klinikum)

NIESKY

Sanitätshaus - Ödernitzer Straße 13, Tel.: 03588-202484

Rosenkranz
Unser Lächeln hilft



www.rosenkranz.net • Zentrale 03581 3888-0

**IHRE IMMOBILIENPARTNER IN DER REGION
VERKAUFEN - VERMIETEN - VERWALTEN**

BRÜCKE-Immobilien e.K.
Wenn's ums Wohnen geht.

Telefon 03581 - 31 80 20
www.wohnen-in-goerlitz.de

Demianiplatz 55 02826 Görlitz



**IMMOBILIENBÜRO
Andreas Lauer GmbH**

Vermittlung & Verwaltung
Telefon 03581 - 30 70 47



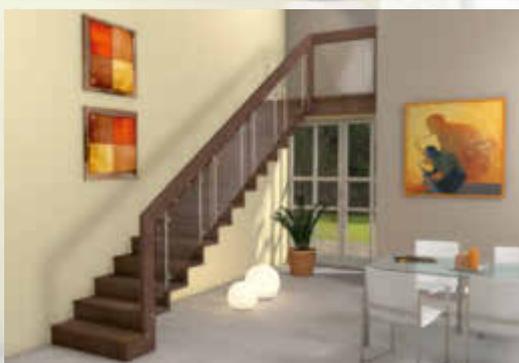

SEHHILFEN FÜR JEDEN LEBENSBEREICH

ob elektronisch oder ganz klassisch,
bei uns finden Sie Ihre passende Markenseehilfe!



Augenoptik Thomas Wünsche | Jakobstr. 4a | 02826 Görlitz | Tel.: 03581 / 40 30 11

Besuchen Sie das Treppenstudio in Ihrer Region!



**jeden 2. und 4. Samstag im Monat
9:00 - 16:00 Uhr
oder nach Vereinbarung**

**Treppenbau Jatzke
Neuteichnitzer Straße 36
02625 Bautzen-Teichnitz
Tel. 035 91 / 37 33 33**

**TREPPEN
MEISTER®**

JATZKE

Das Original